

Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit Deutschland/Bayern – Österreich 2007-2013

ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

gem. Art. 67 der VO (EG) 1083/2006

Fassung: von der VB (GTS) im schriftlichen Umlaufverfahren zur Genehmigung durch den BA vorgelegt im Jänner 2017 (positive Beschlussfassung nach Ablauf des Umlaufverfahrens 15.02.2017); **Aktualisierung auf Basis der Nachfrage der EK vom 20.07.2017**

Impressum: Herausgeber: Land Oberösterreich als Verwaltungsbehörde für INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013, Robert Schrötter

Redaktion: GTS – Gemeinsames Technisches Sekretariat, Manuela Brückler;

Mitarbeit: Ursula Empl, Maria Pühringer, Markus Gneiss, Robert Schrötter

Layout: Elisabeth Gutschelhofer – Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen, Schillerstraße 25 / Stiege Nord, A-5020 Salzburg, Tel. +43-662-623455, Email: gts.interreg-bayaut@salzburg.gv.at

www.interreg-bayaut.net

Inhaltsverzeichnis

1.	Kenndaten	4
2.	Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	4
2.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	6
2.1.1	Stand der materiellen Abwicklung (Indikatorentabelle Programmebene)	6
2.1.2	Finanzielle Angaben (Finanztabelle)	8
2.1.3	Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln	9
2.1.4	Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen	16
2.1.5	Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung	16
2.1.6	Qualitative Analyse	16
2.2	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	18
2.3	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	20
2.4	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP	21
2.5	Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006	22
2.6	Komplementarität mit anderen Instrumenten	22
2.7	Begleitung und Bewertung	23
2.7.1	Begleitausschuss	23
2.7.2	Monitoringsystem	25
2.7.3	Schriftliche Vereinbarung zwischen den Programmpartnern	26
2.7.4	Programmbewertung	27
2.7.5	Treffen der Finanzprüfergruppe	28
2.7.6	Schulungen, Workshops, Seminare der Programmbehörden	28
2.8	Nationale Leistungsreserve	32
3.	Durchführung nach Prioritätsachsen	33
3.1	Priorität 1 "Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation"	34
3.1.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	34
	Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse 1	34
	Qualitative Analyse	35
3.1.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	36
3.2	Priorität 2 "Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en)"	36
3.2.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	36
	Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse 2	36
	Qualitative Analyse	37
3.2.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	39
3.3	Priorität 3 "Technische Hilfe"	39
3.3.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	39
	Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse 3	39
	Qualitative Analyse	40
3.3.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	40
4.	ESF Programme: Kohärenz und Konzentration	40
5.	EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte	40
6.	Technische Hilfe	40
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	42
7.1	Kommunikationsplan	42
7.2	Programm-Logo und Slogan	43
7.3	Publizitätsmaßnahmen	43
8.	Schlussbemerkung	47
	Anhang	49

Anhang 1 - Ausgabenkategorien nach Prioritäten	50
Anhang 2 - Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen	57
Anhang 3 - Fragen der Europäischen Kommission zum Programmabschluss:	84
Anhang 4 - Projektbeschreibungen von einigen erfolgreichen Projekten	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle A1: Indikatortabelle Allgemeine Programmziele.....	6
Tabelle 1: Finanzielle Angaben in Euro für den Zeitraum 01.01.2007 – 31.12.2016	8
Tabelle 2: Vorschusszahlungen und Rückerstattungen durch die EK.....	9
Tabelle 3: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen	9
Tabelle P1: Indikatortabelle Priorität 1	34
Tabelle P2: Indikatortabelle Priorität 2	36
Tabelle P3: Indikatortabelle Priorität 3	39
Tabelle 4: Vom Programmbeginn bis zum 31.12.2015 durchgeführte Publizitätsmaßnahmen ...	43

1. Kenndaten

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit
	Deutschland/Bayern – Österreich 2007 - 2013
	Programmplanungszeitraum 2007 - 2013
	CCI 2007CB163PO004 Datum der Programmgenehmigung: 17.09.2007 EK-Entscheidung K(2007)4242
	Bezeichnung: INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013
JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	Abschließender Durchführungsbericht
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss im Umlaufverfahren im Jänner 2017

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

Programmgenehmigung, Programmstart

Das Programm mit der **CCI-Nr. 2007/163PO004** wurde mit der EK-Entscheidung K(2007)4242 am **17.09.2007** genehmigt. Die Förderschwerpunkte des Programms wurden aus zwei Prioritätsachsen gebildet:

- **Priorität 1:** Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation (mit Aktivitätsfeldern zu den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Arbeitsmarkt)
- **Priorität 2:** Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en) (mit Aktivitätsfeldern zu den Bereichen Netzwerke, Umwelt, Erreichbarkeit, Soziales und Lokale Initiativen)

Der Begleitausschuss zum neuen Programm konstituierte sich bei seiner ersten Sitzung am 13.06.2007. Kurz nach der Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission fand die erste Auftaktveranstaltung am 19.10.2007 in Linz statt. An der hohen Teilnehmerzahl wurden das große Interesse und die große Nachfrage nach INTERREG-Projekten im bayerisch-österreichischen Grenzraum deutlich. Um auch Interessierten aus dem westlichen Teil des Programmgebiets die Möglichkeit zur Information zu bieten, wurde eine 2. Auftaktveranstaltung am 26.02.2008 in Kempten im Allgäu durchgeführt, die ebenfalls auf großes Interesse bei potenziellen Förderwerbern stieß.

Die Implementierung des Lead-Partner-Prinzips in den Ablaufstrukturen des neuen Programms erforderte einen sehr hohen Abstimmungsaufwand zwischen allen am Programm beteiligten Stellen. Dennoch bestand bereits ab Herbst 2007 die Möglichkeit, im Rahmen des 2-stufigen internetbasierten Antragsverfahrens Projektanträge einzureichen. Die ersten Projekte wurden bei der 3. Sitzung des Begleitausschusses am 27.02.2008 in Kempten genehmigt. Nachdem die Strukturen für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zwischen den programm-

verwaltenden Stellen weitgehend abgestimmt und festgelegt waren, konnten auch die EFRE-Förderverträge ausgestellt werden. Nach dem Vorliegen der ersten Zwischenabrechnungen wurden die ersten Auszahlungen von EFRE-Mitteln an Lead-Partner im Sommer 2009 durchgeführt.

Gemeinsame Förderfähigkeitsregeln

Die gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln wurden bei der 3. Begleitausschuss-Sitzung am **27.2.2008 durch den Begleitausschuss (BA) beschlossen**. Sie gelten für das gesamte Programmgebiet sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite. Zum Thema Einnahmen wurden bei der 5. BA-Sitzung am 11./12.11.2008 einige Änderungen sowie die für das Programm gültige Berechnungsmethode für Einnahmen beschlossen. Um Änderung der VO (EG) Nr. 1083/2006 (geändert durch die VO (EG) 1371/2008) in den Programm-Förderfähigkeitsregeln umzusetzen, wurde bei der 8. BA-Sitzung am 10./11.11.2009 zum Thema Einnahmen ein neuerlicher Beschluss gefasst.

Projektselektionskriterien

Die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Projekte wurden in Zusammenarbeit der beiden Mitgliedsstaaten, der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und in Abstimmung mit den unterstützenden Regionalen Koordinierungsstellen im Jahr 2007 erarbeitet und sind bereits im Operationellen Programm, Kapitel 14.2 enthalten. Gemäß Artikel 65 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wurden die **Projektselektionskriterien** am 27. Februar 2008 durch den Begleitausschuss einstimmig angenommen. Die EK wurde darüber per Schreiben durch die Verwaltungsbehörde vom 7. April 2008 informiert.

Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VKS)

Für die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme wurde in Abstimmung mit allen Programmbehörden und den Regionalen Koordinierungsstellen im Jahr 2008 ein erster Entwurf erstellt und informell mit der Prüfbehörde abgestimmt. Die Frist für die Übermittlung an die EK wäre am 18.09.2008 abgelaufen. Diese konnte jedoch auf Grund des erheblichen Arbeitsaufwands und Klärungs- und Abstimmungsbedarfs in der Anfangsphase des Programms nicht eingehalten werden. Die EK wurde darüber durch die Verwaltungsbehörde schriftlich informiert. Nach einem intensiven Abstimmungsprozess zwischen allen Programmbehörden und den Regionalen Koordinierungsstellen wurde die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme am **20.05.2009** durch die Verwaltungsbehörde an die Prüfbehörde zur Durchführung der Konformitätsprüfung übermittelt. Mit Schreiben der Prüfbehörde vom **18.08.2009** wurde der erfolgreiche **Abschluss der Konformitätsprüfung** gem. Art. 71 der VO (EG) 1083/2006 in Verbindung mit der VO (EG) 1828/2006 bestätigt.

Mit dem Schreiben J2/FK D(2009) 960229 vom **14.10.2009** wurde die **Annahme durch die Europäische Kommission** bestätigt. Die Aktualisierungen der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme erfolgte durch die Verwaltungsbehörde unter Einbindung der Prüfbehörde jährlich nach einem vorab definierten Verfahren.

Am **02.03.2015** wurde von der Verwaltungsbehörde die **Version 7.0 der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme** mit den im Jahr 2014 durchgeführten Änderungen bzw. Aktualisierungen an die Prüfbehörde übermittelt (letzte Änderung vor dem Programmabschluss). Es handelt sich dabei um nicht-systemrelevante Änderungen sowie um Adaptierun-

gen bzw. Änderungen bei einigen Referenzdokumenten. Die **Bestätigung durch die Prüfbörde** erfolgte am **12.03.2015** per E-Mail.

Kleine Steuerungsgruppe (KSG)

Die Kleine Steuerungsgruppe für INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013 wurde zu Programmbeginn als informelle Unterstützungsstruktur der Verwaltungsbehörde eingesetzt, in der die in den Programmregionen zuständigen Behörden (Regionalen Koordinierungsstellen der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie die bayerischen Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern und Niederbayern, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie das österr. Bundeskanzleramt) und die Bescheinigungsbehörde vertreten sind. Dieses Gremium diente zur

- Diskussion und Klärung wichtiger Fragen, die während der Programmimplementierung zutage treten,
- zur Behandlung von Detailproblemen, die keiner Behandlung im Begleitausschuss bedürfen oder
- zur Vorbereitung von Beschlüssen im Begleitausschuss.

Die letzte Sitzung einer KSG fand im Jahr 2014 statt. Relevante Themen wurden aus Effizienzgründen im Zuge von KSG-Sitzungen für die neue Programmperiode besprochen.

2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Die Beschreibung der Ergebnisse und Fortschrittsanalyse basierte auf dem elektronischen Monitoringsystem des Programms, genannt „ATMOS“. Es handelt sich dabei um eine Access-Datenbank.

2.1.1 Stand der materiellen Abwicklung (Indikatorentabelle Programmebene)

Entsprechend dem Operationellen Programm (Pkt. 11.2.) wurden allgemeine Programmindikatoren definiert. In der nachfolgenden Tabelle sind die kumulierten Werte aufgeschlüsselt nach Jahren dargestellt.

Tabelle A1: Indikatorentabelle Allgemeine Programmziele

Indikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Allgemeine Programmindikatoren											
Zahl der Projekte insgesamt	Ergebnis	0	53	73	88	104	124	159	167	166	166
	Zielvorgabe										250
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte Priorität 1	Ergebnis	0	24	31	35	43	51	67	70	74	74
	Zielvorgaben										110
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte Priorität 2	Ergebnis	0	26	39	46	53	65	83	88	84	84
	Zielvorgaben										110
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte Priorität 3	Ergebnis	0	3	3	7	8	8	9	9	8	8
	Zielvorgaben										30
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte mit 2 Kooperationsarten	Ergebnis	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2
	Zielvorgaben										200
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte mit 3 Kooperationsarten	Ergebnis	0	1	1	2	3	3	3	4	4	4
	Zielvorgaben										30
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte mit 4 Koopera-	Ergebnis	0	52	72	86	98	138	145	160	160	160

Abschließender Durchführungsbericht für INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013

tionsarten	Zielvorgaben											20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der durchgeführten Seminare, Veranstaltungen (Programmverwaltung)	Ergebnis	0	4	9	8	9	9	9	9	9	9	
	Zielvorgaben											25
Zahl der Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Ergebnis	0	2	2	7	8	8	8	8	8	8	
	Zielvorgaben											30
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Outputindikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt	
Allgemeine Programmziele												
Zahl der Projekte, an denen KMU beteiligt sind	Ergebnis			27	29	31	44	55	52	52	52	
	Zielvorgaben											15
Zahl der Projekte, die zu einem sozialen oder kulturellen Austausch beitragen	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Ergebnis			53	66	79	105	122	114	114	114	
Zahl der Projekte, die auf ökologische Nachhaltigkeit (Schutz der Umwelt, Energieeffizienz, Umweltmanagement) gerichtet sind	Zielvorgaben											20
	Ausgangswert											
Zahl der Projekte, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Region beitragen	Ergebnis			27	31	40	63	76	73	73	73	
	Zielvorgaben											20
Zahl der Projekte, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Region beitragen	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Ergebnis			56	65	78	110	121	122	122	122	
Zahl der Projekte, die einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Standards oder gegenseitigen Informationsaustausch zum Ziel haben	Zielvorgaben											15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahl der Projekte, die einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Standards oder gegenseitigen Informationsaustausch zum Ziel haben	Ergebnis			67	81	95	129	143	145	145	145	
	Zielvorgaben											15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Ergebnis											
Ergebnisindikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt	
Allgemeine Programmziele												
Neu aufgebaute Netzwerke	Ergebnis				2	117	125	136	216	393	393	
	Zielvorgaben											20
Neue, nachhaltige grenzüberschreitende Kooperationsplattformen	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Ergebnis				2	118	126	138	227	404	404	
Entwickelte und umgesetzte gemeinsame Standards bzw. Aktivitäten des gemeinsamen Informationsaustauschs	Zielvorgaben											20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Entwickelte und umgesetzte gemeinsame Standards bzw. Aktivitäten des gemeinsamen Informationsaustauschs	Ergebnis				1	115	131	140	220	397	397	
	Zielvorgaben											20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Quelle: Monitoringsystem ATMOS

Es ist festzuhalten, dass während der gesamten Programmlaufzeit das Budgetvolumen je Projekt gegenüber der Vorgängerperiode (INTERREG III A) maßgeblich gestiegen ist, weshalb die ursprünglich avisierte Zahl an Projekten nicht erreicht werden konnte. Der erhöhte bürokratische Aufwand als auch die noch umfangreicheren Rechtsvorgaben gegenüber der Vorgängerperiode, die für kleinere Organisation (z.B. Vereine) schwer überschaubar waren, trugen zu dieser Entwicklung sicherlich bei. Positiv zu erwähnen ist, dass 96% aller genehmigten Projekte alle vier Kooperationskriterien erfüllten und sämtliche inhaltlichen Indikatoren bei Weitem übererfüllt werden konnten.

2.1.2 Finanzielle Angaben (Finanztabelle)

Die Daten über die bescheinigten Ausgaben der Begünstigten, der öffentliche Beitrag und die verfügbaren Finanzmittel entsprechend dem Operationellen Programm sind folgender Finanztabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Finanzielle Angaben in Euro für den Zeitraum 01.01.2007 – 11.01.2017

Spalte	a	b	c	d	e = c / a wenn Gesamtkosten oder e = d / a wenn öffentliche Kosten
	Finanzmittel des operationellen Programms insgesamt (EU und national)	Grundlage für die Berechnung des EU-Beitrags (öffentliche oder Gesamtkosten)	Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Ausgaben (1)	Entsprechender öffentlicher Beitrag (1)	Durchführungsrate in % $e=c/a*100$
Prioritätsachse 1 Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	34.252.521,00	T	40.007.023,12	36.126.515,49	116,80
Prioritätsachse 2 Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	33.590.580,00	T	38.081.514,61	36.204.477,76	113,37
Prioritätsachse 3 Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	4.292.665,00	T	3.861.223,20	3.861.223,20	89,95
Gesamtbetrag	72.135.766,00		81.949.760,93	76.192.216,45	113,60

Quelle: Monitoringsystem ATMOS und Zentrale Monitoring- und Operative Zahlstelle ERP-Fonds

Entsprechend dem genehmigten Operationellen Programm betrug die EFRE-Quote für Projekte 75%. Auf Basis eines Beschlusses des Begleitausschusses wurde jedoch die EFRE-Quote grundsätzlich mit max. 60% begrenzt. Verbleibende EFRE-Mittel werden zur Vorfinanzierung der EFRE-Mittel im neuen Programmplanungszeitraum 2014-2020 verwendet.

Von Seite der Programmverwaltung wurde im Einvernehmen mit dem Begleitausschuss beschlossen, nach 2014 keine neuen Projekte mehr zu genehmigen, um den Programmabschluss zeitgerecht durchführen zu können. Dadurch konnte der letzte Zwischenzahlungsantrag bereits Ende 2015 an die Europäische Kommission übermittelt werden.

Während der gesamten Programmlaufzeit wurden insgesamt 6 Projekte durch den Begleitausschuss abgelehnt. Dies ist in den Projektlisten dokumentiert, die als Beilage zu den BA-Sitzungsprotokollen der EK als beratendes Mitglied zur Verfügung standen. Diese sehr geringe Zahl von abgelehnten Projekten relativiert sich durch die Tatsache, dass beim 2-stufigen Einreichverfahren insgesamt 67 Projektideen vor Erreichen der Stufe 2 von den zuständigen Regionalen Koordinierungsstellen als nicht programmkonform zurückgewiesen werden mussten.

n+2 konnte in allen Jahren des Programms, so auch 2015, erfüllt werden.

Cross-Financing gem. Art. 34 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wurde im gegenständlichen Programm nicht angewendet.

Folgende Vorschusszahlungen und Rückerstattungen durch die Europäische Kommission sind vor der Übermittlung des Schlusszahlungsantrags auf dem Programmkonto beim ERP-Fonds eingegangen:

Tabelle 2: Vorschusszahlungen und Rückerstattungen durch die EK

Nr. Zahlungs-antrag	Datum Übermittlung Zahlungsantrag an EK	Aktenzeichen von BB zum Zahlungsantrag	angeforderter EFRE-Betrag	kumulierte Gesamtausgaben	Datum Eingang EFRE-Mittel auf Programm-Konto	erhaltener EFRE-Betrag	Summe Vorschüsse, EFRE-Refundierungen pro Jahr
		1. Vorschuss			11.10.2007	1.082.036,44	
		2. Vorschuss			18.06.2008	1.623.054,66	
		3. Vorschuss			22.04.2009	1.352.545,55	4.057.636,65
1.	02.10.2009	3144h321	572.787,58	813.800,73	09.11.2009	572.787,58	572.787,58
2.	18.12.2009	3144h361	4.913.955,86	7.315.658,29	18.01.2010	4.913.955,86	
3.	21.07.2010	3144h371	1.622.528,36	9.479.029,47	17.08.2010	1.622.528,36	
4.	28.10.2010	3144h391	2.523.773,21	12.844.060,58	23.11.2010	2.523.773,21	9.060.257,43
5.	09.06.2011	3144h311	4.672.286,57	19.073.776,15	19.07.2011	4.672.286,57	
6.	28.10.2011	3144h3121	4.021.615,12	24.435.929,81	21.11.2011	4.021.615,12	8.693.901,69
7.	18.12.2012	3144h3181	5.734.909,43	32.082.476,14	27.11.2013	5.734.909,43	
8.	10.09.2013	3144h3201	7.354.190,87	41.888.064,69	16.12.2013	7.354.190,87	13.089.100,30
9.	18.12.2013	3144h3232	1.720.005,49	44.181.405,44	09.04.2014	1.720.005,49	
10.	27.05.2014	3144h3273	3.732.772,57	49.158.435,68	19.06.2014	3.732.772,57	
11.	28.10.2014	3144h3303	4.073.192,96	54.589.359,80	19.12.2014	4.073.192,96	9.525.971,02
12.	17.12.2014	3144h3313	2.908.598,20	58.467.491,43	02.03.2015	2.908.598,20	
13.	03.08.2015	3144h3373	5.999.940,55	66.467.412,82	18.09.2015	3.488.478,03	
14.	21.12.2015	3144h3393	-	82.311.698,67	-	-	6.397.076,23
			49.850.556,77			51.396.730,90	
					bisher erhaltene EFRE-Vorschüsse		4.057.636,65
					bisher erhaltene EFRE-Refundierungen		47.339.094,25
					Gesamtsumme		51.396.730,90

Quelle: Zentrale Monitoring- und Operative Zahlstelle ERP-Fonds, Werte in Euro

Die **Netto-Zinserträge** auf dem EFRE-Konto INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013 betragen per 31.12.2016 (Abrechnung quartalsweise) € 197.171,40. Diese werden den programmteilnehmenden Behörden als nationale Kofinanzierungsmittel für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 zur Verfügung gestellt. Die Zinserträge werden im Zahlungssystem des Programms gesondert verbucht (Eingänge und Ausgänge) und sind folglich transparent nachvollziehbar.

2.1.3 Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

In Übereinstimmung mit VO (EG) 1828/2006 Anhang II Teil C wird die kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel aufgeschlüsselt nach Bereichen in **Tabelle 3** dargestellt:

Tabelle 3: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen

Referenznummer der Kommission:	CCI 2007CB163PO004
Bezeichnung des Programms:	INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013
Letzte Kommissionsentscheidung über das betreffende OP:	29.10.2014

Abschließender Durchführungsbericht für INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013

Kombination der Codes der Dimension 1 bis 5					
Code* Dimension 1 vorrangiges Thema	Code* Dimension 2 Finanzierungsform	Code* Dimension 3 Art des Gebiets	Code* Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code* Dimension 5 Gebiet	Betrag **
02	01	08	00	EU	178.320,27
03	01	08	00	EU	2.106.383,51
05	01	08	00	EU	951.907,21
06	01	08	00	EU	1.754.950,17
09	01	08	00	EU	2.091.376,64
11	01	08	00	EU	2.885.457,50
13	01	08	00	EU	547.907,21
14	01	08	00	EU	206.537,47
16	01	08	00	EU	473.839,24
24	01	08	00	EU	1.453.348,12
43	01	08	00	EU	236.672,07
48	01	08	00	EU	403.735,05
49	01	08	00	EU	508.143,26
51	01	08	00	EU	2.148.556,29
53	01	08	00	EU	2.303.948,67
54	01	08	00	EU	3.246.090,80
55	01	08	00	EU	58.654,15
56	01	08	00	EU	2.587.060,51
57	01	08	00	EU	15.781.505,06
58	01	08	00	EU	700.887,60
59	01	08	00	EU	639.606,71
60	01	08	00	EU	1.309.276,13
61	01	08	00	EU	389.730,37
66	01	08	00	EU	1.043.438,27
67	01	08	00	EU	578.336,53
69	01	08	00	EU	117.551,69
73	01	08	00	EU	1.187.762,55
74	01	08	00	EU	118.161,74
75	01	08	00	EU	1.899.020,94
76	01	08	00	EU	1.472.582,64
79	01	08	00	EU	2.436.056,19
81	01	08	00	EU	6.749.595,99
85	01	08	00	EU	2.895.917,26
Insgesamt					61.462.317,83***

*) Den Bereichen ist für jede Dimension anhand der Standardklassifikation ein Code zuzuweisen.
 **) geschätzter Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung entsprechend dem Operationellen Programm (Berechnung = Gesamtausgaben X Kofinanzierungssatz lt. Finanzplan).
 ***) entsprechend dem Operationellen Programm können nur 54.101.822 € von der Europäischen Kommission refundiert werden (Berechnung sh. Tabelle 3.1).

Quelle: Monitoringsystem ATMOS und Zentrale Monitoring- und Operative Zahlstelle ERP-Fonds

Tabelle 3.1: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen

Referenznummer der Kommission:

CCI 2007CB163PO004

Bezeichnung des Programms:

INTERREG Bayern-Österreich 2007-2013

Letzte Kommissionsentscheidung über das betreffende OP:

29.10.2014

Kombination der Codes der Dimension 1 bis 5					
Code* Dimension 1 vorrangiges Thema	Code* Dimension 2 Finanzierungsform	Code* Dimension 3 Art des Gebiets	Code* Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code* Dimension 5 Gebiet	Betrag **
02	01	08	00	EU	156.965,31
03	01	08	00	EU	1.854.131,03
05	01	08	00	EU	837.910,42
06	01	08	00	EU	1.544.784,01
09	01	08	00	EU	1.840.921,32
11	01	08	00	EU	2.539.906,08
13	01	08	00	EU	482.291,92
14	01	08	00	EU	181.803,33
16	01	08	00	EU	417.094,05
24	01	08	00	EU	1.279.300,68
43	01	08	00	EU	208.329,13
48	01	08	00	EU	355.385,28
49	01	08	00	EU	447.289,95
51	01	08	00	EU	1.891.253,35
53	01	08	00	EU	2.028.036,53
54	01	08	00	EU	2.857.351,30
55	01	08	00	EU	51.629,95
56	01	08	00	EU	2.277.243,97
57	01	08	00	EU	13.891.571,97
58	01	08	00	EU	616.951,97
59	01	08	00	EU	563.009,84
60	01	08	00	EU	1.152.482,20
61	01	08	00	EU	343.057,74
66	01	08	00	EU	918.480,07
67	01	08	00	EU	509.077,14
69	01	08	00	EU	103.474,14
73	01	08	00	EU	1.045.520,62
74	01	08	00	EU	104.011,14
75	01	08	00	EU	1.671.601,41
76	01	08	00	EU	1.296.231,74
79	01	08	00	EU	2.144.323,36
81	01	08	00	EU	5.941.290,02
85	01	08	00	EU	2.549.111,06
Insgesamt					54.101.822,00

*) Den Bereichen ist für jede Dimension anhand der Standardklassifikation ein Code zuzuweisen.

**) geschätzter Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung entsprechend dem Operationellen Programm
(Berechnung = Gesamtausgaben X Kofinanzierungssatz lt. Finanzplan abzüglich dem Faktor 13,60489 %).

Quelle: Monitoringsystem ATMOS und Zentrale Monitoring- und Operative Zahlstelle ERP-Fonds

Im Operationellen Programm wurden für die standardisierten EU-Codes (im OP als Ausgabenkategorien bezeichnet) sowohl auf Gesamtprogrammebene als auch auf Prioritätenebene geschätzte EFRE-Summen zugewiesen. Bei genauerer Betrachtung der Werte ist zu berücksichtigen, dass manche EU-Codes (Nr. 11, 13, 24, 55, 56, 81) sowohl in Priorität 1 als auch in Priorität 2 vorkommen (hier wurden dann die Beträge aufsummiert), die meisten sind jedoch nur in einer Priorität vorhanden. Beim Vergleich dieser Mittelzuweisungen im Finanzplan mit den Werten in Tabelle 3 (bzw. Tabelle 3.1 infolge der Anmerkungen der EK) wird deutlich, dass Abweichungen des geschätzten Werts von der tatsächlichen Mittelzuweisung durch die geförderten und umgesetzten Projekte zutage treten.

Gemäß Kapitel 5.2.6 der Abschlussleitlinien der Kommission werden in der **Tabelle A2 (Anhang 1) „Ausgabenkategorien nach Prioritäten – Abweichung der tatsächlichen kumulierten Zuweisung von den im Operationellen Programm budgetierten Beträgen“** die ursprünglich budgetierten Beträge den kumulierten Zuweisungen gegenübergestellt und die Abweichungen aufgezeigt. Abweichungen von über 25% werden farblich dargestellt. Jene Ausgabenkategorien bzw. EU-Codes, bei denen die **Zuweisungen um mehr als 25 % über dem budgetierten Betrag liegen, haben eine rote Schriftfarbe**, jene EU-Codes, bei denen die Zuweisungen um mehr als 25% unter dem budgetierten Betrag liegen, weisen eine blaue Schriftfarbe auf.

Die folgenden Beschreibungen und Begründungen der Abweichungen beziehen sich auf die in Tabelle A2 farblich gekennzeichneten EU-Codes mit Abweichungen von mehr als 25%:

Stark unterdotiert wurden die Codes im Operationellen Programm für folgende Themen (d.h. **es wurden in diesen Ausgabenkategorien deutlich mehr EFRE-Mittel gebunden als ursprünglich budgetiert wurden**):

Code	Vorrangige Themen
5	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse
6	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren (Einführung effizienter Umweltmanagementsysteme, Einführung und Anwendung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Einbeziehung sauberer Technologien in die Produktionsverfahren)
9	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU
11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, e-content usw.)
16	Schiene
49	Anpassung an den Klimawandel und Milderung seiner Auswirkungen
54	Sonstige Umweltschutz- und Risikoverhüttungsmaßnahmen
56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes
57	Verbesserung der touristischen Dienstleistungen
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung
75	Bildungsinfrastruktur
76	Gesundheitsinfrastrukturen
79	Sonstige soziale Infrastrukturen

Code 5 wurde nur mit € 585000 budgetiert, es wurden jedoch Projekte in der Höhe von € 837.910,42 umgesetzt. Code 6 (Unterstützung von KMU zur Förderung von umweltfreundlichen Produkten und Produktionsverfahren) wurde nur mit € 100.000 budgetiert, es wurden jedoch Projekte in der Höhe von € 1.544.784,01 umgesetzt. Ebenfalls um mehr als 1 Million Eu-

ro unterschätzt wurde der Code 9 (Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU). Hier wurden € 543.195 im OP veranschlagt, jedoch Projekte in Höhe von € 1.840.921,32 durchgeführt.

Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (Code 11) wurden € 2.539.906,08 gebunden, was vor Programmstart mit einer Schätzung von € 400.000,00 (2 Prioritäten) unterbewertet war. Die insgesamt größte Diskrepanz bei den EU-Codes ist im Tourismusbereich festzustellen. Die starke Nachfrage im Bereich der Verbesserung der touristischen Dienstleistungen (Code 57) wurde zwar mit € 4,8 Mio. ohnehin sehr hoch eingeschätzt, hat sich aber bis zum Ende der Programmlaufzeit fast verdreifacht auf € 13.891.571,97.

Im mit € 1.000.000,00 budgetierten Bereich Umweltschutz und Risikoverhütung (Code 54) wurden € 2.857.351,30 tatsächlich verwendet. Eine ähnliche Entwicklung fand im Bereich Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes (Code 56, ist in beiden Prioritäten vorhanden) statt. Die im OP dotierte Summe lag bei € 1.175.193,00 (die Werte für Priorität 1 und 2 addiert), es wurden jedoch € 2.277.243,97 in diesem Bereich verbraucht. Ebenso unterschätzt wurde der Bildungsbereich. Hier wurden im Bereich allgemeine und berufliche Bildung (Code 73) bereits Projekte mit einem Unions-Anteil von € 1.045,520,62 umgesetzt, der im OP veranschlagte Wert betrug jedoch nur € 200.000,00.

Stark überdotiert wurden die Themenbereiche im OP zu folgenden Codes (d.h. **es wurden in diesen Ausgabenkategorien deutlich weniger EFRE-Mittel gebunden als ursprünglich budgetiert wurden**):

Code	Vorrangige Themen mit starker Unterdotierung
2	FTE-Infrastrukturen (einschließlich Betriebsanlagen, Instrumentenausstattung und Hochgeschwindigkeitscomputernetzen zwischen Forschungszentren und technologiespezifischen Kompetenzzentren
14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Aus- / Weiterbildung, Vernetzung usw.)
24	Fahrradwege
43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement
55	Förderung des natürlichen Erbes
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur
60	Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z.B. Erleichterung des Zugangs zu Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen

Die größte negative Abweichung zwischen OP-Zuweisung und tatsächlicher Nachfrage ist bei Code 58 (Schutz und Erhaltung des kulturellen Erbes) festzustellen. Hier wurden ursprünglich € 4.000.000,00 budgetiert und bis Programmende nur € 616.951,97 umgesetzt. Ebenso deutlich weniger Projektmittel wurden im Kulturbereich abgerufen: Von den für Code 59 (Entwicklung kultureller Infrastruktur) veranschlagten € 2.000.000,00 wurden nur € 563.009,84 für Projekte verwendet. Bei Code 60 (Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen) wurden statt ebenfalls € 2.000.000,00 nur € 1.152,482,20 für Projekte umgesetzt. Die Begründung für die-

se Abweichungen lässt sich dadurch finden, dass diese Themen hauptsächlich in touristischen Projekten behandelt wurden. Im touristischen Themenbereich hingegen wurden um ca. 10 Mio. Euro mehr umgesetzt als eingeplant.

Code 74 (Entwicklung des Humanpotenzials bei Forschung und Innovation) wurde im OP mit € 386.000,00 budgetiert, hier wurden nur Projekte in der Höhe von € 104.011,14 durchgeführt. Gründe dafür liegen nicht unbedingt im Einflussbereich des Programms.

Eine gute bis sehr gute Vorausschätzung des Budgets und eine gute Zielerreichung kann für folgende Ausgabenkategorien festgehalten werden:

Code	Vorrangige Themen
3	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschaft- und Technologieparks usw.
13	Dienste und Anwendungen für die Bürger (eGesundheit, eGovernment, eLearning, eEingliederung usw.)
48	Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
51	Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich NATURA 2000)
53	Risikoverhütung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)
66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt
67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens

Zu folgenden **Ausgabenkategorien wurden keine Projekte genehmigt:**

Priorität 1: Ausgabenkategorien ohne Projekte

Code	Vorrangige Themen
1	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren
15	Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zur IKT und deren effiziente Nutzung
62	Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation
65	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen
68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von MigrantInnen am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben, Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren

Priorität 2: Ausgabenkategorien ohne Projekte

Code	Vorrangige Themen
25	Städtischer Nahverkehr
26	Kombinierter Verkehr
28	Intelligente Beförderungssysteme
39	Erneuerbare Energie: Wind
40	Erneuerbare Energie : Sonne
41	Erneuerbare Energien: Biomasse
42	Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u. a.
47	Luftqualität
52	Förderung eine sauberen städtischen Nahverkehrs
78	Wohnbauinfrastruktur

Priorität 3: Ausgabenkategorien ohne Projekte

Code Vorrangige Themen

86 Evaluierung und Studien, Information und Kommunikation

Gründe für die Abweichungen:

Für die Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten sowie auch für die mangelnde oder nicht vorhandene Zuweisungen von Projekten zu einigen Ausgabenkategorien sind mehrere Gründe zu nennen:

- Der gesamte Katalog der EU-Codes bzw. Ausgabenkategorien wurde von der Kommission für alle europäischen Strukturfondsprogramme vorgegeben, d.h. sie mussten alle geographischen, wirtschaftlichen und soziodemographischen Rahmenbedingungen der Programmgebiete abdecken und überall in Europa anwendbar sein. Bei der Programmierung waren die Programm-Akteure großzügig hinsichtlich Auswahl der Codes, die in das Programm übernommen werden sollten, um eine entsprechende Flexibilität für den gesamten Programmplanungszeitraum sicherzustellen.
- Gleichzeitig ist auch festzustellen, dass sich viele EU-Codes thematisch überlappen und die einzelnen Projekte stets nur einem EU-Code zugeteilt wurden (obwohl durch die Projekte zum Teil mehrere EU-Codes angesprochen wurden).
- Die Tatsache, dass einige EU-Codes ohne Projektzuweisungen blieben, lässt sich hauptsächlich dadurch erklären, dass diese Themen (z.B. Erneuerbare Energien, Arbeitsmarkt, Wohnbauinfrastruktur etc.) durch andere, spezifischere rein nationale oder EU-Förderprogramme im Mainstream (RWB) bedient wurden, die zum Zeitpunkt der Programmplanung noch nicht bekannt resp. genehmigt waren.

Die Abweichungen gegenüber den Planwerten bei den EU-Codes ist jedoch keinesfalls als Zielverfehlung des Programms zu interpretieren, sondern wurde im Zuge der Vorbereitung der neuen Programmperiode 2014 – 2020 zum Anlass genommen, die Programmstrategie darauf abzustimmen und das Indikatorenset spezifisch für die thematische Konzentration und für die zu erreichenden Ziele zu entwickeln. Wie in der Qualitativen Analyse auf Programmebene im Kapitel 2.1.6 sowie auch auf Prioritätenebene im Kapitel 3.1.1 und 3.2.1 festgestellt wird, entspricht das gegenständliche Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 den Zielsetzung des Programms.

- Weitere Gründe liegen auch völlig außerhalb des Einflussbereichs des Programms. Durch den allgemeinen Druck auf die öffentlichen Haushalte, extreme Einsparungen vorzunehmen, konnten einige Projekte und Maßnahmen, die eigentlich geplant waren, nicht mit nationalen Mitteln kofinanziert und daher auch nicht im Rahmen von EU-Förderprogrammen umgesetzt werden.
- In einigen Fällen begründet sich die Unteraus schöpfung eines bestimmten EU-Codes auch durch die Überausschöpfung eines anderen Codes innerhalb desselben Themenbereichs. Dies betrifft beispielsweise im Themenbereich Forschung und Technische Entwicklung (FTE) die EU-Codes 1 und 2 sowie die überschrittenen Codes Nr. 6, 7 und 11.

2.1.4 Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Im vorliegenden Programm wurde keine explizite Untergliederung nach Zielgruppen vorgenommen, daher nicht relevant.

2.1.5 Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung

Informationen zu den Rückforderungen während der gesamten Programmlaufzeit sind den Wiedereinziehungsberichten der Bescheinigungsbehörde zu entnehmen. Den Abschlussunterlagen liegt auch ein Wiedereinziehungsbericht für das Jahr 2016 bei.

2.1.6 Qualitative Analyse

Das operationelle Programm zielte auf die Stärkung einer wissensbasierten und wettbewerbsfähigen Gesellschaft sowie eines attraktiven Lebensraums ab, was durch vermehrte und intensiviertere Innovation und Kooperation bei einer gleichzeitigen nachhaltigen Entwicklung der Region erreicht werden soll.

Durch die hohe Programmausschöpfung wird die große Nachfrage nach grenzübergreifenden Projekten, die große Akzeptanz des INTERREG-Programms im bayerisch-österreichischen Programmgebiet sowie auch das gute Programm-Management von Seiten der Verwaltungsbehörde mit Unterstützung der involvierten Regionen deutlich. Bei Betrachtung der Finanztafel (Tabelle 1) ist ersichtlich, dass beide Prioritätsachsen fast gleich gut nachgefragt wurden, wobei die Priorität 1 etwas weiter vorne liegt als die Priorität 2. Dies zeigt, dass die Umsetzung der Lissabon- und Göteborgstrategie, auf die die beiden Prioritätsachsen abzielen, durch das Programm in den qualitativen Aspekten gegriffen hat. Mit den gewählten Prioritätsachsen und Aktivitätsfeldern konnten die Ziele des Programms erfüllt werden.

Der nachhaltige Erfolg des Programms wird nicht nur anhand von messbaren Zahlen und Fakten augenscheinlich, sondern auch durch die vielen qualitativen Aspekte der Zusammenarbeit in der Region, die nicht mit Indikatoren gemessen und erfasst werden können. Mit INTERREG IV Bayern-Österreich gelang es wiederum, die Grenzbarrieren nachhaltiger abzubauen, den grenznahen Lebens- und Arbeitsraum attraktiver zu gestalten, den grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum weiter zu stärken (trotz Krise), die Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu sichern und dadurch die Lebensqualität zu verbessern.

Bei den insgesamt 166 umgesetzten Projekten arbeiteten etwa 440 Projektpartner grenzüberschreitend zusammen. Durch die zahlreichen Partnerschaften in den einzelnen Projekten ist bei Institutionen, Einrichtungen, Behörden, Vereinen und nicht zuletzt in der Zivilgesellschaft und bei den Bürgern eine Kultur der grenzübergreifenden Zusammenarbeit entstanden, die auf gegenseitiges Vertrauen und Verständnis baut. INTERREG-Projekte beleben den Grenzraum und bringen einen nachhaltigen Mehrwert für viele Lebensbereiche mit sich. Der Nutzen für die Grenzregion und deren Bevölkerung führt zu einem besseren Miteinander der zusammenwachsenden Region.

Die gesteckten Zielvorgaben bei den **Outputindikatoren** der Allgemeinen Programmziele konnten bei allen Indikatoren erreicht bzw. sogar übertroffen werden. Diese Schlussbilanz zu Programmende zeigt, dass mit dem grenzüberschreitenden INTERREG-Programm Bayern – Österreich

- 52 Projekte umgesetzt wurden, an denen KMU beteiligt sind.
- 114 Projekte bewirkten einen sozialen oder kulturellen Austausch, während
- 73 Projekte auf die ökologische Nachhaltigkeit (Schutz der Umwelt, Energieeffizienz, Umweltmanagement) ausgerichtet waren.
- 122 Projekte trugen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Region bei,
- 145 Projekte leisteten einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Standards oder gegenseitigen Informationsaustausch.

Hinsichtlich der Wirkungen des Programms auf die **Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen** können folgende Feststellungen gemacht werden:

- 67 der bisher genehmigten Projekte hatten eine positive Auswirkung auf die Geschlechtergleichstellung.
- Bei 59 Projekten wurde eine positive, bei 15 Projekten sogar eine explizit positive Beurteilung hinsichtlich der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung verzeichnet.
- 43 Projekte hatten positive Auswirkungen auf weitere Aspekte der Nichtdiskriminierung.

Der **Nachhaltigkeitsaspekt** ist bei allen genehmigten INTERREG-Projekten zu berücksichtigen und darzulegen:

- 146 Projekte waren mit einem hohen Nachhaltigkeitsaspekt verbunden.
- 113 Projekte hatten dauerhafte positive soziale und gesellschaftliche Auswirkungen, während bei 67 Projekten dauerhaft positive Auswirkungen auf die Umwelt zu verzeichnen waren.
- Der größte Nachhaltigkeitseffekt ist im Bereich Wirtschaft gegeben: 131 Projekte wiesen dauerhaft positive Auswirkungen auf die Wirtschaft der Programmregion auf.

Bei 114 Projekten wurde eine signifikant positive und bei 37 Projekten eine positive Wirkung auf die grenzüberschreitende Integration festgestellt. Bei der Beurteilung der Projekte hinsichtlich ihrer Beiträge zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Strukturen wurde bei 113 Vorhaben ein signifikant positiver und bei 51 Vorhaben ein positiver Beitrag verzeichnet.

Obwohl das Programm INTERREG Bayern-Österreich 2007-2013 kein auf Umweltförderung ausgerichtetes Programm war, sondern thematisch eine sehr breite Palette von Themen umfasste, trugen die umgesetzten Projekte auch zum Nachhaltigkeitsaspekt im Umweltbereich bei. Auch hier kann eine sehr positive Gesamtbilanz gezogen werden. Die folgende Aufstellung gibt zu den relevanten Umweltindikatoren, die im Monitoringsystem erfasst wurden, einen Überblick über die gesamte Programmlaufzeit:

Umwelt: Einfluss des Projekts auf die folgenden Schutzgüter	negativ	Sehr positiv	Positiv	neutral	Keine Angabe
Flora, Fauna, Biodiversität, Lebensräume	0	18	24	123	1
Luft	0	9	21	135	1
Klima	0	10	26	129	1

Mobilität	0	13	38	114	1
Energieeffizienz	0	12	18	135	1
Ressourceneffizienz	0	25	39	101	1

In Bezug auf die Ergebnisindikatoren kann folgende Gesamtbilanz gezogen werden: In der bayerisch-österreichischen Grenzregion wurden **393 neue Netzwerke** aufgebaut und **404 neue, nachhaltige grenzüberschreitende Kooperationsplattformen** geschaffen. Weiters wurden **397 Mal gemeinsame Standards bzw. Aktivitäten des gemeinsamen Informationsaustauschs** entwickelt und umgesetzt.

Bei den Projektträgern war zu verzeichnen, dass vermehrt öffentliche Ämter und Behörden oder größere Einrichtungen, Institutionen oder Interessensvertretungen als Lead-Partner und Projektpartner auftraten. Dies ist sicherlich als Folge der Einführung des Lead-Partner-Prinzips und der damit einhergehenden deutlich gestiegenen Anforderungen an die Projektantragstellung, das Projektmanagement und die Projektabwicklung samt Dokumentation zu sehen. Behörden, Einrichtungen und Institutionen verfügen über die für die Antragstellung und Projektabwicklung erforderlichen zeitlichen und personellen Ressourcen und auch das entsprechende Know-how bzw. haben bereits einschlägige Erfahrungen in derartigen Förderregimen gesammelt. Rückmeldungen von potenziellen Projektantragstellern bei den Regionalen Koordinierungsstellen bestätigen dies.

2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die Gemeinschaftspolitiken im eigenen Wirkungsbereich zu berücksichtigen. Der Beitrag des Programms zu den Grundstrategien der Europäischen Union und der Kohäsionspolitik wurde im Operationellen Programm unter Kapitel 2 und 3 dargestellt, worauf hier Bezug genommen wird.

Die strategische Ausrichtung der Kohäsionspolitik 2007-2013 stand in engem Zusammenhang mit den grundlegenden Strategien der Europäischen Union. Die Agenden von Lissabon und Göteborg gaben den strategisch-politischen Orientierungsrahmen, die Strukturfondsregelungen bildeten den rechtlichen Rahmen für das vorliegende Operationelle Programm.

Ergänzend zu den Strukturfondsverordnungen hat die Kommission für den Zeitraum 2007-2013 Strategische Leitlinien der Gemeinschaft festgelegt. Die Programme im Bereich Kohäsionspolitik und ländliche Entwicklung sollten gezielter zu einem verstärkten, dauerhaften Wachstum und zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen beitragen. Die im Rahmen der Kohäsionspolitik kofinanzierten Programme sollten sich an nachstehenden Leitlinien orientieren:

- Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte
- Förderung des Wissens und der Innovation für Wachstum
- Mehr und bessere Arbeitsplätze

Auch die territorialen Aspekte der Kohäsionspolitik fanden ihre Berücksichtigung:

- der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung
- die Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung des ländlichen Raumes

- Maßnahmen zur Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit.

Die Bereiche öffentliches Auftragswesen, staatliche Beihilfen, Chancengleichheit und Umweltschutz sind im Kapitel 2.4 der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme dargelegt und wurden im Zuge der Projektgenehmigung und –auswahl berücksichtigt. Die einschlägigen Regeln, Checklisten, Merkblätter, Vermerke und Infoblätter waren als Referenzdokumente zum VKS für die Behandlung dieser Themen verpflichtend einzuhalten. Bei jedem einzelnen Projekt wurden die horizontalen Politiken abgefragt und im Rahmen der Projektauswahl geprüft. Die Themen Chancengleichheit und Umweltauswirkungen wurden bereits im Antragsformular abgefragt und im Monitoringsystem ATMOS erfasst.

Im Falle von Auflagen bei der Projektgenehmigung durch den Begleitausschuss musste die Einhaltung derselben zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständige Regionale Koordinierungsstelle bzw. FLC bestätigt werden.

Für die anderen Bereiche (z.B. Beihilfenrecht) wurden Merkblätter erstellt. Bei Bedarf bzw. in Grenzfällen wurden für die beihilfenrechtliche Prüfung von Projekten fachliche Stellungnahmen bzw. Expertisen eingeholt. Im Rahmen des EFRE-Fördervertrags wurden die Förderungsempfänger zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet. Zur Darstellung der rechtskonformen Auftragsvergabe mussten von den Projektträgern entsprechende Formulare bzw. Checklisten ausgefüllt werden (für Österreich und Bayern entsprechend den nationalen Vergabebestimmungen). Zur Information über das jeweils gültige Vergaberecht wurden Leitfäden auf der Programm-Homepage publiziert.

Darüber hinaus nahmen gemäß Artikel 2 (2) der Geschäftsordnung für den Begleitausschuss je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin für Gleichbehandlungsfragen und für Umweltfragen ihre Rolle als beratendes Mitglied im Begleitausschuss wahr. Die Gleichbehandlungsbeauftragte im BA wurde vom Frauenreferat des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, die Rolle des Vertreters für Umweltfragen vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit wahrgenommen.

Beitrag des Programms zu den Grundstrategien der EU sowie der Kohäsionspolitik:

	Grundpfeiler von Lissabon und Göteborg				Kohäsionsleitlinien		
	Stärkung der Wirtschaft	Stärkung des sozialen Zusammenhalts	Erhalt der Umwelt	Chancengleichheit	Leitlinie 1	Leitlinie 2	Leitlinie 3
Priorität 1:							
AF 1.1 Wirtschaft	X			X	X	X	X
AF 1.2 Tourismus	X			X		X	X
AF 1.3 Arbeitsmarkt	X	X		X		X	X
Priorität 2:							
AF 2.1 Netzwerke	X	X	X	X	X		X
AF 2.2 Umwelt			X	X	X		
AF 2.3 Erreichbarkeit	X	X	X	X	X	X	X
AF 2.4 Soziales		X		X			X
AF 2.5 Lokale Initiativen	X	X	X	X			

Kohäsionsleitlinien:

Leitlinie 1: Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte

Leitlinie 2: Förderung des Wissens und der Innovation für Wachstum

Leitlinie 3: Mehr und bessere Arbeitsplätze

Zusammenfassend wird festgehalten, dass während der gesamten Programmlaufzeit keine nennenswerten Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht aufgetreten sind bzw. diesbezügliche Fragen im Sinne der Strategien geklärt werden konnten.

2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Programmsperre und Aktionsplan der Verwaltungsbehörde (Ausgabenjahr 2010)

Für das Ausgabenjahr 2010 wurden durch die Prüfbehörde im Kalenderjahr 2011 insgesamt 7 Projekte für eine Second-Level-Kontrolle ausgewählt. Bei zwei Vorhaben, die von der zwischengeschalteten Stelle "Amt der Tiroler Landesregierung" umgesetzt wurden, ergaben sich im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen größere Beanstandungen der Prüfbehörde, die für das Ausgabenjahr 2010 auf Programmebene eine Fehlerquote von 22,33% zur Folge hatte (Jahreskontrollbericht vom 07. Februar 2012).

Die Prüfbehörde forderte infolge dieses Ergebnisses die Verwaltungsbehörde auf, einen Aktionsplan auszuarbeiten. Mit diesem sollten die wesentlichen Feststellungen der Prüfbehörde analysiert und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, um derartige Fehler in Zukunft zu vermeiden. Ergänzend wurde vereinbart, dass eine (seitens der Prüfbehörde gezogene) Stichprobe von 30% der Projekte mit Tiroler Projektpartnern, deren Kosten bereits in einen Zahlungsantrag an die EK eingegangen sind, durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei (KPMG Alpen-Treuhand GmbH.) abermals überprüft werden.

Der Entwurf zum Aktionsplan wurde am 04. Juni 2012 durch die Prüfbehörde an die EK übermittelt. Die Maßnahmen des Aktionsplans wurden in einem Treffen am 19. Juli 2012 mit der Europäischen Kommission (Audit-Abteilung der DG Regio) in Brüssel verhandelt. Daraufhin folgten Besprechungen am 30. August 2012 und 11. Dezember 2012 mit der Prüfbehörde, bei denen die Prüfberichte des externen Gutachters KPMG diskutiert wurden. Nach Überarbeitung, Ergänzung und Präzisierung der Prüfberichte (durch die KPMG) wurde dazu seitens der Prüfbehörde eine abschließende Stellungnahme ausgearbeitet. Mit Schreiben der EK vom 06.08.2013 wurde formal bestätigt, dass der Aktionsplan seitens der Kommission angenommen wird und die Programmsperre aufgehoben werden konnte. Die Bereitstellung weiterer EFRE-Mittel an das Programm war wieder möglich, seitens der EK wurden die anstehenden Zahlungsanträge bearbeitet.

Seit der Umsetzung dieses Aktionsplans traten keine weiteren Probleme in diesem Zusammenhang mehr auf.

Insolvenz des Tourismusverbandes München-Oberbayern

Im Oktober 2012 wurde für die Programmbehörden völlig überraschend für den Tourismusverband München–Oberbayern (TVMO) ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens

gestellt. Dieser von der öffentlichen Hand getragene TVMO war zu diesem Zeitpunkt an sechs INTERREG-Projekten beteiligt, wobei

- zwei bereits inhaltlich abgeschlossen waren (J00104 - Innovationsnetzwerk für alpine Angebotsentwicklung und J00167 - Etourism Fitness für Oberbayern und Salzburg;
- zwei weitere sich in Umsetzung befanden (J00212 - Innovations- und Kompetenznetzwerk Kulinarik sowie J00070 - Einführung elektronischer Gäste-/Meldeschein;
- zwei Projekte erst zeitnah genehmigt wurden und wieder ausgeplant wurden, da noch keine Aktivitäten stattfanden (J00272 – Freundschaftsradroute, ein systemischer Prozess sowie J00286 - Tourismus-Produktentwicklung lernen und umsetzen).

In der Sitzung des Begleitausschusses am 06/07.11.2012 in Passau wurde die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit den Projektbeteiligungen diskutiert und die Folgen definiert. Demnach wurden die zeitnah genehmigten Projekte wieder ausgeplant. Für die restlichen vier Projekte wurde die RK Oberbayern und die RK Schwaben, als zuständige FLC-Stellen für den Tourismusverband München-Oberbayern aufgefordert, sämtliche Kosten des Tourismusverbandes München–Oberbayern nochmals auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Die daraus resultierenden Beanstandungen wurden umgehend umgesetzt. Es erfolgten entsprechende Ausgabenkürzungen im ATMOS-Monitoringsystem, Unregelmäßigkeitsmeldungen wurden erstellt und die rückzuzahlenden Beträge formal rückgefordert bzw. erfolgten entsprechende Insolvenzforderungen an das Amtsgericht München (zuständig für das Insolvenzverfahren des Tourismusverbandes München-Oberbayern).

Mit Stichtag 20.01.2017 ist das Insolvenzverfahren nach wie vor anhängig. Es wird jedoch festgestellt, dass sämtliche fehlerhaften Ausgaben des Tourismusverbandes München-Oberbayern aus dem ATMOS-Monitoringsystem ausgebucht wurden und demnach diese Ausgaben in keine Zahlungsanträge an die Europäische Kommission mehr eingegangen sind, weshalb ein Schaden für den Haushalt der Europäische Kommission ausgeschlossen werden kann.

2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP

Die im OP dargestellten Bestimmungen für die Durchführung sind nach wie vor gültig, während der Programmlaufzeit gab es keine wesentlichen Änderungen. Nur in Detailbereichen wurden - wenn erforderlich - Formulare oder die Förderfähigkeitsregeln leicht abgeändert oder angepasst, was jedoch keine Auswirkungen auf die in Kapitel C des Operationellen Programms festgelegten Durchführungsbestimmungen (Programmbehörden, Begleit- und Bewertungssysteme wie BA, Kriterien zur Auswahl der Vorhaben, Projektzyklus und Bewertung) hatte. In der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) wurden diese Änderungen jeweils entsprechend vermerkt und beschrieben.

Um sicherzustellen, dass die Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems regelmäßig aktualisiert wird, wurde vom GTS jährlich im 1. Quartal bei allen Programmbehörden und Programm verwaltenden Stellen schriftlich erhoben, ob es im abgelaufenen Jahr systemrelevante oder nicht systemrelevante Änderungen gab. Die eingegangenen Meldungen wurden als Änderungen in die Beschreibung des VKS eingearbeitet und an die Prüfbehörde und in weiterer Folge an die Europäische Kommission weitergeleitet sowie auf der Programm-Homepage veröffentlicht. Im Falle von Änderungen von einzelnen Referenzdokumenten des VKS wurden

auch diese in der aktualisierten Form veröffentlicht. Während der gesamten Programmlaufzeit wurde keine systemrelevante Änderung vorgenommen, es waren nur nicht systemrelevante Änderungen zu verzeichnen.

2.5 Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006

Die Verwaltungsbehörde, die Regionalen Koordinierungsstellen als auch die FLC-Stellen überprüften die Einhaltung der genannten Bestimmung (keine wesentliche Änderung innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss des Vorhabens) punktuell im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen. Alle Programmbehörden waren angewiesen, derartige Vorkommnisse zu melden, sollte in deren Behörden ein diesbezüglicher Sachverhalt auftauchen. Der Projektträger ist gem. §2 (Zweckbindung) und §11 (Mitteilungspflicht) des EFRE-Fördervertrages auch verpflichtet, von sich aus derartiges zu melden.

Während der gesamten Programmlaufzeit gab es keine Prüfungsfeststellungen über Projekte oder eine Meldung seitens eines Lead-Partners oder Programmbehörde, dass ein Vorhaben nach Abschluss innerhalb von 5 Jahren eine wesentliche Veränderung erfahren hätte.

2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten

Das Verhältnis zu **anderen Gemeinschaftspolitiken der EU sowie zu anderen Programmen auf Ebene der beteiligten Mitgliedsstaaten** wurde unter Kapitel 2 und 3 des Operationellen Programms dargestellt. Änderungen wurden nicht vorgenommen.

- Zur Abgrenzung zu anderen Gemeinschaftspolitiken wurde bei der 7. Begleitausschusssitzung folgender Beschluss gefasst: Bei Projekten, die aus dem thematischen Nahbereich von ESF und ELER (bzw. LEADER) kommen, ist von der Regionalen Koordinierungsstelle des Lead-Partners eine schriftliche Erklärung der jeweils zuständigen Behörde einzuholen, um die Abgrenzung zu anderen Gemeinschaftspolitiken sicherzustellen. Diese Maßnahme gewährleistete die Komplementarität zu wesentlichen anderen Instrumenten.
- Cross-Financing wurde – wie bereits weiter vorne im Bericht festgehalten - im gegenständlichen Programm nicht in Erwägung gezogen.
- Koordination im Rahmen der ÖROK - ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft: Der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte „Unterausschuss Regionalwirtschaft“, dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören, dient der Behandlung von Fragen und Themen von gemeinsamem Interesse zur Durchführung der Regionalpolitik in Österreich. Eine permanente Abstimmung des Programms mit anderen Programmen war durch die Koordination gegeben.
- In der Bundesrepublik Deutschland übernehmen sog. Bund-Länder-Sitzungen diese Aufgaben. Auf bayerischer Ebene erfolgte die Abstimmung mit nationalen und unionsgeförderten Programmen durch das Bayerische Wirtschaftsministerium unmittelbar selbst.
- ÖROK-Arbeitsgruppe „CROSS-BORDER-COOPERATION“ (AG CBC): Die vom ÖROK-Gremium „Stellvertreterkommission“ in ihrer 46. Sitzung vom 10. November 2011 eingerichtete Arbeitsgruppe „Cross-Border-Cooperation“ (AG CBC) hat ihre Arbeiten mit Jänner

2012 aufgenommen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war und ist die Abstimmung der Vorgehensweise der grenzüberschreitenden INTERREG-Programme mit österreichischer Beteiligung, aber auch mit anderen Programmen. Die Tätigkeiten erfolgten entlang eines beschlossenen Arbeitsprogramms vom 21. März 2012.

- Durch die enge Abstimmung des Programms mit den „benachbarten INTERREG-Programmen (Alpenrhein – Bodensee Hochrhein; Bayern – Tschechien; Österreich – Tschechien) und regelmäßige Treffen von deren Programmbehörden und Sekretariaten wurde auch auf dieser Ebene die Komplementarität gewährleistet.

2.7 Begleitung und Bewertung

2.7.1 Begleitausschuss

Der Begleitausschuss zum neuen Programm konstituierte sich bereits bei seiner ersten Sitzung am 13.06.2007. Mit dem gleichen Datum wurde die Geschäftsordnung beschlossen (letztgültige Fassung vom 10.11.2009).

Der Begleitausschuss für das Programm tagte unter wechselndem Vorsitz abwechselnd in Bayern und Österreich. In der folgenden Übersicht sind alle während der gesamten Programmlaufzeit durchgeführten Begleitausschuss-Sitzungen aufgelistet.

1. BA (konstituierende Sitzung)	13.07.2007	Linz(OÖ)
2. BA	18.10.2007	Linz (OÖ)
3. BA	27.02.2008	Kempton (Schw)
4. BA	27./28.05.2008	Rosenheim (Obb)
5. BA	11./12.11.2008	Salzburg (Sbg)
6. BA	28.04.2009	München (Obb)
7. BA	18.06.2009	Schöneben (OÖ)
8. BA	10./11.11.2009	Deggendorf (Ndb)
9. BA	11./12.05.2010	Innsbruck (Tir)
10. BA	18./19.11.2010	Lindau (Schw)
11. BA	24.05.2011	Puch bei Hallein (Sbg)
12. BA	15./16.11.2011	Rosenheim (Obb.)
13. BA	21./22.05.2012	Schärding (OÖ)
14. BA	06./07.11.2012	Passau (Ndb)
15. BA	07./08.05.2013	Lochau bei Bregenz (Vbg)
16. BA	21./22.10.2013	Füssen (Schw)
17. BA	07./08.04.2014	Kramsach (Tirol)
18. BA	18.11.2014	Bad Wiessee (Obb)

Im Jahr 2015 ebenso wie 2016 wurden wegen der wenigen Tagesordnungspunkte keine eigenen Sitzungen des Begleitausschusses mehr abgehalten. Erforderliche Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

Zusammensetzung des Begleitausschusses (BA)

Gemäß Artikel 2 der Geschäftsordnung für den Begleitausschuss setzt sich der Begleitausschuss aus je sieben stimmberechtigten Mitgliedern aus Österreich und sieben stimmberechtigten Mitgliedern aus Bayern zusammen. Zudem hatte das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie 2 VertreterInnen der im Programmgebiet institutionalisierten Euregios je eine Stimme. Über beratende Stimmen verfügten die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde, die Prüfbehörde, die Europäische Kommission, eine Behördenvertreterin für Umweltfragen, eine Behördenvertreterin für Gleichstellungsfragen und vier VertreterInnen der im Programmgebiet weiteren institutionalisierten Euregios.

Die institutionelle Zusammensetzung des Begleitausschusses blieb während der gesamten Programmlaufzeit unverändert, lediglich personelle Veränderungen (zumeist wegen innerdienstlicher Veränderungen oder Pensionierungen) mussten vorgenommen werden. Die Nominierung erfolgte schriftlich mittels eines normierten Verfahrens, die Evidenz wurde beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat geführt und die Mitgliederliste auf der Programmhomepage veröffentlicht.

Durchführung von schriftlichen Umlaufbeschlüssen im BA

Folgende sechs schriftliche Umlaufverfahren zur Beschlussfassung im Begleitausschuss wurden während der gesamten Programmlaufzeit durchgeführt:

1. schriftliches Umlaufverfahren	Juni 2008	Jährlicher Durchführungsbericht 2007
2. schriftliches Umlaufverfahren	Jänner.2013	Änderungen bei jenen Projekten, die von der Insolvenz des Tourismusverbands München-Oberbayern betroffen waren
3. schriftliches Umlaufverfahren	Jänner 2014	Projektgenehmigungen und eine Projekterweiterung
4. schriftliches Umlaufverfahren	Jänner 2014	Projekterweiterung für ein Projekt
5. schriftliches Umlaufverfahren	November 2015	Jährlicher Durchführungsbericht 2014
6. schriftliches Umlaufverfahren	Jänner 2017	Beschluss des Abschlussberichts

Beschluss von Mittelumschichtung gem. Art. 33 der VO (EG) 1083/2006 durch den Begleitausschuss

- Erste Umschichtung: Im Jahr 2011 wurde erstmals eine Mittelumschichtung durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die für die Technische Hilfe (Priorität 3) veranschlagten Budgetmittel von € 3.219.500,00 EFRE voraussichtlich nicht zur Gänze benötigt werden würden. Somit war es im besonderen Interesse der programmverwaltenden Stellen, diese nicht benötigten Mittel der Priorität 3 in der Höhe von € 686.387,00 umzuschichten, um weitere Projekte in der Priorität 1 (wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation) einplanen zu können. Insbesondere in den Aktivitätsfeldern 1.1. Wirtschaft und 1.2. Tourismus wurden noch weitere Projekte erwartet. Die damit verbundene Programmänderung mit dem neuen Finanzplan wurde vom Begleitausschuss bei seiner 12. Sitzung am 15./16.11.2011 in Rosenheim genehmigt und am 25.11.2011 per SFC bei der EK beantragt. Das Zulässigkeits schreiben der Kommission erfolgte am 29.12.2011 per SFC.
- Zweite Umschichtung: Im Jahr 2014 wurde eine weitere Mittelumschichtung bzw. Finanzplanänderung beschlossen. Diese wurde im September 2014 gemäß Art. 33 (1) lit. d der VO (EG) 1083/2006 beschlossen und die damit verbundene Änderung des Operationellen Programms bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Begründet wurde die Umschichtung in der Höhe von € 686.387,00 in die Priorität 3 Technische Hilfe

(praktisch war eine Rücknahme der 1. Umschichtung) insbesondere mit dem unvorhersehbaren Mehraufwand infolge des Aktionsplans, der im Jahr 2011 noch nicht absehbar war. Die OP-Änderung wurde mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 29.10.2014 genehmigt.

In weiterer Folge waren bis zum Programmabschluss keine weiteren Mittelumschichtungen mehr erforderlich. Auf Basis der 10 %-Flexibilität zwischen den Prioritäten gemäß der Abschlussleitlinien der Kommission konnte diese aufwändige Prozedur vermieden werden.

2.7.2 Monitoringsystem

Für die Erfassung der erforderlichen Daten gemäß Art. 60 lit. c. in Verbindung mit Art. 58 lit. a der VO (EG) Nr. 1083/2006 wurde vom Austria Wirtschaftsservice/ERP-Fonds als zentrale Monitoringstelle eine **Projektdatenbank bzw. ein Monitoringsystem (ATMOS)** entwickelt, das in seiner Grundstruktur für mehrere Programme mit österreichischer Beteiligung verwendet wurde.

Das Monitoringsystem der Förderperiode 2000 - 2006 wurde zum einen an die neuen Anforderungen der EK angepasst und zum anderen wurden neue technische Möglichkeiten implementiert. In diesem System wurden alle Informationen zu den im Rahmen des Operationellen Programms kofinanzierten Projekten zentral sicher und nachvollziehbar (jede Eingabe konnte inhaltlich und personenbezogen zu jedem Zeitpunkt dargestellt werden) gespeichert.

Das **2-stufige System der Projekteinreichung** mit Vorstellung der **Projektidee** und Erhalt des Zugangscode zum Download des elektronischen Antragsformulars (= Stufe 1) und dem Ausfüllen und Upload des elektronischen Antragsformulars (= Stufe 2) hatte sich nach dem Lösen einiger technischer Probleme zu Beginn der Programmperiode bewährt und wurde auch von den Projektantragstellern als sehr positiv rückgemeldet.

Beim 2-stufigen Einreichverfahren wurden während der gesamten Programmlaufzeit insgesamt **67 Projektideen** vor Erreichen der Stufe 2 von den zuständigen Regionalen Koordinierungsstellen **abgelehnt**. Gründe dafür waren u.a. die fehlende grenzübergreifende Relevanz, die inhaltlich nicht ins Programm passende Ausrichtung des Projekts oder die von vornherein nicht ersichtliche Förderfähigkeit der Projektidee.

Das Eingabemodul von ATMOS wurde laufend weiterentwickelt. Im Jahr 2009 wurden die Prüfläufe für das Eingabemodul, das Lesemodul, das Auszahlungsmodul sowie das Auswertungsmodul für die Durchführung von Auswertungen implementiert. Weiters wurde vom ERP-Fonds in der Funktion als zentrale Monitoring- und operative Zahlstelle ein speziell auf die EU-Strukturfondsprogramme ausgerichtetes Zahlungsabwicklungs- und Finanzmanagementsystem installiert.

Der vom GTS erarbeitete 16-seitige Leitfaden zur Handhabung des EFRE-Monitoringsystems ATMOS, der auf der Programm-Homepage zum Download zur Verfügung standen sowie die FAQs zum Eingabemodul wurden bei Bedarf weiterentwickelt und auf den jeweils aktuellen Stand gebracht. Im Jahr 2011 wurde ein weiterer Leitfaden zum Reporting-System erstellt. Die laufende Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen erfolgte darüber hinaus auf dem direkten informellen Weg. Einschlägige Themen wie insbesondere Detailfragen zur Abstimmung der einheitlichen Handhabung des Monitoringsystems sowie der Dateneingabe wurden auch im Rahmen der Sitzungen der Kleinen Steuerungsgruppe besprochen.

Alle wichtigen projektrelevanten Dokumente (Projektantrag mit Unterschrift, Beiblätter zum Antrag, Partnerschaftserklärung, Partnerschaftsvertrag, Kofinanzierungserklärung, Formal-

check des GTS, Prüfbögen der Regionalen Koordinierungsstellen, EFRE-Vertrag, etc.) wurden in digitaler Form im **Dokumentenmanagementsystem (DMS)** archiviert. Somit wurde es möglich, dass alle programmrelevanten Stellen jederzeit Zugriff auf die Projektdokumente haben.

2.7.3 Schriftliche Vereinbarung zwischen den Programmpartnern

Alle nachfolgenden Vereinbarungen sind Teil der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems gemäß Artikel 71 der VO (EG) Nr. 1083/2006.

Art. 15a-Vereinbarung in Österreich

Zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2007 – 2013 wurde in Österreich zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern die "Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013 ("Art. 15a Vereinbarung") ausgearbeitet. Ziel der Vereinbarung war es, unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungspraxis in Österreich einerseits und den Koordinationserfordernissen der Strukturfondsprogramme andererseits eine effiziente Lösung zu finden, die sowohl zwischen Bund und Ländern ausgewogen ist als auch klare Verantwortlichkeiten schafft.

Verwaltungsvereinbarung (der am Programm beteiligten Mitgliedsstaaten)

Zur Regelung der Funktionen der Verwaltungsbehörde, des Gemeinsamen Technischen Sekretariats, der Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde, der Regionalen Koordinierungsstellen und des Begleitausschusses wurde die "Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Durchführung des Programms" erstellt. Sie regelt die wechselseitigen Beziehungen und Abläufe sowie die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Programmpartner im Zuge der Programmumsetzung und gilt ergänzend zu den Bestimmungen des genehmigten Operationellen Programms.

Zwischenschaltungsvereinbarungen (zwischen der Verwaltungsbehörde und den Regionalen Koordinierungsstellen)

Zur Übertragung der Funktion von zwischengeschalteten Stellen für die gesamte Programmlaufzeit und damit einhergehend zur Regelung und Delegation von Aufgaben wurden ebenfalls im Jahr 2008 mehrere bilaterale Zwischenschaltungsvereinbarungen geschlossen:

- zwischen dem Land Oberösterreich als Verwaltungsbehörde und dem Land Salzburg
- zwischen dem Land Oberösterreich als VB und dem Land Tirol
- zwischen dem Land Oberösterreich als VB und dem Land Vorarlberg
- zwischen dem Land Oberösterreich als VB und dem Bayerischen Wirtschaftsministerium
- und zwischen dem Bayerischen Wirtschaftsministerium und den Regierungen von Niederbayern, Oberbayern und Schwaben.

Die Unterzeichnung erfolgte ebenfalls auf Verwaltungsebene. Während der gesamten Strukturfondsperiode gab es keine Änderung dieser Vereinbarungen.

2.7.4 Programmbewertung

Evaluierungen wurden vor, während und nach der Programmlaufzeit vorgenommen, um die Qualität, Effizienz und Kohärenz des Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit zu beurteilen und die laufende Programmumsetzung zu verbessern. Im Zuge der Programmierung wurde zur Verbesserung der Programmplanung eine **Ex-ante-Evaluierung** sowie zur Darstellung der zu erwartenden maßgeblichen Umweltfolgen durch die Programmumsetzung eine **Strategische Umweltprüfung (SUP)** durchgeführt.

Cross-programme Evaluation

Das Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013 hat gemeinsam mit 10 anderen ETZ- sowie zwei IPA CBC-Programmen an einer sog. Cross-programme-Evaluierung teilgenommen, welche von INTERACT (INTERACT Point Vienna) organisiert und finanziert wurde. Ziel war es, die Programme hinsichtlich operativer und thematischer Aspekte miteinander zu vergleichen und – v.a. für die nächste Programmperiode – voneinander zu lernen.

Nach einem Sondierungsgespräch zur Abstimmung der Themen und Inhalte für die vergleichende Evaluierung am 16.12.2009 in Wien wurden beim Kick-off-Meeting am 20.01.2010 in Brüssel die endgültige Vorgehensweise und die zu behandelnden Inhalte festgelegt. Beim operativen Teil der Evaluierung standen die Themenbereiche Projektentwicklung, -bewertung und -auswahl im Vordergrund. Fragebögen, Interviews und eine detaillierte Analyse der Programmdokumente, der Internetseiten und verfügbaren Statistiken sowie eine Online-Befragung von Begleitausschussmitgliedern stellten die Basis für diese Evaluierung dar. Neben dem Gesamtbericht sowie einer Kurzfassung wurde für jedes der beteiligten Programme ein programmbezogener Bericht für den weiteren internen Gebrauch erstellt. Am 28./29. Juni 2010 fand in Wien die gemeinsame Abschlussveranstaltung zur Cross-programme Evaluation statt, bei der alle beteiligten Programme vertreten waren. Der Schlussbericht wurde im Herbst 2010 vorgelegt.

Evaluierung der Umsetzung des Kommunikationsplans

Im Rahmen des "Jährlichen Durchführungsberichts 2010" erfolgte im Jahr 2011 die erste Evaluierung der Umsetzung des Kommunikationsplans. Diese "Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen gem. Art. 4 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1828/2006" für das OP INTERREG Bayern-Österreich 2007-2013" wurde bei der 11. Begleitausschuss-Sitzung präsentiert und genehmigt und befindet sich unter Anhang 2 des Jährlichen Durchführungsberichts 2010. Zusammenfassend konnten die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen als erfolgreich hinsichtlich der Sichtbarkeit, des Bekanntheitsgrades des Operationellen Programms und der Rolle der Gemeinschaft bewertet werden. Alle im Operationellen Programm (Kapitel 16 Publizität) und im Kommunikationsplan definierten Ziele und Zielgruppen konnten erreicht werden. Insgesamt konnte bei der Beurteilung der Umsetzung der im Kommunikationsplan festgeschriebenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein hoher Zielerreichungsgrad sowie eine hohe Kohärenz, Effizienz, Wirkung und die Eignung der eingesetzten Mittel festgestellt werden. Mit Programmende wurde eine abschließende Evaluierung des Kommunikationsplans durchgeführt (siehe dazu Anhang 2).

2.7.5 Treffen der Finanzprüfergruppe

Gem. Art. 14 (2) der VO (EG) 1080/2006 wurde die Prüfbehörde für das Programm von einer Gruppe von Finanzprüfern, bestehend aus je einem Vertreter der Mitgliedsstaaten Bayern und Österreich unterstützt, die in ihrem Verwaltungsbereich die in Art. 62 der VO (EG) 1083/2006 festgelegten Prüfaufgaben wahrnahmen. Neben den VertreterInnen der Prüfbehörde, dem Bundeskanzleramt der Republik Österreich waren auch VertreterInnen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums Mitglieder der Prüfergruppe. Während der gesamten Programmlaufzeit fanden folgende Sitzungen der Finanzprüfergruppe statt:

1. Sitzung am 11.12.2007 in Wien (konstituierende Sitzung)
2. Sitzung am 11.11.2010 in Salzburg
3. Sitzung am 27.04.2012 in Wien
4. Sitzung am 05.03.2014 in Wien
5. Sitzung am 26.02.2015 in Wien

Im Jahr 2016 fand keine Sitzung der Finanzprüfergruppe statt.

Folgende Themen wurden dabei u.a. behandelt: Verwaltungs- und Kontrollsystem, Ergebnisse Systemprüfungen, Ergebnisse Projektprüfungen, Prüfmethodik, Einzelprojektprüfungen, Systemprüfung zwischengeschalteter Stellen, Jahreskontrollbericht und Jahresprüfmeinung, Programmsperre und Aktionsplan der Verwaltungsbehörde.

Die letzte Sitzung im Jahr 2015 befasste sich neben den alljährlich wiederkehrenden Aktivitäten bereits auch Fragen und die grobe Festlegung des Zeitplans für den Programmabschluss, die Konstituierung der Finanzprüfergruppe für das Programm Österreich – Bayern 2014-2020 sowie einer Diskussion zu der programmspezifischen Förderfähigkeitsregeln des Nachfolgeprogramms.

2.7.6 Schulungen, Workshops, Seminare der Programmbehörden

Schulungen der programmverwaltenden Stellen

Treffen der FLC-Prüfer:

Treffen der FLC-Prüfer fanden immer auf Einladung und in Abstimmung bzw. unter der Leitung der Verwaltungsbehörde bzw. des Gemeinsamen Technischen Sekretariats statt. Der Bedarf nach derartigen Treffen wurde bei den Prüfern abgefragt bzw. wurde durch die Verwaltungsbehörde festgestellt. Dies erfolgte oftmals nach Analyse der Ergebnisse von Finanzkontrollen der Prüfbehörde sowie bei Neuerungen bzw. Neuinterpretationen im Regelwerk.

- 1. Treffen der FLC-Prüfer am 03.12.2009 in Salzburg
- 2. Treffen der FLC-Prüfer am 05.07.2010 in Salzburg: Ziel war der Erfahrungsaustausch und die Abstimmung bzw. Vereinheitlichung der Vorgehensweise vom Abrechnungseingang bis zur Ausstellung der Prüfbestätigung, die Abstimmung der Vor-Ort-Kontrollen sowie die einheitliche Handhabung von Formularen. Weiters wurden Detailfragen zum Vergaberecht, zur administrativen Förderabwicklung und zur Anrechnung von Kosten behandelt.
- Im Berichtsjahr 2011 fand kein Treffen der FLC-Prüfer statt.
- Im Berichtsjahr 2012 fanden zwei Treffen der FLC-Prüfer statt, am 29.03.2012 und am 10.11.2012 jeweils in München

- In den Jahren 2013, 2014 und 2015 fand kein Treffen der FLC-Prüfer zum INTERREG Programm Bayern-Österreich 2007-2013 statt. Hingegen erfolgen seit 2014 bereits die FLC-Prüfertreffen für den neuen Programmplanungszeitraum 2014-2020.

ATMOS-Schulungen und Reporting-Leitfaden:

- Am 9. Juli 2008 und am 5. September 2008 fanden zwei interne Schulungen der Programmbehörden zum Monitoringsystem ATMOS sowie zum Dokumentenmanagementsystem (DMS) statt.
- Detailfragen zur Abstimmung der einheitlichen Handhabung des Monitoringsystems sowie der Dateneingabe wurden im Rahmen der Sitzungen der Kleinen Steuerungsgruppe behandelt.
- Um den RK-Vertretern das Arbeitsmittel Reporting als nützliches Werkzeug in der täglichen Arbeit näher zu bringen, wurde vom GTS ein Leitfaden erarbeitet, in dem die wichtigsten Informationen zusammengestellt sind. In einer kurzen Schulung im Rahmen der 19. KSG-Sitzung am 07.04.2011 wurde den KSG-Mitgliedern ein Überblick insbesondere über den Einstieg ins System und die grundlegenden Details vermittelt.
- ATMOS-Schulung am 27.03.2014 in Linz: Diese ATMOS- und Monitoring-Schulung wurde vom GTS für neue Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde und für die personell neu besetzte FLC in Oberösterreich durchgeführt.

Vergaberecht und Beihilfenrecht – Schulungen und Leitfaden:

- Seminar zum österreichischen Vergaberecht am 01.07.2009 in Salzburg, insbesondere für die Regionalen Koordinierungsstellen. Im Jahr 2010 wurde ein österreichweiter "Vergabeleitfaden für EU-kofinanzierte Projekte aus Strukturfondsprogrammen" erarbeitet, der auf der Programm-Homepage zur Verfügung steht (nur für österreichische Projektträger relevant). Ausgearbeitet wurde dieser Leitfaden durch fachlich versierte Personen der ETZ-Programme Österreichs mit Bayern, Tschechien, Slowakei und Slowenien.
- Seminar zum Beihilfenrecht und deutschen Vergaberecht am 16.09.2009 in München
- In den Jahren 2013 und 2014 wurde der „Vergabeleitfaden für Programmstellen und Projektträger“ überarbeitet und aktualisiert.
- Darüber hinaus wurden bei Bedarf vom GTS Info-Mails zu relevanten Themen an die programmverwaltenden Stellen verschickt.

Veranstaltungen zum Kleinprojektfonds der Euregios

- Koordinationssitzung zum Kleinprojektfonds am 25.06.2009 in Salzburg
- Workshop zum Kleinprojektfonds der Euregios am 15.09.2009 in München
- Sitzung der Arbeitsgruppe Qualitätsstandards für die institutionelle Euregio-Förderung am 27.10.2009 in Salzburg

Internes Qualitätscoaching

Qualitätscoaching durch INTERACT - Advisory Service Workshop für den Begleitausschuss am 18.11.2010 in Lindau am Bodensee: Unter dem Titel „Anpfiff für die 2. Halbzeit des Programms“ wurden die BA-Mitglieder unter Leitung des INTERACT Points Vienna durch einen Qualitätscoaching-Workshop geführt. Die Kernfrage lautete dabei: "Was ist wichtig für ein gutes Projekt in der territorialen Zusammenarbeit?" Im Rahmen von Übungen wurden anhand realer Projektanträge aus anderen EU-Programmen die Kriterien zur Projektbeurteilung (Ge-

nehmung oder Ablehnung) beleuchtet, die Entscheidungskultur des Begleitausschusses diskutiert und die Qualitätsansprüche an eigene Projekte reflektiert.



INTERACT-Qualitätscoaching für den BA am 18.11.2010 in Lindau

Veranstaltungen für Projektteilnehmer

Seminare für Lead-Partner und Partner wurden zum einen vor Projekteinreichungsterminen, zum anderen nach Begleitausschusssitzungen, bei denen Projekte genehmigt wurden, abgehalten. Organisiert wurden derartige Seminare immer durch das Gemeinsame Technische Sekretariat, die Leitung hatte die Verwaltungsbehörde inne. Um Fragen der Förderfähigkeit direkt beantworten zu können, waren immer Vertreter der FLC-Stellen anwesend. Neben dem Wissenstransfer an die Projektträger war dabei immer auch der Erfahrungsaustausch bzgl. der Anwendung der Förderfähigkeitsregeln sehr wertvoll.

Seitens der Verwaltungsbehörde wurde Wert darauf gelegt, dass die Sitzungsorte für diese Seminare so gelegt werden, dass immer bayerische und österreichischen Projektteilnehmer in derselben Sitzung anwesend sein konnten.

Lead-Partner- und Projektpartner-Seminare

- Lead-Partner-Seminar am 21.01.2009 in Kufstein
- Lead-Partner-Seminar am 28.01.2009 in Braunau
- Projektpartner-Seminar am 12.01.2010 in Salzburg
- Projektpartner-Seminar am 29.06.2011 in Salzburg
- Projektpartner-Seminar am 26.06.2012 in Salzburg
- Projektpartner-Seminar am 01.07.2013 in Salzburg
- 2014 und 2015 fanden keine Veranstaltungen für Projektteilnehmer statt, da kein Bedarf mehr dafür festgestellt wurde.



Projektpartner-Seminar am 12.01.2010 in Salzburg



Informationsveranstaltung "EU-Förderprogramm INTERREG" am 09.11.2010 in Linz



Projektpartnerseminar am 29.06.2011 in Salzburg



Projektpartnerseminar am 26.06.2012 in Salzburg

Jährliche Informationsveranstaltungen

- Kombinierte Jahrestagung der beiden Programme ETZ Österreich – Tschechische Republik und ETZ Österreich – Deutschland/Bayern am 16.06.2009 in Ulrichsberg
- Informationsveranstaltung "EU-Förderprogramm INTERREG" am 09.11.2010 in Linz
- Jährliche Informationsveranstaltung: Kombinierte Jahrestagung am 17.11.2010 in Lindau am Bodensee
- Jahrestagung zum Thema "Europa 2020 – der Beitrag der Euregios" am 14.11.2011 in Rosenheim
- Jahrestagung 2012 am 05.11.2012 in Passau
- Jährliche Informationsveranstaltung bzw. Tag der Europäischen Zusammenarbeit - Grenzenlos Wandern am SalzAlpenSteig: Der Tag der Europäischen Zusammenarbeit 2013 wurde am 19.09.2013 in Bayerisch Gmain/Großgmain als grenzenlose Wanderung entlang des SalzAlpenSteigs (INTERREG-Projekt) veranstaltet



INTERREG-Jahrestagung zum Thema "Europa 2020 – der Beitrag der Euregios" am 14.11.2011 in Rosenheim



INTERREG-Jahrestagung am 06.11.2012 in Passau



„Tag der Europäischen Zusammenarbeit – Grenzenlos Wandern am SalzAlpenSteig“ am 19.09.2013 in Bayerisch Gmain/Großgmain

2.8 Nationale Leistungsreserve

Zur in der VO (EG) 1083/2006 eröffneten Möglichkeit zur Bildung von Nationalen Reserven (Art. 50: Nationale Leistungsreserve; Art. 51: Nationale Reserve für Unvorhergesehenes) wurde in Österreich Einvernehmen erzielt, beides nicht in Anspruch zu nehmen (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 3).

3. Durchführung nach Prioritätsachsen

Generell wird festgehalten, dass es sich beim Programmraum um eine hochentwickelte Region handelt, die insbesondere im Bereich des Tourismus und der Freizeitwirtschaft einen hohen Bekanntheitsgrad aufweist und diese beiden Aspekte in vielen Regionen einen Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeiten bilden. Ökologische Faktoren sind durch den gemeinsamen Alpenhauptkamm ebenfalls prioritäre Themen des Programmraums. Insgesamt betrachtet kann somit auch festgestellt werden, dass der Bereich Tourismus erwartungsgemäß besonders stark nachgefragt wurde, sowohl gemessen an der Projektanzahl als auch am finanziellen Volumen, gefolgt von den Bereichen Umwelt und Netzwerke.

Relativ wenige Projekte wurden in den Aktivitätsfeldern Erreichbarkeit (Verkehr), Arbeitsmarkt und Soziales umgesetzt.

Zu den Projekten sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten, die beiden Ausnahmefälle sind in Kapitel 2.3 beschrieben. Eine Fehlerquote von über 2,0 % wurde mit Ausnahme des Ausgabenjahres 2010 (wo der Fehler ausschließlich bei 2 Projektpartnern auftrat) nie erreicht. Die Prüfbehörde stellte in der Regel bei den geprüften Projekten fest:

- Prüfziel 1: Das geprüfte Projekt entspricht den Auswahlkriterien des Operationellen Programms: Das Prüfungsziel konnte erreicht werden. Die Projektselektion erfolgte anhand der Kriterien des Operationellen Programms und im Einklang mit den zur Anwendung kommenden Dokumenten des Verwaltungs- und Kontrollsystems.
- Prüfziel 2: Das geprüfte Vorhaben wurde im Einklang mit der Genehmigungsentscheidung durchgeführt: Das Prüfziel konnte erreicht werden. Das Projekt wurde wie im zugrundeliegenden Fördervertrag vereinbart realisiert.
- Prüfziel 3: Das geprüfte Vorhaben erfüllt die geltenden Bedingungen in Bezug auf die Funktionstüchtigkeit und Verwendung oder der zu erreichenden Projektziele: Das Prüfziel konnte erreicht werden. Das geförderte Vorhaben ist operativ, d.h. die gelieferten Daten wurden verarbeitet und der gewünschte Algorithmus entwickelt.
- Prüfziel 4: Die geltend gemachten Ausgaben stimmen mit den vom Begünstigten geführten Buchführungsunterlagen und Belegen überein: Das Prüfziel konnte erreicht werden. Die deklarierten Ausgaben, konnten ohne Schwierigkeiten mit den Buchführungsunterlagen, Belegen und Zahlungsnachweisen des Begünstigten abgestimmt werden.
- Prüfziel 5: Die vom Begünstigten geltend gemachten und von der Verwaltungsbehörde bzw. zwischengeschalteten Stelle zertifizierten Ausgaben stehen im Einklang mit den nationalen und gemeinschaftlichen Bestimmungen: Das Prüfziel konnte erreicht werden. Die zertifizierten Ausgaben, stehen im Einklang mit den nationalen und gemeinschaftlichen Bestimmungen.
- Prüfziel 6: Die öffentliche Beteiligung wurde gemäß Art. 80 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 an den Begünstigten ausbezahlt: Das Prüfziel konnte erreicht werden. Die öffentliche Beteiligung wurde zur Gänze und ohne jeglichen Einbehalt an den Begünstigten ausbezahlt.
- Prüfziel 7: Die im EFRE-Monitoring System enthaltenen Daten zu den zertifizierten Ausgaben und den ausbezahlten öffentlichen Beiträgen sind korrekt erfasst: Das Prüfziel konnte erreicht werden. Die im EFRE-Monitoringsystem erfassten Daten stimmen mit den Gegebenheiten sowie den Prüfungsunterlagen überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fehlerquoten des Programms pro Jahr:

Jahr	2007/2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015+2016
Fehlerquote in %	Keine Ausgaben deklariert	0,65	22,33	2,10	1,08	1,18	0,55	0,41
Umfang der Zufallsstichprobe in %	-	13,06	19,53	18,63	24,98	19,16	43,98	22,51

3.1 Priorität 1 "Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation"

3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse 1

Vom Programmstart bis Programmende wurden in der Priorität 1 insgesamt 74 Projekte mit zertifizierten Gesamtausgaben in der Höhe von € 40.007.023,12 durchgeführt.

Tabelle P1: Indikatorentabelle Priorität 1

Outputindikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Priorität 1											
Zahl der Projekte zur Förderung von Stärkefeldern, Clustern und sonstigen Netzwerken	Ergebnis			26	30	36	53	63	64	64	64
	Zielvorgaben										5
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, welche die Vernetzung und Kooperation von Betrieben (KMU) und F&E Einrichtungen zum Ziel haben	Ergebnis			22	24	26	41	48	50	50	50
	Zielvorgaben										5
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die Strategie der Innovation und Markterschließung, integrierte Angebotsentwicklung verfolgen	Ergebnis			21	23	30	46	54	52	52	52
	Zielvorgaben										10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, welche die gemeinsame Nutzung der Ressourcen und die Vermarktung der Region zum Inhalt haben	Ergebnis			29	33	39	56	65	66	66	66
	Zielvorgaben										10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die zur Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes beitragen	Ergebnis			18	20	21	28	36	33	33	33
	Zielvorgaben										4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die zur Förderung der Informationsgesellschaft beitragen (e-commerce, ...)	Ergebnis			16	17	17	20	25	21	21	21
	Zielvorgaben										4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich Bildung und Qualifikation	Ergebnis			16	18	21	28	36	33	33	33
	Zielvorgaben										4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich Tourismus:	Ergebnis			21	24	29	41	47	45	45	45
	Zielvorgaben										20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ergebnisindikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Priorität 1											
Geförderte Stärkefelder, Cluster und sonstige Netzwerke	Ergebnis				1	12	16	20	30	72	72
	Zielvorgaben										8
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kooperierende KMUS	Ergebnis				17	20	391	398	560	914	914
	Zielvorgaben										40
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch und Know-How Transfer	Ergebnis				11	85	201	218	396	837	837
	Zielvorgaben										12
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aktivitäten zur Vermarktung der Region	Ergebnis				0	91	228	236	441	627	627
	Zielvorgaben										12
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Studien, Analysen zur Untersuchung von Marktpotenzialen und ökonomischer Rahmenbedingungen	Ergebnis					4	6	12	16	40	40
	Zielvorgaben	6									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Innovative Maßnahmen im Zusammenhang mit TZ und GZ	Ergebnis				0	5	5	6	9	24	24
	Zielvorgaben	6									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Errichtete Informationssysteme (z.B. Datenbanken)	Ergebnis				0	5	12	18	23	73	73
	Zielvorgaben	6									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Erarbeitung von Konzepten (z.B. Tourismus)	Ergebnis				0	6	10	18	23	63	63
	Zielvorgaben	15									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Errichtete Tourismusinfrastruktur	Ergebnis					13	16	24	36	48	48
	Zielvorgaben	10									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Durchgeführte Qualifizierungsaktivitäten	Ergebnis				6	251	510	524	708	1213	1213
	Zielvorgaben	10									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Quelle: Monitoringsystem ATMOS

Anmerkung: Die Ergebnisindikatoren werden in der Regel nur für endabgerechnete bzw. abgeschlossene Projekte eingegeben. Deshalb stellen diese Ergebniszahlen nur einen gewissen Zwischenstand dar.

Qualitative Analyse

Durch die Förderung von Innovation und Kooperation in den Aktivitätsfeldern Wirtschaft, Tourismus und Arbeitsmarkt sollte eine wissensbasierte und wettbewerbsfähige Grenzregion auf- und ausgebaut werden. Dazu gehörte die Förderung der unternehmerischen Initiative durch Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft (u.a. durch Forschung und Entwicklung), die Unterstützung von Kooperationen und die Förderung der Innovationstätigkeit in der regionalen und lokalen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung der Einführung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und Stärkung der Humanressourcen durch Qualifizierung und lebenslanges Lernen.

Mit den gewählten Aktivitätsfeldern und Maßnahmen in der Prioritätsachse 1 wurden im Programm die wichtigsten Themen und möglichen Lösungen für die Zukunft angesprochen. Die Strategie kann daher zum Programmende als zielführend betrachtet werden. Während der gesamten Programmlaufzeit war keine Korrektur im Rahmen der Umsetzung erforderlich.

Innerhalb der Prioritätsachse 1 dominierte das Aktivitätsfeld Tourismus, was sich insbesondere in der Projektanzahl (44 von den insgesamt 74 in der Priorität 1 genehmigten Projekten sind diesem Aktivitätsfeld zuordenbar; 71% der vorhandenen Budgetmittel der Priorität 1 wurden dafür verwendet) zeigt. Im Aktivitätsfeld Wirtschaft wurden bis Programmende 22 Projekte umgesetzt, denen etwa 19% der Fördermittel innerhalb der Priorität 1 zur Verfügung gestellt wurden. Im Bereich Arbeitsmarkt wurden 8 Projekte genehmigt (10% der Mittel der Priorität 1).

Die gesteckten Zielvorgaben bei den Outputindikatoren für die Priorität 1 konnten mit Programmende bei allen Indikatoren erreicht bzw. sogar übertroffen werden. Mit dem Programm wurden 64 Projekte zur Förderung von Stärkefeldern und Clustern umgesetzt. Bei 50 Projekten ging es um die Vernetzung und Kooperation von KMUs und F&E Einrichtungen, während 52 Projekte die Strategie der Innovation und Markterschließung und der integrierten Angebotsentwicklung verfolgten. 66 Projekte hatten die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und die Vermarktung der Region als Ziel, während 33 Projekte einen Beitrag zur Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes leisteten. Der Indikator der Förderung der Informations-

gesellschaft (e-commerce etc.) wurde von 21 Projekten erfüllt. Obwohl nur 8 Projekte dem Aktivitätsfeld Arbeitsmarkt zugeordnet waren, widmeten sich insgesamt 33 Projekte den Bereichen Bildung und Qualifikation. Bei 45 Projekten gab es positive Outputs für den Bereich Tourismus.

Gemäß Tabelle P1 (Indikatorentabelle Priorität 1) in Anhang 1 wurden 72 geförderte Stärkfelder bzw. Cluster, 914 kooperierende KMUs, 837 Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und Know-How Transfer, 627 Aktivitäten zur Vermarktung der Region sowie 40 Studien zur Untersuchung von Marktpotenzialen und ökonomischer Rahmenbedingungen unterstützt. Weiters wurden 24 innovative Projekte im Zusammenhang mit Technologie- oder Gründerzentren, 73 Informationssysteme, 63 Konzepte erarbeitet. Bei 48 Projekten wurden touristische Infrastrukturmaßnahmen geschaffen. Besonders zu erwähnen ist die hohe Zahl der Qualifizierungsaktivitäten: Hier konnten 1.213 Bildungsveranstaltungen erfasst werden, die im Rahmen von INTERREG-Projekten durchgeführt wurden.

3.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

In der Priorität 1 des Programms sind insbesondere 2 Punkte erwähnenswert, die zu Problemen geführt haben. Es ist dies zum einen

- 1) der in Kapitel 2.3 beschriebene Aktionsplan, der umgesetzt werden musste, wurde primär durch ein Projekt des Aktivitätsfeldes 1.2 (Innovationstätigkeit in der regionalen und lokalen Tourismus- und Freizeitwirtschaft) verursacht;
- 2) Die Insolvenz des bayerischen Projektträgers Tourismusverband München – Oberbayern (sh. ebenfalls Kapitel 2.3), der ebenfalls in 4 Projekten (2 wurden wieder ausgeplant und keine EFRE-Verträge ausgestellt) das Aktivitätsfeldes 1.2 verwendet. Bei den vier Projekten wurden seitens der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den zuständigen Regionalen Koordinierungsstellen unverzüglich Maßnahmen zum Abwehr von Schäden für das Programm getroffen.

3.2 Priorität 2 "Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en)"

3.2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse 2

In der Priorität 2 wurden insgesamt **84 Projekte** mit zertifizierten Gesamtausgaben von **€ 38.081.514,61** durchgeführt.

Tabelle P2: Indikatorentabelle Priorität 2

Outputindikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Priorität 2											
Zahl der Projekte zur gemeinsamen Verbesserung der Umwelt und Umweltmanagement	Ergebnis	0	0	15	17	21	31	42	37	37	37
	Zielvorgaben	20									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte zur Verbesserung der Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur	Ergebnis	0		22	24	30	39	48	44	44	44
	Zielvorgaben	7									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Kooperationsprojekte im Bereich öffentlicher Einrichtungen	Ergebnis	0	0	34	41	46	62	73	69	69	69
	Zielvorgaben	7									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, welche die	Ergebnis	0	0	11	12	14	20	25	22	22	22

Abschließender Durchführungsbericht für INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013

Verbesserung der Erreichbarkeit fördern – Verkehr, IKT	Zielvorgaben										6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die zur Informationsgesellschaft beitragen (e-commerce, ...)	Ergebnis	0	0	15	16	18	24	28	25	25	25
	Zielvorgaben										4
Zahl der Projekte im Bereich erneuerbare Energie	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Ergebnis	0	0	8	10	11	18	21	19	19	19
Zahl der Projekte im Bereich Risikoprävention	Zielvorgaben										5
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich Gesundheit und Sozialwesen	Ergebnis	0	0	19	20	20	23	27	26	26	26
	Zielvorgaben										6
Zahl der Projekte im Bereich Gesundheit und Sozialwesen	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Ergebnis	0	0	17	19	22	29	37	32	32	32
Ergebnisindikatoren	Zielvorgaben										5
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Priorität 2		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Unterstützte grenzüberschreitend tätige Organisationen	Ergebnis				0	200	207	223	374	664	664
	Zielvorgaben										25
Erarbeitete Grundlagenarbeiten (Leitbilder, Entwicklungsprogramme, Kartierung)	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Ergebnis				1	16	17	21	29	57	57
Aufgebaute und weiterentwickelte Informations- und Monitoringsysteme	Zielvorgaben										5
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Umgesetzte / implementierte Naturschutzmaßnahmen	Ergebnis				0	9	12	16	25	55	55
	Zielvorgaben										10
Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung für ökologische Zusammenhänge	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Ergebnis				1	7	7	8	10	19	19
Aktivitäten im Bereich Naturgefahrenmanagement	Zielvorgaben										10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Entwickelte Mobilitätskonzepte und Verkehrsleitsystemen	Ergebnis				0	9	10	13	16	55	55
	Zielvorgaben										6
Neue grenzüberschreitende Dienstleistungen und Angebote im Sozial- und Gesundheitsbereich	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Ergebnis				0	2	3	4	4	9	9
Durchgeführte Studien, Analysen, Expertisen	Zielvorgaben										6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich erneuerbare Energie	Ergebnis				0	18	28	31	29	40	40
	Zielvorgaben										10
Zahl der Projekte im Bereich Risikoprävention	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Ergebnis				1	13	16	24	33	61	61
Zahl der Projekte im Bereich Gesundheit und Sozialwesen	Zielvorgaben										20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Quelle: Monitoringsystem ATMOS

Qualitative Analyse

In der Prioritätsachse 2 sollte durch nachhaltige Entwicklung ein attraktiver Lebensraum geschaffen und erhalten werden. Zu dieser nachhaltigen Entwicklung gehören die territoriale Grenzraumentwicklung, der Aufbau von nachhaltigen Netzwerken und Kooperationsstrukturen, der Erhalt der natürlichen und kulturellen Ressourcen durch Umwelt- und Naturschutz und weitere Präventivmaßnahmen, eine nachhaltige Regionalentwicklung, die Verbesserung der Erreichbarkeit sowie die Verbesserung bzw. Optimierung der Bereiche Gesundheits- und Sozialwesen durch den Ausbau der Zusammenarbeit, der Kapazitäten und der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur. Ein weiteres Ziel der Prioritätsachse 2 war auch die Stärkung der regionalen Identität durch die Unterstützung kleinregionaler und lokaler Initiativen, was durch den von den Euregios verwalteten Kleinprojektfonds erreicht werden sollte.

Mit den gewählten Aktivitätsfeldern und Maßnahmen in der Prioritätsachse 2 wurden im Programm die wichtigsten Themen und möglichen Lösungen für die Zukunft angesprochen. Die Strategie konnte daher durchgängig als zielführend betrachtet werden, sodass es während der gesamten Programmlaufzeit keiner Korrektur im Rahmen der Umsetzung bedurfte.

Bei Betrachtung der Aktivitätsfelder ergibt sich folgende thematische Zuordnung: 46,7% der für die Priorität 2 verfügbaren Mittel wurden für 28 Umweltprojekte verwendet. 21 von insgesamt 84 Projekten wurden im Bereich der Netzwerke umgesetzt, was 16,6% der Budgetmittel innerhalb der Priorität 2 ausmacht. Im Aktivitätsfeld Soziales wurden 15 Projekte mit einem EFRE-Anteil von 13% innerhalb der Priorität 2 gefördert. Im Bereich Erreichbarkeit wurden 5 Verkehrsprojekte genehmigt (Anteil von 12,4% der zur Verfügung stehenden Mittel).

Die gesteckten Zielvorgaben bei den Outputindikatoren für die Priorität 2 konnten bei fast allen Indikatoren erreicht bzw. sogar übertroffen werden. 37 Projekte tragen zur gemeinsamen Verbesserung der Umwelt und des Umweltmanagements bei. 44 Projekte haben die Verbesserung der Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur als Ziel, während 69 Projekte die Verbesserung der Erreichbarkeit verfolgen. Eine sehr hohe Kooperationsbereitschaft zeigt sich im Bereich öffentlicher Einrichtungen – hier gibt es 69 Projekte. Mit 19 Projekten wurde auch der Bereich der erneuerbaren Energien gut nachgefragt, während es im Bereich Risikoprävention 26 Projekte gab. Der Indikator Gesundheit und Sozialwesen wurde bei 32 Projekten angegeben. Die Zahl der Projekte, die zur Informationsgesellschaft beitragen (e-commerce etc.) liegt bei 25. Die Verbesserung der Erreichbarkeit (Verkehr, IKT) stand bei 22 Projekten im Vordergrund.

Ein sehr wichtiger und nach wie vor gut nachgefragter Bereich sind die lokalen Initiativen, die in Form von Kleinprojekten gefördert werden. Auf Grund der regionalen Verankerung der Ansprechpartner bei den Euregio-Geschäftsstellen für die Förderung der Kleinprojekte fühlen sich hier auch lokale Vereine und Initiativen angesprochen, für die der mittlerweile sehr hohe verwaltungstechnische Aufwand des INTERREG-Programms zu hohe Hürden mit sich bringen würde und nicht bewältigbar wäre.

Alle Euregios im Programmgebiet haben einen **Kleinprojektfonds (KPF)** eingerichtet und verwalten diesen selbständig. Um eine einheitliche Qualität bei der Umsetzung der Kleinprojekte zu gewährleisten, die Abwicklungsstrukturen zu vereinheitlichen und Abläufe zu standardisieren, wurden ein Handbuch mit dem Titel "Grundsätze für die Mitwirkung der Euregios im Operationellen Programm des ETZ-Programms Deutschland/Bayern – Österreich 2007 – 2013" erstellt. Für eine transparente Darstellung des effektiven Einsatzes der Projektförderung (sog. Personal- und Sachkosten) war von den Euregios – wie von allen Projektträgern der einzelnen Kleinprojekte – das standardisierte Reportingsystem zu verwenden. Die Euregios reichten zusammen mit der Abrechnung der Euregio-Projektförderung einen Bericht über den inhaltlichen Fortschritt des Projektteiles bei der zuständigen regionalen Koordinierungsstelle ein. Darüber hinaus lieferte jede Euregio-Geschäftsstelle einmal jährlich dem Begleitausschuss über die Abwicklung des KPF einen schriftlichen und mündlichen Bericht. Innerhalb der Priorität 2 wurden 11,3% der Mittel in die lokalen Initiativen des Kleinprojektfonds gebunden.

Im Herbst 2011 wurde gemeinsam mit den Euregio-Geschäftsführern die Broschüre "Kleinprojekte in den Euregios" erarbeitet und in einer Auflage von 5.000 Stück publiziert, in welcher 54 der zum damaligen Zeitpunkt bereits mehr als 150 umgesetzten Kleinprojekte als Good Practice-Beispiele vorgestellt wurden.

In Bezug auf die Ergebnisindikatoren kann folgende Bilanz gezogen werden: Im Rahmen von INTERREG-Projekten wurden 664 grenzüberschreitende Organisationen unterstützt, 57 Grundlagenarbeiten (wie beispielsweise Leitbilder, Entwicklungsprogramme, Kartierungen) durchgeführt und 55 Informations- und Monitoringsysteme aufgebaut sowie 19 Naturschutzmaßnahmen umgesetzt. Weiters wurden 55 Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung

für ökologische Zusammenhänge und 13 Aktivitäten im Bereich Naturgefahrenmanagement gefördert. Es wurden 9 Mobilitätskonzepte und Verkehrsinformations- oder Verkehrsleitsysteme erarbeitet und 61 Studien durchgeführt. Im Sozial- und Gesundheitsbereich wurden 40 neue grenzüberschreitende Dienstleistungsangebote erarbeitet.

3.2.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

In der Priorität 2 des Programms ist ein Punkt (Projekt) erwähnenswert, das zu Problemen geführt hat. Es ist dies ein Projekt, das maßgeblich zur hohen Fehlerquote und zur Umsetzung eines Aktionsplans beigetragen hat (siehe Kapitel 2.3.). Es handelt sich um das Projekt „Prognosemodelle aus Geländemodelldaten“ (Projektcode: J00049) des Aktivitätsfeldes 2.2.

3.3 Priorität 3 "Technische Hilfe"

3.3.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse 3

Während der Programmlaufzeit wurden 8 Technische Hilfe-Projekte mit zertifizierten Gesamtausgaben von 3.861.223,20 € durchgeführt.

Tabelle P3: Indikatortabelle Priorität 3

Outputindikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Priorität 3											
Zahl der Projekte zur Durchführung von (internen) Seminaren, Veranstaltungen	Ergebnis	0	3	3	7	8	8	9	8	8	8
	Zielvorgaben										7
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit	Ergebnis	0	3	3	6	7	7	8	7	7	7
	Zielvorgaben										18
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte zur Verwaltung, Kontrolle und Bewertung (z.B. unterstützenden Studien, Expertisen, Schulungen, ...)	Ergebnis	0	3	3	7	8	8	9	8	8	8
	Zielvorgaben										4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ergebnisindikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Priorität 3											
Zahl der TeilnehmerInnen an den durchgeführten Seminaren, Veranstaltungen	Ergebnis	200	150	280	290	176	119	410	0	250	1875
	Zielvorgaben										100
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen	Ergebnis	1	1	7	5	5	4	6	1	1	31
	Zielvorgaben										15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der offiziellen Webinformationen	Ergebnis	1	9	9	9	9	9	9	9	9	72
	Zielvorgaben										15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der unterstützenden Studien, Expertisen	Ergebnis	0	0	1	1	1	0	1	1	1	6
	Zielvorgaben										4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0		0	0	

Quelle: Monitoringsystem ATMOS

Anmerkung: Die Werte für die Ergebnisindikatoren für die Priorität 3 (Technische Hilfe) wurden anhand diverser Einzelunterlagen (z.B. Berichte, Protokolle, Teilnehmerlisten etc.) ermittelt.

Qualitative Analyse

Während der gesamten Programmlaufzeit wurden insgesamt 44 Veranstaltungen durchgeführt und 1.875 Teilnehmer gezählt. Durch die hohe Zahl der Teilnehmer an den durchgeführten und in den Kapiteln 2.7.7 und 7.3 beschriebenen Seminaren, Schulungen, Workshops und Informationsveranstaltungen bestätigt sich die große Nachfrage, der hohe Bedarf und das anhaltende Interesse an grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten.

Obwohl im Jahr 2015 aus den genannten Gründen (hohe Zeit- und Ressourcenbindung durch die Vorbereitung der neuen Programmperiode und kein Bedarf mehr, das Programm angesichts der sehr hohen Ausschöpfung zu bewerben) keine Veranstaltungen für die laufende Programmperiode mehr durchgeführt wurden, sind die gesteckten Zielvorgaben bei den Output- und Ergebnisindikatoren für die Priorität 3 insgesamt erreicht worden.

3.3.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Bezüglich der temporären Programmsperre und Erfüllung des Aktionsplans der Verwaltungsbehörde wird auf Kapitel 2.3 verwiesen.

4. ESF Programme: Kohärenz und Konzentration

Dieser Punkt ist für das gegenständliche Programm nicht relevant.

5. EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte

Während der gesamten Programmlaufzeit wurden keine Großprojekte durchgeführt.

6. Technische Hilfe

Für die Technische Hilfe wurden ursprünglich 6% der gesamten EFRE-Mittel in der Höhe von € 3.219.500,00 budgetiert. Aus der Technischen Hilfe wurden insbesondere folgende Aktivitäten unterstützt: Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms, zur Umsetzung der Publizitätsvorschriften, Evaluierung, Studien, Seminare und Schulungen.

Vom Programmbeginn bis Ende 2015 wurden insgesamt acht Projekte der Technischen Hilfe vom Begleitausschuss genehmigt. In der folgenden Auflistung sind alle genehmigten Projekte der Technischen Hilfe enthalten:

Proj. Code	Projektname	Kurzbeschreibung	Endabgerechnete Gesamtkosten	Endabgerechnete EFRE-Mittel
J00097	Gemeinsames Technische Sekretariat (GTS) 2007-2015	Das Gemeinsame Technische Sekretariat (GTS) hat mit 01.09.2007 seine Tätigkeit aufgenommen und war gemäß Vertrag mit 2,5 Personen bis 31.12.2015 für das gesamte Programm-Management im Auftrag der VB tätig. Zudem wurden in dem	2.447.353,77	1.835.515,34

		Projekt Kosten für das allgemeine Programmmanagement verrechnet.		
J00098	Assistenz der Verwaltungsbehörde	Die Assistenz der Verwaltungsbehörde war mit 1 Person (=1 VZÄ) ab 01.11.2007 besetzt und wurde bis 30.11.2015 aus dem Programm finanziert.	480.000,00	360.000,00
J00099	Zentrale Monitoring- und Operative Zahlstelle	Im Rahmen dieses Projekts wurde der Werkvertrag mit dem ERP-Fonds Wien in seiner Funktion als Monitoringstelle und Zahlstelle vom Programmbeginn bis zum Programmende finanziert.	353.750,00	265.312,50
J00201	Technische Hilfe - Programmumsetzung	Mit diesem Projekt wurden Kosten für externe Werkverträge (Programmierung, Ex-ante-Evaluierung, Strategische Umweltprüfung etc.), Ausschuss-Sitzungen, Veranstaltungen, Druck von Publikationen, Giveaways finanziert.	20.000,00	15.000,00
J00202	Programmkoordination in Bayern – Technische Hilfe	Finanzierung einer Stelle im Ausmaß eines VZÄ für die bayerische Programmkoordination beim Bayerischen Wirtschaftsministerium	266.666,67	200.000,00
J00211	Technische Hilfe der RK Oberösterreich	Finanzierung von Kosten für programmrelevante Veranstaltungen vor Ort	28.244,35	21.183,26
J00226	Technische Hilfe – Abwicklungunterstützung Salzburg	Finanzierung insbesondere einer Personaleinheit für die Tätigkeiten der Regionalen Koordinierungsstelle des Landes Salzburg (Projektberatung, Projektprüfung, Projektvorstellung im BA, Monitoringeingaben, Projektabrechnung etc.), aber auch zur Finanzierung von Kosten für INTERREG-Veranstaltungen im Bundesland .	240.000,00	180.000,00
J00240	Technische Hilfe der RK Tirol	Finanzierung von Kosten für programmrelevante Veranstaltungen vor Ort	25.128,32	18.846,24

Wie in Kapitel 7.3. Tabelle 5 ersichtlich, wurden einige Publizitätsmaßnahmen für die Vorbereitung der neuen Programmperiode 2014-2020 aus den Technischen Hilfe-Mitteln des ge-

gegenständlichen Programms finanziert. Selbstverständlich erfüllen diese Maßnahmen die Förderfähigkeitsregeln des gegenständlichen Programms und entsprechen somit auch den unter Kapitel 6.2 der Abschlussleitlinien der Kommission genannten Bestimmungen.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Kommunikationsplan

Gemäß Art. 69 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sowie den Durchführungsvorschriften der VO (EG) Nr. 1828/2006 wurde von den Programmpartnern ein Kommunikationsplan erstellt und von der Verwaltungsbehörde erstmals am 15.11.2007 per SFC2007 an die Europäische Kommission übermittelt. Der Kommunikationsplan wurde in dieser Fassung durch die EK per Schreiben vom 18.02.2008 offiziell genehmigt.

Im Jahr 2011 erfolgte die Evaluierung der Umsetzung des Kommunikationsplans, welche im Rahmen des Jährlichen Durchführungsberichts 2010 durchgeführt wurde (siehe Anhang 2 "Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen gem. Art. 4 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1828/2006" für das OP INTERREG Bayern-Österreich 2007-2013").

Die insgesamt sehr hohe Programmausschöpfung macht sichtbar, dass die Kommunikationsstrategie des Programms, die im Kommunikationsplan festgeschrieben steht, aufgegangen ist. Mit den umfangreichen Publikationsaktivitäten auf Programmebene (siehe jeweils Kapitel 7.3. Publizitätsmaßnahmen in allen jährlichen Durchführungsberichten der gesamten Programmlaufzeit) wurden rechtzeitig die jeweiligen Zielgruppen der 2 Förderschwerpunkte und der 8 Aktivitätsfelder erreicht und zur Einreichung von Projekten motiviert. Über die zahlreichen erfolgreich umgesetzten und bereits abgeschlossenen Projekte wurde von Seiten der Projektträger, aber auch von Seiten der Regionalen Koordinierungsstellen und der programmverwaltenden Stellen ebenfalls Publizitätsmaßnahmen in den zur Verfügung stehenden Medien gesetzt, um ein breites Publikum über die mit EFRE-Mitteln geförderten Projekte zu informieren. Dies zeigt, dass sowohl die internen Zielgruppen (AkteurInnen, Gremien und Behörden des Programms) als auch die externen Zielgruppen (potenziell Begünstigte, Projektwerber, Endbegünstigte, Projektträger, die allgemein interessierte Öffentlichkeit, die Politik und die Behörden auf lokaler und regionaler Ebene) mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen erreicht und angesprochen wurden. Zusätzlich untermauert wird die große Bekanntheit und Beliebtheit des Programms auch durch die Tatsache, dass bei der Auftaktveranstaltung für die neue Programmperiode 2014-2020 über 260 Teilnehmer registriert wurden. Dies zeigt, dass die potenziellen Projektträger auch in weiterer Zukunft an grenzüberschreitenden Projekten interessiert sind.

In der von der EK vorgeschriebenen Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen als Anhang 2 zum Jährlichen Durchführungsbericht 2010 wurde die Umsetzung der Inhalte des Kommunikationsplans sehr detailliert überprüft und evaluiert. Bereits im Jahr 2010 fiel die zusammenfassende Beurteilung sehr positiv aus. Diese positive Bilanz der Kommunikationsaktivitäten kann nun zu Programmende weiter bestätigt werden (siehe dazu Anhang 2 – Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen).

7.2 Programm-Logo und Slogan

Sowohl das EU-Logo als auch das Programm-Logo wird auf allen Publikationen, Werbemitteln und im Internet verwendet.

Im Rahmen der ersten Auftaktveranstaltung haben die Teilnehmer durch ihre Bewertung aus 6 Vorschlägen den Slogan für das neue Programm ermittelt:

"INTERREG – gemeinsam grenzenlos gestalten"

Als Service für die Begünstigten befinden sich auf der Programm-Homepage www.interreg-bayaut.net Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen für Publicitätsmaßnahmen gemäß VO (EG) 1828/2006, die mit Erläuterungen und einigen Beispielen ergänzt sind. Zum Download stehen auf der Programm-Homepage folgende Logo-Varianten in mehreren graphischen Formaten und Auflösungen zur Verfügung:

Das EU-Logo mit dem Verweis auf die Finanzierung durch den EFRE



Das Programm-Logo mit Slogan, EU-Logo und dem Verweis auf die Finanzierung durch den EFRE



Das Programm-Logo kombiniert mit dem Programm-Slogan



7.3 Publicitätsmaßnahmen

Für die Durchführung von Publicitätsmaßnahmen können Mittel der Technischen Hilfe herangezogen werden. Mit der inhaltlichen Umsetzung des Kommunikationsplans wurde bereits vor seiner Genehmigung begonnen (einige dieser vorbereitenden Publicitätsmaßnahmen wurden noch aus Mitteln von INTERREG IIIA finanziert). Gleich zum Programmstart wurden zahlreiche Aktivitäten zur Gewährleistung der Publicität durch die Verwaltungsbehörde, das GTS und die Regionalen Koordinierungsstellen gesetzt und während der weiteren Programmlaufzeit fortgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind von Seiten der Programmverwaltung durchgeführten Publicitätsmaßnahmen von Programmbeginn bis Ende 2015 zusammengefasst:

Tabelle 4: Vom Programmbeginn bis zum 31.12.2015 durchgeführte Publicitätsmaßnahmen

Publicitätsmaßnahmen 2007	Zielgruppen
Rollups für INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 Insgesamt 16 Stück (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA)	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Fähnchen/Tischsteher mit EU-Emblem und Programmlogo INTERREG Bayern – Österreich 2007 –	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen, Seminaren, Projektträger, Teilnehmer von Sitzungen des

2013 (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA) Insgesamt 20 Stück	Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Programmfolder INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013, 1. Auflage Oktober 2007 (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA) Auflage: 10.000 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Druck Programmdokument INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA) Auflage: 1000 Stück	Projektträger bzw. Lead-Partner, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Mitglieder des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Giveaways: Blöcke und Haftnotizen (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA) Auflage: je 1000 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Giveaways: Fleece-Westen (ärmellos) (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA) 500 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios
1. Auftaktveranstaltung INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 am 19.10.2007 in Linz. Anzahl der Teilnehmer: 200 (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA)	Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios, etc.
2. Auftaktveranstaltung INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 am 26.02.2008 in Kempten (und gleichzeitig jährliche Informationsaktion 2008). Anzahl der Teilnehmer: 150	Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios etc.
Presseberichte und –aussendungen über die Programmgenehmigung und den offiziellen Programmstart	Breite Öffentlichkeit, Politik, Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios etc.
Aufbau der Programm-Website für das neue Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 www.interreg-bayaut.net	Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios, breite Öffentlichkeit, Politik etc.
Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten nach Art. 7 Abs. 2d) der VO (EG) 1828/2006 auf der Programm-Homepage unter der Rubrik "Projekt-Pool" – "Liste der genehmigten Projekte – Verzeichnis der Begünstigten".	Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, etc.
Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen für Publizitätsmaßnahmen auf der Programm-Homepage	Lead-Partner und Projektpartner, potenzielle Projektträger, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, etc
Publizitätsmaßnahmen 2008	Zielgruppen
Informationsveranstaltung Territoriale Kooperation in Salzburg (veranstaltet von der RK Salzburg am 11. Sep. 2008 in Salzburg)	Potenzielle Projektträger, Landesabteilungen, Euregios, Interessensvertretungen
Giveaways: INTERREG-Ringordner Nachdruck Dezember 2008 Auflage: 500 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios
Publizitätsmaßnahmen 2009	Zielgruppen

Nachdruck des Programmfolders, 2. Auflage Dezember 2009 (Aktualisierung der Kontaktdaten, erste Auflage war bereits vergriffen) Auflage: 6.000 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Publizitätsmaßnahmen 2010	Zielgruppen
Informationsveranstaltung "EU-Förderprogramm INTERREG" am 09.11.2010 in Linz	Potenzielle Projektträger, Landesabteilungen, Euregios, Interessensvertretungen
Giveaways: INTERREG-Notizbuch Auflage: 1.000 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, potenzielle Projektträger, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios, Politik-Vertreter
Giveaways: Nachdruck INTERREG-Ringordner Nachdruck August 2010 Auflage: 500 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios
Broschüre "15 Jahre INTERREG für Salzburg. Die europäische Zusammenarbeit zeigt Wirkung" Publikation der Wirtschaftsabteilung des Landes Salzburg Auflage: 1.500 Stück	Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren etc
Broschüre "HALBZEITBILANZ – gemeinsam grenzenlos gestalten", 1. Auflage September 2010 Auflage: 6.000 Stück	Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren etc
Populärversion des Jährlichen Durchführungsberichts 2010 Verbreitung nur in digitaler Form	Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren etc
Publizitätsmaßnahmen 2011	Zielgruppen
Broschüre "Kleinprojekte in den Euregios", 1. Auflage Oktober 2011 Auflage: 5.000 Stück	Breite Öffentlichkeit, Politik, Gemeinden, Euregios, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren etc
Populärversion des Jährlichen Durchführungsberichts 2011 Verbreitung nur in digitaler Form	Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren etc
Publizitätsmaßnahmen 2012	Zielgruppen
Giveaways: INTERREG-Tagesplaner 2012 Auflage: 500Stück (Juni 2011)	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios
XXL-Rollups mit Programmlogo: 2 Stück (Nov. 2011)	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Politik, Gemeinden, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Pro-

	grammbehörden, Euregios etc.
Giveaways: INTERREG-Wochenplaner 2013 Auflage: 500 Stück (Juni 2012)	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios
Populärversion des Jährlichen Durchführungsberichts 2012 Verbreitung nur in digitaler Form	Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren etc
Publizitätsmaßnahmen 2013	Zielgruppen
Giveaways: INTERREG-Wochenplaner 2014 Auflage: 500 Stück (Juni 2013)	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios
Giveaways: INTERREG-Rucksäcke 175 Stück (September 2013)	Teilnehmer (Erwachsene und Schulkinder) beim „Tag der Europäischen Zusammenarbeit – Grenzenlos Wandern am SalzAlpenSteig“ am 19.09.2013
Giveaways: INTERREG-Kinderkapperl 120 Stück (September 2013)	Die teilnehmenden Schulkinder beim „Tag der Europäischen Zusammenarbeit – Grenzenlos Wandern am SalzAlpenSteig“ am 19.09.2013
Publizitätsmaßnahmen 2014	Zielgruppen
Europäische Impulse für Salzburg: Innovation, Nachhaltigkeit, Lebensqualität Gedruckte 38-seitige Publikation der Wirtschaftsabteilung des Landes Salzburg Auflage: 600 Stück (August 2014)	Breite Öffentlichkeit, EU, Politik, Projektträger, Programmbehörden, RKs, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios
Publizitätsmaßnahmen 2015: Publikationen für die neue Programmperiode 2014-2020 (finanziert aus der Technischen Hilfe des laufenden Programms 2007-2013)	Zielgruppen
Programmlogo für INTERREG Österreich-Bayern 20014-2020	Projektträger, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Kurzfassung des Kooperationsprogramms INTERREG Österreich Bayern 2014-2020 Gedruckte 16-seitige Farbbroschüre 1. Auflage: 1.000 Stück (Erscheinungsjahr 2015, jedoch Vorbereitung und Druckauftragsvergabe bereits 2014)	Projektträger, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Rollups: 7 Stück	Projektträger, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Tischbanner/Wimpel: 18 Stück	Projektträger, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Notizblöcke Auflage: 2.000 Stück	Projektträger, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Notizbücher	Projektträger, Besucher von programmspezifischen Veran-

Auflage: 1.500 Stück	staltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Kurzfassung des Kooperationsprogramms INTERREG Österreich Bayern 2014-2020 Gedruckte 16-seitige Farbbroschüre 2. Auflage: 3.000 Stück	Projekträger, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Kalender/Wochenplaner Auflage: 250 Stück	Projekträger, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.

8. Schlussbemerkung

Das Programm INTERREG Bayern-Österreich 2007-2013 sollte gemäß dem Operationellen Programm eine Kontinuität aus der Programmperiode 2000-2006 bieten und neue Qualitätsmaßstäbe setzen. Dabei sollten positive Erfahrungen in die Periode 2007-2013 mit einfließen, entstandene Initiativen und Kooperationen weiter entwickelt und / oder stabilisiert und neue Initiativen und Projekte gefördert werden.

Das Programm Bayern – Österreich wurde als Programm zur Entwicklung der gemeinsamen grenzübergreifenden Region konzipiert und verstand sich als Ergänzung bzw. als komplementäres Programm zu den anderen in den Regionen umgesetzten Strukturfonds- und sonstigen Programmen sowie nationalen Sektorpolitiken. Es orientierte sich an den jeweiligen nationalen und regionalen politischen und strategischen Vorgaben sowie den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich.

Vor diesem Hintergrund wurden – abgeleitet aus der Regionalanalyse, der SWOT-Analyse sowie den Erfahrungen der laufenden Strukturfondsperiode – folgende grundsätzlichen Ziele und Strategien für die gemeinsame Entwicklung des bayerisch-österreichischen Grenzraums formuliert:

Übergeordnete Programmziele

- Beitrag zur weiteren Reduktion von grenzbezogenen (z.B. institutionellen, infrastrukturellen, ökonomischen, gesetzlichen) Barrierewirkungen
- Intensivierung und Festigung grenzüberschreitender Zusammenarbeit
- Erhöhung der Lebensqualität und Verbesserung der Attraktivität des Grenzraumes als Wohn-, Arbeits- und Regenerationsraum
- Entwicklung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes und Sicherung der Erwerbsmöglichkeiten in allen Teilräumen und für alle Bevölkerungsgruppen

Übergeordnete Programmstrategien

- Aufbau bzw. Weiterentwicklung der gemeinsamen Kooperations- und Kommunikationsstruktur, insbesondere unter der grenzüberschreitenden Beteiligung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft sowie lokaler bzw. regionaler Initiativen
- Nachhaltige regionale Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung unter Berücksichtigung der Leistungs- und Aufnahmefähigkeit von Teilräumen und der Sensibilität des Naturraumes
- Steigerung der Lern- und Innovationsfähigkeit der Regionen und der BewohnerInnen in Hinblick auf grenzüberschreitende Potenziale

Abschließend wird festgestellt, dass das Programm INTERREG Bayern-Österreich 2007-2013 sehr erfolgreich umgesetzt werden konnte und in der Programmregion gut angenommen wurde. Die Programmziele konnten mittels der Programmstrategien umgesetzt werden. Mit den geförderten Projekten wurden die Ziele nicht nur erreicht, in einigen Bereichen sogar wesentlich übertroffen. Der nachhaltige Erfolg des Programms wird jedoch nicht nur quantitativ in Form von messbaren Zahlen und Indikatoren veranschaulicht, sondern zeigt sich auf vielfältige und facettenreiche Art und Weise in qualitativen Aspekten der grenzüberschreitenden Kooperation.

Der Übergang von INTERREG III auf INTERREG IV hat einen Quantensprung hinsichtlich der Anforderungen auf Projektqualität mit sich gebracht. Bedeutete das Lead-Partner-Prinzip für manche Projektträger zu Beginn der Programmlaufzeit noch eine gewisse Herausforderung (in der Periode 2000-2006 gab es im Programmgebiet noch überwiegend Spiegelprojekte), wurde es rasch zur Selbstverständlichkeit und hat die Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und damit einhergehend die Projektqualität deutlich verbessert.

Mit den gesteigerten Anforderungen an die beantragten Projekte sind auch die Projektträger gewachsen. Durch die hohe Qualität der zwischen 2007 und 2015 umgesetzten EU-Projekte ist es gelungen, grenzbezogene Barrierewirkungen (institutioneller, infrastruktureller, wirtschaftlicher und gesetzlicher Art) zu vermindern, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter zu intensivieren, die Lebensqualität zu erhöhen, den Grenzraum als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum attraktiver zu gestalten und einen grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum zu entwickeln, der die Erwerbsmöglichkeiten in allen Teilregionen und für alle Bevölkerungsgruppen sichert. Dies ist gelungen, indem die gemeinsamen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen unter der grenzüberschreitenden Beteiligung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft sowie lokaler bzw. regionaler Initiativen aufgebaut und weiterentwickelt wurden. Weiters wurde die regionale Wirtschaft und Beschäftigung unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungs- und Aufnahmefähigkeit und die Sensibilität des Naturraumes nachhaltig entwickelt sowie die Lern- und Innovationsfähigkeit der Regionen und ihrer Bewohner gesteigert.

Das Motto des Programms „**gemeinsam grenzenlos gestalten**“ hat sich auf vielfältige Art und Weise immer wieder bestätigt, unter anderem auch durch den erfolgreichen Start der neuen Programmperiode 2014 - 2020, wo bereits bei den ersten Begleitausschuss-Sitzungen zahlreiche Projekte beantragt und genehmigt werden konnten.

Anhang

Anhang 1 - Ausgabenkategorien nach Prioritäten

– Abweichung der tatsächlichen kumulierten

Tabelle A2: Ausgabenkategorien nach Prioritäten – Abweichung der tatsächlichen kumulierten

In schwarzer Schrift: Abweichung Budget - Zuweisung liegt unter 25%, in roter Schrift: Zuweisung liegt über 25% über dem Budget, in blauer Schrift: Zuweisung liegt über 25% unter dem Budget

Co de	Vorrangige Themen	P 1	Budget P1 EFRE	Kumulierte Zuweisung	Differenz	Diffe- renz in %	P 2	Budget P2 EFRE	Kumulierte Zuweisung	Differenz	Diffe- renz in %	P 3	Budget P3 EFRE	Kumulierte Zuweisung	Differenz	Diffe- renz in %	Budget EFRE P1+P2+P3	Kumulierte Zuweisung	Differenz	Diffe- renz in %	
1	FTE-Tätigkeiten in For- schungszentren	x	500.000		500.000	-100,0															
2	FTE-Infrastrukturen (ein- schließlich Betriebsanlagen, Instrumentenausstattung und Hochgeschwindigkeitscompu- ternetzen zwischen For- schungszentren und technolo- giespezifischen Kompeten- zentren	x	700.000	156.965,31	543.034,69	-77,58															
3	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperati- onsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschaft- und Technolo- gieparks usw.	x	2.000.000	1.854.131,03	145.868,97	+7,29															

Anhang

5	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse	x	585.000	837.910,42	-252.910,42	43,23												
6	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren (Einführung effizienter Umweltmanagementsysteme, Einführung und Anwendung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Einbeziehung sauberer Technologien in die Produktionsverfahren)	x	100.000	1.544.784,01	-1.444.784,01	1.444,78												
9	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmertum in KMU	x	543.194	1.840.921,32	-1.297.727,32	238,91												
11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, e-content usw.)	x	100.000	2.539.906,08	-2.439.906,08		x	300.000		300000				400.000	2.539.906,08	-	2.139.906,08	534,97
13	Dienste und Anwendungen für die Bürger (eGesundheit, eGovernment, eLearning, eEingliederung usw.)	x	200.000	482.291,92	-282.291,92		x	284.000		284000				484.000	482.291,92	1.708,08	0,35	

Anhang

14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Aus-/Weiterbildung, Vernetzung usw.)	x	1.000.000	181.803,33	818.196,67	-81,82										
15	Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zur IKT und deren effiziente Nutzung	x	300.000		300.000	-100,0										
16	Schiene						x	100.000	417.094,05	-317.094,05	317,09					
24	Fahrradwege	x	200.000		200.000		x	2.113.613		2113613			2.313.613	1.279.300,68	1.034.312,32	-44,71
25	Städtischer Nahverkehr						x	300.000		300000	-100,0					
26	Kombinierter Verkehr						x	600.000		600000	-100,0					
28	Intelligente Beförderungssysteme						x	1.200.000		1200000	-100,0					
39	Erneuerbare Energie: Wind						x	100.000		100000	-100,0					
40	Erneuerbare Energie : Sonne						x	100.000		100000	-100,0					
41	Erneuerbare Energien: Biomasse						x	500.000		500000	-100,0					
42	Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u. a.						x	100.000		100000	-100,0					
43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement						x	500.000	208.329,13	291.670,87	-58,33					
47	Luftqualität						x	100.000		100000	-100,0					
48	Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung						x	300.000	355.385,28	-55.385,28	18,46					
49	Anpassung an den Klimawandel und Milderung seiner Auswirkungen						x	300.000	447.289,95	-147.289,95	49,10					

Anhang

51	Förderung der Bioversität und des Naturschutzes (einschließlich NATURA 2000)				x	2.000.000	1.891.253,35	108.746,65	5,44							
52	Förderung eine sauberen städtischen Nahverkehrs				x	100.000		100000	-100,0							
53	Risikoverhütung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken				x	2.000.000	2.028.036,53	-28.036,53	1,40							
54	Sonstige Umweltschutz- und Risikoverhütungsmaßnahmen				x	1.000.000	2.857.351,30	- 1.857.351,30	185,74							
55	Förderung des natürlichen Erbes	x	2.000.000	2.000.000	x	300.000		300000				2.300.000	51.629,95	2.248.370,05	-97,76	
56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	x	575.193	575.193	x	600.000		600000				1.175.193	2.277.243,97	- 1.102.050,97	93,78	
57	Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	x	4.800.000	13.891.571,97	-9.091.571,97		189,41									
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	x	4.000.000	616.951,97	3.383.048,03		-84,58									
59	Entwicklung kulturelle Infrastruktur	x	2.000.000	563.009,84	1.436.990,16		-71,85									
60	Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	x	2.000.000	1.152.482,20	847.517,80		-42,38									
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete				x	1.241.674	343.057,74	898.616,26	-72,37							

Anhang

62	Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	x	400.000		400.000	-100,0											
65	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen	x	100.000		100.000	-100,0											
66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	x	1.000.000	918.480,07	-81.519,93	8,15											
67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens	x	500.000	509.077,14	-9.077,14	1,82											
68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	x	100.000		100.000	-100,0											
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z.B. Erleichterung des Zugangs zu Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	x	500.000	103.474,14	396.525,86	-79,31											
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	x	100.000		100.000	-100,0											

Anhang

71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben, Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	x	400.000		400.000	-100,0	x										
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	x	200.000		200.000	-100,0											
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	x	200.000	1.045.520,62	-845.520,62	422,76											
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	x	386.000	104.011,14	281.988,86	-73,05											
75	Bildungsinfrastruktur						x	800.000	1.671.601,41	-871.601,41	108,95						
76	Gesundheitsinfrastruktur						x	800.000	1.296.231,74	-496.231,74	62,03						

Anhang

78	Wohnbauinfrastruktur				x	500.000		500000	-100,0								
79	Sonstige soziale Infrastrukturen				x	800.000	2.144.323,3 6	- 1.344.323,3 6	168,04								
81	Mechanismen zur Verbesserung der Konzeption von Politiken und Programmen, Begleitung und Evaluierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme	x	200.000	200.000	x	8.153.648		8153648					8.353.648	5.941.290,0 2	2.412.357,9 8		-28,88
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle									x	2.711.000	2.549.111,0 6	161.888,94	5,97			
86	Evaluierung und Studien, Information und Kommunikation									x	508.500		508500	-100,0			
		P 1	25.689.387	25.689.387	P 2	25.192.935		25192935		P 3	3.219.500		3219500		54.101.822		

Anhang 2 - Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen

gem. Art. 4 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1828/2006 für das Operationelle Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013; CCI-Nr. 2007CB163PO004

1. Einleitung

Dieser Anhang zum Abschließenden Durchführungsbericht stellt die Beurteilung der Kommunikationsmaßnahmen gem. Art. 4(2) der DF-VO (EG) Nr. 1828/2006 vom Beginn bis zum Ende der Programmperiode 2007-2013 im Hinblick auf Sichtbarkeit, Bekanntheitsgrad des Operationellen Programms und die Rolle der Gemeinschaft dar und ergänzt somit auch die Ausführungen zum Kapitel 7 Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Beurteilung wurde mit einem vertretbaren Aufwand programm-intern mit Betrachtungsschwerpunkt auf den auf Programmebene durchgeführten Publizitätsmaßnahmen durchgeführt. Aus Gründen der Effizienz und Sparsamkeit wurde von einer externen Evaluierung Abstand genommen (sehr hoher Betreuungsaufwand durch Programmbehörden erforderlich).

Diese Bewertung soll überprüfen, inwiefern die im Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 relevanten Zielgruppen von den Informations- und Publizitätsmaßnahmen erreicht wurden, um den Bekanntheitsgrad des Programms bei potenziellen Projektträgern und Multiplikatoren sowie auch der breiten Öffentlichkeit resp. der Zivilgesellschaft zu erhöhen. Die Beurteilung bezieht sich vornehmlich auf die durch die Programmverwaltung auf Gesamtprogrammebene durchgeführten Aktivitäten. Neben der Verwaltungsbehörde bzw. dem GTS wird das Programm auch mit zahlreichen Informations- und Publizitätsaktivitäten von Seiten der Regionalen Koordinierungsstellen sowie insbesondere der Euregios bzw. Regionalmanagements beworben bzw. werden in deren Medien INTERREG-Projekte präsentiert und veröffentlicht.

Der Kommunikationsplan zum Operationellen Programm CCI 2007CBC163PO004 wurde der Europäischen Kommission am 11.02.2008 per SFC2007 übermittelt. Die Bestätigung der Konformität gemäß Art. 2 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1828/2006 erfolgte mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 18.02.2008, DG REGIO E.1/OB D(2008) 740111.

Der Kommunikationsplan enthält lt. VO (EG) Nr. 1828/2006 vom 8.12.2006 Angaben zu folgenden Bereichen:

- den Zielen und Zielgruppen
- der Strategie und dem Inhalt der Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die vom Mitgliedsstaat oder der Verwaltungsbehörde durchzuführen und auf potenzielle Begünstigte, Begünstigte und die Öffentlichkeit ausgerichtet sind, unter Berücksichtigung des Mehrwerts der Gemeinschaftsintervention auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene
- dem indikativen Budget für die Durchführung des Plans
- den für die Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen verantwortlichen Verwaltungsstellen oder Einrichtungen
- der Art und Weise, in der die Informations- und Publizitätsmaßnahmen in Bezug auf Sichtbarkeit und Bekanntheitsgrad der operationellen Programme sowie die Rolle der Gemeinschaft bewertet werden

Für die gesamte Priorität 3 "Technische Hilfe" standen laut Finanzplan € 3.219.500 EFRE-Mitteln zur Verfügung (den Hauptanteil wurde für die Finanzierung des Gemeinsamen Technisches Se-

ekretariat, die Assistenz der VB (1 Vollzeitäquivalent) sowie die Monitoring- und Zahlungsdurchführende Stelle verwendet). Im Kommunikationsplan waren keine Angaben enthalten, wie viel Mittel davon zur Finanzierung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen vorgesehen sind. Die Kosten für die Publizitätsmaßnahmen werden dem Projekt J00201 "Technische Hilfe – Programmumsetzung" zugeordnet.

Finanzielle Umsetzung der getätigten Informations- und Publizitätsmaßnahmen:

- Generell wird auch bei Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit auf Programm- und Projektebene der Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zugrunde gelegt.
- In der Überlappungsphase der beiden Programme INTERREG IIIA 2000-2006 und INTERREG 4 2007-2013 wurden einige Publizitätsmaßnahmen für die Vorbereitung und den Auftakt des neuen Programms noch aus Technische Hilfe-Mitteln des auslaufenden Programms INTERREG IIIA finanziert (1. Auftaktveranstaltung, Druck des neuen Programmfolders, des Programmdokuments, einiger Giveaways, Rollups und Tischfähnchen).
- Für das Projekt J00201 "Technische Hilfe – Programmumsetzung" wurden bis Programmende 15.000,- Euro an EFRE-Mitteln ausbezahlt. Neben diesem Projekt wurden Einzelaktivitäten für Publikationen (z.B. Druckkosten) federführend über das GTS (Projekt J00097) abgewickelt und abgerechnet. Innerhalb des GTS arbeitete permanent eine Person (bis zu 1/2 VZÄ, je nach Erfordernis), die auf derartige Inhalte ausgebildet war und entsprechende Qualifikationen besaß, sodass vieles GTS-intern (verbunden mit niedrigeren Kosten) umgesetzt werden konnte.

2. Ziele, Strategien und Inhalte des Kommunikationsplans

Ziele des Kommunikationsplanes

Der Kommunikationsplan orientiert sich an folgenden Zielen:

- Der Beitrag der Europäischen Union zur Unterstützung der Regionen wird umfassend bekannt gemacht. Ebenso wird die breite Öffentlichkeit über die Rolle informiert, welche die Europäische Union zusammen mit den österreichischen Ländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich sowie dem Freistaat Bayern zugunsten der betreffenden Interventionen und deren Ergebnissen spielt.
- Die Transparenz über Programminhalte und -maßnahmen wird sichergestellt.
- Eine Imagesteigerung der grenzüberschreitenden Programme wird angestrebt.
- Ein Zugang zu allen programmrelevanten Informationen wird jederzeit und für jedermann sichergestellt. Es erfolgt eine stetige Information über Förderbedingungen, Verfahrensbeschreibungen, Projektauswahlkriterien und AnsprechpartnerInnen.
- Der Bekanntheitsgrad des neuen Programms „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ im Fördergebiet wird erhöht, der Nutzen von INTERREG erläutert und FörderinteressentInnen zu neuen Projektideen angeregt.
- Es erfolgt eine Optimierung der Kommunikation zwischen den Verwaltungseinrichtungen, Gremien und beteiligten Organisationen, u.a. auch zu den Euregios bzw. Regionalmanagements zur Verbesserung des Informationsflusses.
- Es wird ein einheitlicher Wissensstand der am Programm beteiligten AkteurInnen über Standards und Werkzeuge der Programm- und Projektabwicklung entwickelt.

- Eine regelmäßige Information über Programmfortschritt und Programmergebnisse wird gewährleistet.

Zielgruppen

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen des Programms "Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit" Deutschland/Bayern – Österreich 2007-2013 zielen schwerpunktmäßig auf zwei Gruppen ab:

Interne Zielgruppe:

Eine schnelle und zielorientierte interne Kommunikation ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Programmumsetzung in der gemeinsamen Grenzregion. Folgende Gruppen werden insbesondere angesprochen:

- AkteurInnen des Programms
- Gremien des Programms
- Behörden des Programms

Externe Zielgruppe:

Eine breit angelegte und transparente externe Kommunikation ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Programmnutzung und -bekanntmachung. Folgende Gruppen werden insbesondere angesprochen:

- potenziell Begünstigte, d.h. die ProjektwerberInnen
- Endbegünstigte, d.h. die ProjektträgerInnen und deren PartnerInnen
- die allgemein interessierte Öffentlichkeit, die Zivilgesellschaft
- die Politik
- die Behörden, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene

Strategieansatz

Um die Ziele des Kommunikationsplans zu erreichen und um medial möglichst stark präsent zu sein, werden in der Umsetzung der geplanten Maßnahmen die für die jeweilige Zielgruppe adäquaten Medien (Print, Internet, E-Mail, Hörfunk, Fernsehen) eingesetzt bzw. angesprochen. In der Wirkung nach außen wird dabei insbesondere Wert auf eine jederzeitige Verfügbarkeit der programmrelevanten Informationen für jedermann gelegt.

Überschaubarkeit und Benutzerfreundlichkeit sind dabei wichtige Grundprinzipien. In der Wirkung nach innen hat die Einbindung aller AkteurInnen sowie deren direkte Kommunikation untereinander einen besonderen Stellenwert. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit lebt von Information und Erfahrungsaustausch. Daher unterstützen Seminar- und Dialogveranstaltungen neben der Kontaktvermittlung ganz besonders das „INTERREG-lange“ Lernen der internen Zielgruppe, sind aber auch als wichtiges Serviceangebot für potenziell Begünstigte und Endbegünstigte des Programms zu verstehen.

Für die Umsetzung der zur Zielerreichung geplanten Maßnahmen wird ein insbesondere zeitlich flexibler Ansatz gewählt. Je nach aktuellen Erfordernissen und Bedürfnissen der Zielgruppen können einzelne Maßnahmen vorgezogen, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, wiederholt oder auch gekürzt werden.

Für die Organisation der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist im Sinne des Art. 60 Buchstabe j der VO (EG) Nr. 1083/2006 die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem GTS, den Regionalen Koordinierungsstellen und den Euregios/Regionalmanagements der Programmregion. Bei der Umsetzung der Einzelaktivitäten werden die technischen Merkmale der Informations- und Publizitätsmaßnahmen nach Art. 9 VO (EG) Nr. 1828/2006 berücksichtigt. Ebenso haben die Begünstigten im Zusammenhang mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen den Art. 8 der VO (EG) 1828/2006 zu beachten, dies wurde durch die Kontrollstellen im Zuge von Abrechnungen immer kontrolliert. Im Falle von diesbezüglichen sanierbaren/behebbaeren Mängeln wurde großer Wert auf die unmittelbare Sanierung gelegt.

Der Kommunikationsplan soll dazu beitragen, die breite Öffentlichkeit über das INTERREG Programm Bayern – Österreich 2007 - 2013 und die darin vorgesehenen Fördermöglichkeiten sowie über die Rolle der Europäischen Union, der am Programm beteiligten Länder und Mitgliedsstaaten bei der Finanzierung zu informieren.

In der folgenden Tabelle werden die im **Kommunikationsplan festgelegten Einzelaktivitäten in ihrer geplanten zeitlichen Abfolge** dargestellt.

Einzelaktivitäten	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schriftliche PR-Aktivitäten							
Programm-Homepage	x						
Logo	x						
Programm-Folder, Flyer	x						
Verzeichnis der Begünstigten							
Broschüre Fortschrittsbericht				x			
Leitfaden für Projektwerber	x						
Image-Broschüre (ev. Good Practice Projekte)			x				
Newsletter	x x	x x	x x	x x	x x	x x	x x
Presseausendungen (in Verbindung mit Veranstaltungen)	b.B.						
Pressekonferenzen	x			x			x
Veranstaltungen:							
Auftaktveranstaltung(en)	x						
Jährliche Informationsaktion		x	x	x	x	x	x
Anbringung der EU-Flagge	x	x	x	x	x	x	x
Vortragsangebote der RKs u. VB auf diversen Veranstaltungen	b.B.						
Workshops/Seminare für Akteure/Behörden							
Service für Projektwerber							
EU-Fahnen für LP; Tischfahnen							
Rollups (Banner)							
Inhaltliche Vorgaben für Erläuterungstafeln gem. Art. 8 der VO(EG)1828/2006							

Lead-Partner-Seminare		x	x	x	x	x	
Unterstützung der ProjektträgerInnen bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür, Besichtigungen)		b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.
Giveaways	x	x		x			

Erläuterung: grau hinterlegt: Laufende Maßnahme
 x Einzelaktion
 b.B. bei Bedarf

3. Umsetzung der Inhalte des Kommunikationsplans

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Umsetzung der Inhalte des Kommunikationsplans. Den Einzelaktivitäten sind die angesprochenen Zielgruppen zugeordnet.

Einzelaktivitäten gemäß Kommunikationsplan	durchgeführt ja / nein	Anmerkungen	Prioritäre Zielgruppen
Schriftliche PR-Aktivitäten			
Programm-Homepage Bearbeitung und Weiterentwicklung der bestehenden Homepage www.interreg-bayaut.net . 	ja	Homepage wurde laufend weiterentwickelt, mit weiteren Inhalten gefüllt, ansprechender gestaltet, verbessert und aktualisiert.	Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios, breite Öffentlichkeit, Politik etc.
Anregung: Newsticker einbauen	nein	Auf einen Newsticker wurde verzichtet, stattdessen werden neue Inhalte unter "Aktuelles" gestellt und an die jeweiligen Zielgruppen eine Email-Benachrichtigung geschickt.	Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios, Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Politik etc.
Anregung: Homepage personalisieren	ja	Die Personalisierung der Homepage wurde mit Fotos und Kontaktdaten der Ansprechpartner umgesetzt.	Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios, breite Öffentlichkeit, Politik etc.
Logo Beibehaltung des derzeitigen Logos (Anpassung); Schaffung einer „Markenidentität“, CI, Verwendung: alle Programmteilnehmer inkl. Begünstigte 	ja	Das Programm-Logo wurde vereinfacht und verbessert, der Wiedererkennungswert ist gegeben. Die Verwendbarkeit des Logos hat sich dadurch für vielfältige Anwendungsbereiche erweitert. Auf der Programm-Homepage werden den Projektträgern mehrere Logovarianten zur Verfügung gestellt. Sowohl das EU-Logo als auch das Programm-Logo wurde auf allen Publikationen, Werbemitteln und im Internet verwendet. Die Verwendung bei durch das Programm geförderten projektbezogenen Publikationen wird und wurde im	Lead-Partner, Projektpartner, potenzielle Projektträger, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Politik, Europäische Kommission, breite Öffentlichkeit, etc.

Anhang

		Zuge der FLC überprüft.	
Es wird außerdem die Empfehlung formuliert, das Programmlogo sowohl im Schriftverkehr als auch im E-mail-Kontakt zu verwenden.	teilweise	Das Programmlogo ist Bestandteil des offiziellen Briefpapiers und wird im Schriftverkehr verwendet. Aus Gründen der Minimierung von Speicherkapazitäten der E-mail-Server und lokalen Festplatten wird dies beim E-mail-Verkehr nicht in die Praxis umgesetzt.	Lead-Partner, Projektpartner, potenzielle Projektträger, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Politik, Europäische Kommission, breite Öffentlichkeit, etc.
Programm-Slogan Als Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert wurde durch 200 Teilnehmer bei der Auftaktveranstaltung unter 6 Vorschlägen folgender gemeinsamer Programm-Slogan ausgewählt: <i>INTERREG – gemeinsam grenzenlos gestalten</i>	ja	Graphische Kombination des Programm-Slogans mit dem Programm-Logo wurde durchgeführt. Dadurch platzsparendere Verwendung des neuen kombinierten Logos auf Broschüren, Foldern und anderen kleinen Druckwerken möglich. Hat sich sehr gut bewährt.	Lead-Partner, Projektpartner, potenzielle Projektträger, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Politik, Europäische Kommission, breite Öffentlichkeit, etc.
Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten, der Bezeichnung der Vorhaben und des Betrags der für die Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen gemäß Artikel 7, Absatz 2, Buchstabe d) der VO (EG) 1828/2006 der Kommission in Tabellenform mittels Auszug aus der Projektdatenbank bzw. dem Monitoringsystem auf der bestehenden Homepage.	ja	Wurde nach jeder BA-Sitzung aktualisiert. Die Verlinkung mit der Homepage des INFORM-Netzwerks der GD Regionalpolitik ist erfolgt	Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, etc.
Broschüren, Leitfäden und Berichte			
Programmkurzinfo: „Programmstart“	ja	Kurzinfos zum Programmstart erfolgten in Form von Pressemitteilungen, von Hinweisen auf der Programm-Homepage und E-Mail-Aussendungen. Der Druck des Programm-Folders kann hierzu als weitere Maßnahme gezählt werden.	Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios,
Programmfolder INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA) 	ja	1. Auflage Oktober 2007 Auflage: 10.000 Stück Nachdruck: 6.000 Stück Diente auch als Programmkurzinfo in der Phase des Programmstarts, wurde sehr breit gestreut und diente als kostengünstige Erstinformation für potentielle Kunden und Interessierte.	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Druck des Programmdokuments INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 (finanziert mit INTERREG IIIA) 	ja zusätzlich	Auflage: 1000 Stück Format: DinA4	Projektträger bzw. Lead-Partner, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Mitglieder des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.

<p>Fortschrittsbericht 2010: Broschüre "Halbzeitbilanz"</p> 	<p>ja</p>	<p>Im September 2010 wurde die 24-seitige Farbbroschüre "Halbzeitbilanz" in einer Auflage von 6.000 Stück gedruckt und verteilt.</p> <p>Neben einigen Kurzinformationen zu den Zielen und Inhalten des Programms wurden zu jedem Themenbereich bzw. Aktivitätsfeld ausgewählte Projekte vorgestellt und geben einige Projektträger ein Kurzstatement zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ab. Die Broschüre stößt bei allen Zielgruppen auf sehr gute Resonanz.</p> <p>Format: DinA4</p>	<p>Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren etc.</p>
<p>Imagebroschüre</p>	<p>nein</p>	<p>Die Broschüre "Halbzeitbilanz" mit ihrer ansprechenden graphischen Gestaltung dient gleichzeitig auch als Imagebroschüre, ebenso die Broschüre „Kleinprojekte in den Euregios“</p> <p>Wie alle anderen Publikationen steht diese Broschüre auch auf der Programm-Homepage zum Download bereit.</p>	<p>Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren etc.</p>
<p>Broschüre „Kleinprojekte in den Euregios“</p> 	<p>ja</p>	<p>Im Jahr 2011 wurde die 36-seitige Farbbroschüre „Kleinprojekte in den Euregios“ in einer Auflage von 5.000 Stück gedruckt und verteilt.</p> <p>Neben einigen Informationen zum Kleinprojektfonds im Allgemeinen und zu den Euregios im Programmgebiet wurden zu allen Themenbereichen einige Kleinprojekte vorgestellt. Wie alle anderen Publikationen steht diese Broschüre auch auf der Programm-Homepage zum Download bereit.</p> <p>Format: Höhe wie DinA5, quadratisch</p>	<p>Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren etc.</p>
<p>Umweltleitfaden</p>	<p>nein</p>	<p>Da die Indikatoren zum Themenfeld Umwelt im Antragsformular klar und nachvollziehbar formuliert sind, hat sich kein wirklicher Bedarf nach einem neuen Leitfaden zur Bewertung von Projekten bezüglich ihrer Umweltwirkung abgezeichnet.</p> <p>Gegebenenfalls wurden im Zuge der Projektvorbereitungen in der Kleinen Steuerungsgruppe oder auch der Begleitausschuss-Sitzungen Änderungen der Indikatoreingaben angeregt und im Protokoll festgehalten. Ein Vertreter für Umweltfragen übte im BA die Funktion als beratendes Mitglied aus.</p> <p>Der Umweltleitfaden aus der Programmperiode INTERREG IIIA war weiterhin in Verwendung, dessen Aussagen hatten weiterhin Gültigkeit.</p>	<p>Projektträger bzw. Lead-Partner und Projektpartner, RKs, FLC-Prüfer, Euregios, Programmbehörden, etc.</p>
<p>Leitfaden zu Gleichbehandlungsfragen</p>	<p>nein</p>	<p>Da die Indikatoren zum Bereich Gleichbehandlung im Antragsformular klar und nachvollziehbar formuliert sind, hat sich kein wirklicher Bedarf nach einem neuen Gender-Leitfaden abgezeichnet.</p> <p>Gegebenenfalls werden im Zuge der Projektvorbereitungen in der Kleinen Steu-</p>	<p>Projektträger bzw. Lead-Partner und Projektpartner, RKs, FLC-Prüfer, Euregios, Programmbehörden, etc.</p>

Anhang

		<p>rungsgruppe oder auch der Begleitausschuss-Sitzungen Änderungen der Indikatorangaben angeregt und im Protokoll festgehalten.</p> <p>Eine Vertreterin für Gleichbehandlungsfragen übt im BA die Funktion als beratendes Mitglied aus.</p> <p>Oftmals wurde auch der Leitfaden "Wie gander ich Projekte?" aus der Programmperiode INTERREG IIIA herangezogen, dessen Aussagen haben weiterhin Gültigkeit und Relevanz.</p>	
<p>Presseaussendungen bei Bedarf in Verbindung mit Veranstaltungen</p>	ja	<p>Erfolgt nach jeder BA-Sitzung mit Projektgenehmigungen sowie nach jeder Jahresveranstaltung.</p>	<p>Medien, breite Öffentlichkeit, Politik, Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios etc.</p>
<p>Pressekonferenzen ev. bei BA anhängen</p>	nein	<p>Es bestand auf Programmebene kein tatsächlicher Bedarf, da mit Presseaussendungen (insbesondere für die regionalen Medien) eine stärkere Wirkung zur Erreichung der breiten Öffentlichkeit erzielt wird. Auf Ebene der einzelnen Projekte finden jedoch immer wieder Pressekonferenzen statt.</p> <p>Zu den Jahresveranstaltungen waren Medienvertreter und Journalisten eingeladen, zumeist waren auch (zumindest regionale) anwesend. Vertreter der Verwaltungsbehörde, Referenten und politische Repräsentanten wurden in der Folge zumeist interviewt.</p>	<p>Medien, breite Öffentlichkeit, Politik, Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios etc</p>
<p>Newsletter: Erscheinungsweise 2-3mal jährlich, zweiseitig Mögliche Inhalte: Termine, Projektberichte, Projektpartner-Suche, Verzeichnis der Begünstigte, Beschlüsse der Gremien von öffentlichem Interesse</p>	nein	<p>Auf Grund der Tatsache, dass aktuelle Neuigkeiten und Informationen auf der Programm-Homepage veröffentlicht wurden und die entsprechenden Zielgruppen per Email-Aussendung von neuen Homepage-Inhalten verständigt wurden, haben sich die programmverwaltenden Stellen entschieden, keinen regelmäßigen Newsletter zu versenden. Mit dieser gewählten Vorgehensweise ergab sich der Vorteil der Anlass-bezogenen und Zielgruppen-spezifischen Informationsweitergabe, was sich im Laufe der Programm-Umsetzung durchaus bewährt und als praktikabel erwiesen hat. Positive Rückmeldungen von Seiten der diversen Zielgruppen bestätigen dies.</p>	<p>E-mail Aussendungen zur Bekanntgabe von neuen Informationen oder Homepage-Inhalten an folgende Zielgruppen: Kleine Steuerungsgruppe, Mitglieder des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Europäische Kommission, Euregios, Lead-Partner und Projektpartner</p>
Sonstige Aktivitäten			
<p>Anbringung der EU-Flagge gemäß Artikel 7, Absatz 2, Buchstabe c) der VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission während einer Woche im Jahr (beginnend mit dem 9. Mai) vor dem Dienstgebäude der Verwaltungsbehörde</p>	ja	<p>Ist jährlich erfolgt</p>	<p>Breite Öffentlichkeit</p>
Veranstaltungen			
<p>Startevent(s): Umsetzung: VB (in OÖ); 2./3.Quartal 2007 (evtl. in den einzelnen Euregios in Koordination mit diesen)</p>	ja	<p>Durchführung von 2 Auftaktveranstaltungen (um regionale Streuung zu gewährleisten): Am 19.10.2007 in Linz, Oberösterreich mit 200 TeilnehmerInnen Am 26.02.2008 in Kempten i Allgäu mit 150 TeilnehmerInnen</p>	<p>Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios, Politik, Ämter und Behörden etc.</p>
<p>Jährliche Informationsaktion (kombinierbar mit BA), letzte als Abschlussevent</p>	ja	<p>Durchführung jedes Jahr, wobei die beiden Auftaktveranstaltungen auch als jährliche Informationsaktion gezählt werden. Darüber hinaus wurden folgende Jahrestagungen durchgeführt (gemeinsam mit den benachbar-</p>	<p>Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios, Politik, Ämter und</p>

		<p>ten Programmen AT/CZ und ABH): Am 16.06.2009 in Ulrichsberg, Oberösterreich (mehr als 100 TeilnehmerInnen) und am 17.11.2010 in Lindau am Bodensee (ca. 100 TeilnehmerInnen). Am 14.11.2011 in Rosenheim (mehr als 100 Teilnehmer). Weitere Jahrestagungen: Am 05.11.2012 in Passau (>35 Teilnehmer) Am 19.09.2013 in Bayerisch Gmain (Tag der Europäischen Zusammenarbeit – Grenzenlos Wandern am SalzAlpenSteig mit > 150 Teilnehmern) Eine Abschlussveranstaltung im engeren Sinne hat nicht stattgefunden. Das Interesse und der Informationsbedarf über das neue Programm überwog wesentlich.</p>	Behörden etc.
Vortragsangebote der RK/VB auf diversen Veranstaltungen	ja	Die Vertreter der Verwaltungsbehörde und der Regionalen Koordinierungsstellen sind bei diversen regionalen oder lokalen Veranstaltungen als Referenten oder Experten für den Bereich Europäische Territoriale Zusammenarbeit bzw. INTERREG aufgetreten	Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Euregios, Ämter und Behörden, Politik
Giveaways			
<p>Werbemaßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrads Anmerkung: Bei der Auswahl der Giveaways wurde besonders darauf geachtet, dass es sich um Produkte handelt, die im Arbeitsalltag auch wirklich benötigt und verwendet werden.</p>  	ja	<p>Folgende Giveaways mit dem Programm-Logo und EU-Logo wurden bis Ende 2010 erstellt und verteilt: INTERREG-Blöcke A4 : Auflage 1.000 Stück INTERREG-Haftnotizen: Auflage 1.000 Stück INTERREG-Fleece-Westen ärmellos: 500 Stück INTERREG-Ringordner: 1.000 Stück INTERREG-Notizbücher A4: 1.000 Stück</p> 	<p>Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, potenzielle Projektträger, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios, Politik-Vertreter</p> 
Service für ProjektwerberInnen			
<p>Rollups (Banner) für Veranstaltungen und Projektpräsentationen, Vergabe über zentrale Verleihstelle oder RKs</p> 	ja	Es wurden 16 Rollups produziert, die bei Veranstaltungen der Programmbehörden, der RKs und der Euregios verwendet werden. Projektträgern wird die Möglichkeit geboten, die Rollups bei den RKs, den Euregio-Geschäftsstellen und dem GTS auszuleihen, wovon auch reger Gebrauch gemacht wurde.	Besucher von programm- und projektspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, Ämter und Behörden, Politik, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungs Ausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
EU-Fahnen für Lead-Partner	nein	Es hat sich herausgestellt, dass hierfür kein Bedarf besteht. Zur Verwendung bei Veranstaltungen können im Innenbereich die	Breite Öffentlichkeit, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen, Seminaren, Projektträger, Teilnehmer von

Anhang

		Tischsteher und Rollups verwendet werden. EU-Fahnen sind bei den am Programm beteiligten Behörden vorhanden. Die Notwendigkeit der Bereitstellung für Projektträger hat sich nicht erwiesen.	Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
<p>Tischsteher (EU-Logo, Programmlogo) für Meetings und Veranstaltungen, Tischfahnen</p>  	ja	Es wurden 20 Tischsteher mit dem EU-Logo und dem Programm-Logo produziert, die bei Veranstaltungen der Programmbehörden, der RKs und der Euregios verwendet werden. Projektträgern wird die Möglichkeit geboten, die Tischsteher bei den RKs und den Euregio-Geschäftsstellen auszuleihen, wovon bereits reger Gebrauch gemacht wurde.	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen, Seminaren, Projektträger, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Inhaltliche Vorgaben für bzw. Bereitstellung von Erläuterungstafeln gem. Art.8 der VO (EG) 1828/2006	ja	Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen für Publizitätsmaßnahmen werden auf der Programm-Homepage unter dem Link "Publizitätsvorschriften" zur Verfügung gestellt	Lead-Partner und Projektpartner, potenzielle Projektträger, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, FLC-Prüfer, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, breite Öffentlichkeit, etc
Informationsmappen für ProjektwerberInnen (mit alle für die Projekteinreichung wesentlichen Informationen)	ja	Es wurden zwar keine eigenen Informationsmappen mit fixem Inhalt erstellt, allerdings wurden bei den Lead-Partner- und Projektpartnerseminaren umfangreiche Seminarunterlagen an die Teilnehmer verteilt. Darüber hinaus ist der Weg von der Projektidee bis zur BA-Entscheidung in einem Leitfaden beschrieben und auf der Homepage veröffentlicht. Ebenso stehen FAQs und zahlreiche andere online-Informationen für Projektwerber und Projektträger zur Verfügung.	Projektwerber, Antragsteller, Lead-Partner, Projektpartner, Regionale Koordinierungsstellen, FLC-Prüfer, Euregios,
Für die Unterstützung aller Interessierten wurde im Kommunikationsplan ein Implementierungshandbuch vorgeschlagen, das alle maßgeblichen Hinweise für die Antragstellung und Projektdurchführung enthält.	nein	Dies wurde in Form von Leitfäden, FAQs und Informationen auf der Programm-Homepage "modularartig" umgesetzt und hat sich so in der Praxis besser bewährt. Es setzte sich die Erkenntnis durch, dass eine erforderliche laufende Aktualisierung einen enormen zusätzlichen Aufwand dargestellt hätte, der mit der gewählten Lösung effizienter, leichter handhabbar und überschaubarer ist.	Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Euregios, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, FLC-Stellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, etc.
Unterstützung der ProjektträgerInnen bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür, Besichtigungen)	ja	Bei Bedarf nehmen Vertreter der RKs bei projektspezifischen Veranstaltungen von Projektträgern teil und leisten einen aktiven Beitrag durch Vorträge, Präsentationen, Beantwortung von Fragen etc.	Lead-Partner, Projektpartner, Regionale Koordinierungsstellen, Ämter und Behörden, Politik, Medien, breite Öffentlichkeit, FLC-Prüfer, Euregios,
 			

Workshops und Seminare für AkteurInnen / Behörden des Programms			
<p>Workshops – Lead-Partner-/Projektpartner-Seminare: erfolgreiche Projektdurchführung inkl. Abrechnung („erfolgreiche INTERREG-Projekte“), Projektmanagement – auch in Verbindung mit Euregios; Erfahrungsaustausch untereinander</p> 	<p>ja, teilweise zusätzlich</p>	<p>Seit den ersten Projektgenehmigungen wurden regelmäßig Seminare für Lead-Partner und Projektpartner angeboten, was auch weiterhin so gehandhabt wird. Folgende Termine fanden bereits statt: Infoveranstaltung Territoriale Kooperation am 11.09.2008 in Salzburg Lead-Partner-Seminar am 21.01.2009 in Kufstein (>100 Teilnehmer) Lead-Partner-Seminar am 28.01.2009 in Braunau (>100 Teilnehmer) Projektpartnerseminar am 12.01.2010 in Salzburg (100 Teilnehmer) Informationsveranstaltung "EU-Förderprogramm INTERREG" am 09.11.2010 in Linz (40 Teilnehmer)</p>	<p>Lead-Partner und Projektpartner, FLC-Prüfer, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios</p> 
<p>Seminare und Schulungen für Projektentwicklung, -abrechnung und weitere Themenbereiche</p>  	<p>ja</p>	<p>Seminar "Österreichisches Vergaberecht" am 01.07.2009 in Salzburg (25 Teilnehmer) Seminar "Beihilfe- und deutsches Vergaberecht" am 16.11.2009 in München (35 Teilnehmer) Euregio-Workshop zum Kleinprojektfonds am 15.09.2009 in München (25 Teilnehmer) 2 Monitoring-Schulungen für die RKs, VB, Bescheinigungsbehörde und das GTS am 09.07.2008 (14 Teilnehmer) und am 05.09.2008 in Salzburg (17 Teilnehmer) 1. Treffen der FLC-Prüfer am 03.12.2009 in Salzburg (20 Teilnehmer) 2. Treffen der FLC-Prüfer am 01.07.2010 in Salzburg (19 Teilnehmer) INTERACT-Workshop Qualitätscoaching für den BA am 18.11.2010 in Lindau (30 Teilnehmer)</p>	<p>RKs, FLC-Prüfer, Euregios, Programmbehörden, teilweise auch Lead-Partner, Projektpartner</p>  

Detailinformationen zu Einzelaktivitäten

Im Folgenden werden zu einzelnen ausgewählten Publicitätsmaßnahmen aus der obigen Aufstellung einige inhaltliche Detailinformationen beschrieben.

Programm-Homepage

Die Homepage www.interreg-bayaut.net stellt das Hauptkommunikationsinstrument für die Programmumsetzung dar. Alle für die Programm- und Projektumsetzung relevanten und erforderlichen Dokumente werden damit einem sehr großen Nutzerkreis zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert. Die Domain existiert bereits seit der Programmperiode 2000-2006 und weist somit einen extrem hohen Bekanntheitsgrad auf. Sie bleibt auch in der Periode 2014-2020 aufrecht.

Verzeichnis der Begünstigten

Gemäß Artikel 7, Absatz (2) d) der Durchführungs-Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ist die Verwaltungsbehörde für die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten zuständig. Das veröffentlichte Verzeichnis der Begünstigten wird von der Verwaltungsbehörde bzw. vom GTS nach jeder Begeleit Ausschuss-Sitzung aktualisiert. Folgende Informationen werden publiziert:

- Jahr der Bewilligung des Projekts

- Aktivitätsfeld des Projekts
- Projektcode
- Projekttitel (Bezeichnung des Vorhabens)
- Name des Begünstigten
- Bereitgestellte öffentliche Beteiligung (EU, national und gesamt)
- Projektstatus (genehmigt oder ausbezahlt)

Der direkte Link zum Verzeichnis der Begünstigten zum Operationellen Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 lautet: http://www.interreg-bayaut.net/interreg_iv/pool.html. Das Verzeichnis der Begünstigten ist auch über die Europakarte auf der Homepage des INFORM-Netzwerks der GD Regionalpolitik abrufbar:

http://ec.europa.eu/regional_policy/country/commu/beneficiaries/austria/crossborder/index_en.htm

Es kann festgestellt werden, dass das Verzeichnis der Begünstigten und dessen Aktualisierungsintervall den Verordnungsvorgaben entspricht. Die Liste der Begünstigten verfolgt vorrangig das Ziel der Transparenz, während für die Sichtbarkeit der Maßnahmen vorwiegend andere geeignete Instrumentarien (v.a. auf der Projektebene) verwendet werden, wie z.B. Broschüren, Veranstaltungen, etc.

Durchführungsbestimmungen für Publizitätsmaßnahmen

Als Service für die Begünstigten befinden sich auf der Programm-Homepage www.interreg-bayaut.net Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen für Publizitätsmaßnahmen gemäß VO (EG) 1828/2006, die mit Erläuterungen und einigen Beispielen ergänzt sind. Zum Download stehen auf der Programm-Homepage folgende Logo-Varianten in mehreren graphischen Formaten und Auflösungen zur Verfügung:

Das EU-Logo mit dem Verweis auf die Finanzierung durch den EFRE



Das Programm-Logo mit Slogan, EU-Logo und dem Verweis auf die Finanzierung durch den EFRE



Das Programm-Logo kombiniert mit dem Programm-Slogan



Veranstaltungen

- **1. Auftaktveranstaltung** und Jährliche Informationsveranstaltung 2007 INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 am 19.10.2007 in Linz: Im Rahmen dieser Veranstaltung hatten rund 200

interessierte Teilnehmer die Möglichkeit, sich ausführlich über das grenzübergreifenden EU-Programms "INTERREG Bayern - Österreich 2007-2013" zu informieren. Neben einem Rückblick auf den Werdegang von INTERREG sowie einer Vorschau auf die neue Programmperiode konnten sich die Teilnehmer ein Bild von erfolgreichen Projekten sowie Projektideen machen. Daneben gab es auch ausreichend Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, Netzwerke aufzubauen und die eine oder andere Idee konkreter werden zu lassen.

- **2. Auftaktveranstaltung** und Jährliche Informationsveranstaltung 2008: Die 2. Auftaktveranstaltung am 26.02.2008 in Kempten war gleichzeitig auch die Jährliche Informationsaktion des Programms. Dabei konnten sich über 150 Teilnehmer sich über die Förderschwerpunkte und den Weg der Antragstellung informieren sowie mit den Regionalen Koordinierungsstellen und potenziellen Projektpartnern in Kontakt treten.
- **Jährliche Informationsveranstaltung 2009:** Am 16.06.2009 fand in Ulrichsberg, Oberösterreich die Jahrestagung 2009 statt, die gemeinsam mit dem Nachbarprogramm ETZ Österreich – Tschechische Republik 2007 – 2013 veranstaltet wurde. Die Tagung stand unter dem Motto "Der Mehrwert der europäischen territorialen Zusammenarbeit". Neben einigen Vorträgen über den Mehrwert der grenzüberschreitenden Kooperation wurden auch einige bereits in Umsetzung befindliche sowie auch geplante INTERREG-Projekte, darunter die Initiative "Europaregion Donau – Moldau", präsentiert. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion konnten einige Vertreter aus den drei Grenzregionen ihre Statements über den Nutzen und den Mehrwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abgeben. Über 100 Vertreter aus Politik und Verwaltung aus Österreich, Tschechien und Bayern nahmen an dieser Veranstaltung teil.
- **Jährliche Informationsveranstaltung 2010:** Am 17.11.2010 fand in Lindau am Bodensee die Jahrestagung 2010 statt, die gemeinsam mit dem Nachbarprogramm Interreg IV Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein veranstaltet wurde. Die Tagung stand unter dem Thema "Die Zukunft der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit nach 2013". Nach einigen Informationen zum aktuellen Stand der Programmumsetzung und zwei Projektvorstellungen erfolgten erste Einschätzungen der Neuerungen, die die Kommission für die neue Programmperiode 2014 – 2020 plant. Etwa 100 Vertreter aus Politik und Verwaltung aus Baden-Württemberg, Bayern, Schweiz, Liechtenstein und Österreich, nahmen an dieser Veranstaltung teil.
- **Jahrestagung 2011: "Europa 2020 - der Beitrag der Euregios":** Dies war das Leitthema der Veranstaltung, welche am 14.11.2011 im Großen Saal des Rathauses in Rosenheim, Oberbayern stattgefunden hat. Über 100 Teilnehmer konnten sich auf der diesjährigen Expertenkonferenz zu diesem Thema in der laufenden, aber auch in der nächsten Periode (ab 2014) informieren. Besonderer Dank für die gelungene Tagung geht an die hochrangigen Vertreter der Politik sowie den Vertreter der Europäischen Kommission, welche interessante und informative Beiträge geliefert haben, aber auch an die Präsidenten der Euregios, welche für eine spannende Diskussionsrunde zur Verfügung gestanden sind.
- **Jahrestagung 2012:** Die Jahresveranstaltung 2012 stand ganz im Zeichen der Überlegungen und Vorarbeiten für die nächste Förderperiode 2014-2020; sie fand am 05.11.2012 im Großen Saal des Rathauses in Passau, Niederbayern statt. Rund 35 interessierte Teilnehmer konnten sich über den aktuellen Stand der Entwicklung bzw. Programmierung informieren. Die Vertreter der Programmbehörden, der Europäischen Kommission, der Euregios sowie der extern beauftragten Gutachter zur Analyse der sozioökonomischen Basisdaten lieferten interessante Beiträge und sorgten gemeinsam mit den Gästen für spannende Diskussionen im Rahmen der Tagung, aber auch in den Pausen.
- **Jährliche Informationsveranstaltung bzw. Tag der Europäischen Zusammenarbeit – Grenzenlos Wandern am SalzAlpenSteig:** Das Projekt SalzAlpenSteig (INTERREG IV A-Projekt -

Premiumwanderweg vom Chiemsee bis zum Hallstätter See) stand im Mittelpunkt der Jahresveranstaltung 2013. Über 100 Volks-/GrundschülerInnen aus dem EuRegio-Raum Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein sowie rund 50 Vertreter der regionalen Politik, Projektträger, Programmverantwortlichen und sonstigen Gäste sind entlang eines Teilabschnitte des künftigen Wanderweges, von Bayerisch Gmain über die "grüne Grenze" nach Großgmain, quasi grenzenlos gewandert. Begleitet wurde der bunte Zug von MitarbeiterInnen der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege sowie den sog. Kräuterschnecken, welche insbesondere die Kinder für Flora und Fauna, aber auch sonstige Naturphänomene am Wegesrand begeistern konnten.

- Die jährlichen Informationsaktionen des Programms erfreuten sich einer hohen Resonanz in der Berichterstattung der regionalen Medien. Aus Zeitgründen und auf Grund der Tatsache, dass das auslaufende Programm nicht mehr so stark beworben werden musste (Ausschöpfungsquote) wurden 2014 und 2015 keine Jahrestagungen und keine Veranstaltungen im Rahmen des EC-Days mehr durchgeführt.

Workshops, Seminare

- **Lead-Partner-Seminare:** Im Januar 2009 wurden zwei Lead-Partner-Seminare durchgeführt (am 21.01.2009 in Kufstein und am 28.01.2009 in Braunau). Eingeladen wurden alle Lead-Partner von bereits genehmigten Projekten. Die beiden Seminartermine wurden sehr gut angenommen, über 100 Teilnehmer (d.h. pro Projekt 2 Personen) konnten sich über die Themen Fördervertrag, Partnerschaftsvereinbarung, Förderfähigkeitsregeln, Projektabwicklung, Projektabrechnung und Berichtslegung und Publizität informieren.
- **Projektpartner-Seminare:** Am 12. Januar 2010 wurde in Salzburg ein Projekt-Partner-Seminar durchgeführt. Eingeladen wurden alle Lead-Partner und Projektpartner von bereits genehmigten Projekten. Etwa 100 Teilnehmer konnten sich über die Themen Fördervertrag, Partnerschaftsvereinbarung, Förderfähigkeitsregeln, Projektabwicklung, Projektabrechnung und Berichtslegung und Publizität informieren und direkt Fragen an die anwesenden Regionalen Koordinierungsstellen und FLC-Prüfer richten. Weitere Projektpartner-Seminare fanden am 29.06.2011 (50 Teilnehmer), am 20.06.2012 (31 Teilnehmer) und am 01.07.2013 (43 Teilnehmer) jeweils in Salzburg statt.
- **Seminar "Österreichisches Vergaberecht":** Im Rahmen dieses Seminars am 1. Juli 2009 in Salzburg konnten sich Projektträger sowie Vertreter der Regionalen Koordinierungsstellen und der First level-Kontrolle als auch der Euregios über das Thema Vergaberecht in ETZ-Projekten informieren.
- **Seminar "Beihilfe- und deutsches Vergaberecht":** Im Gegensatz zu der Veranstaltung im Juli 2009 wurde der Schwerpunkt bei diesem Seminar, welches am 16. September 2009 stattgefunden hat, auf das Beihilferecht sowie auf die Rechtssituation hinsichtlich zum deutschen Vergaberecht gelegt. Dabei konnten sich Vertreter der Regionalen Koordinierungsstellen, der First level-Kontrolle als auch der Euregios sowie weitere Mitarbeiter, die mit dem Fördervollzug betraut sind über diese Themen informieren.

Schulungen der programmverwaltenden Stellen

- **Treffen der FLC-Prüfer** am 03.12.2009 und am 05.07.2010 in Salzburg: Ziel dieser beiden Treffen der FLC-Prüfer war der Erfahrungsaustausch und die Abstimmung bzw. Vereinheitlichung der Vorgehensweise vom Abrechnungseingang bis zur Ausstellung der Prüfbestätigung, die Abstimmung der Vor-Ort-Kontrollen sowie die einheitliche Handhabung von Formularen. Weiters wurden Detailfragen zum Vergaberecht, zur administrativen Förderabwicklung und zur Anrechnung von Kosten behandelt. Weitere Treffen der FLC-Prüfer fanden am 29.03.2012 und am 10.11.2012 je-

weils in München statt. Dabei wurden Detailfragen zum Prüfungsprocedere und zu den Abrechnungskontrollen sowie das Thema Pauschalkürzungen behandelt.

- **Qualitätscoaching durch INTERACT** - Advisory Service Workshop für den Begleitausschuss am 18.11.2010 in Lindau am Bodensee: Unter dem Titel „Anpfiff für die 2. Halbzeit des Programms“ wurden die BA-Mitglieder unter Leitung des INTERACT Points Vienna durch einen Qualitätscoaching-Workshop geführt. Die Kernfrage lautete dabei: "Was ist wichtig für ein gutes Projekt in der territorialen Zusammenarbeit?" Im Rahmen von Übungen wurden anhand realer Projektanträge aus anderen EU-Programmen die Kriterien zur Projektbeurteilung (Genehmigung oder Ablehnung) beleuchtet, die Entscheidungskultur des BA diskutiert und die Qualitätsansprüche an eigene Projekte reflektiert.

Zusätzlich durchgeführte Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Zusätzlich zu den im Kommunikationsplan geplanten Maßnahmen wurden folgende Einzelaktivitäten durchgeführt (alle zusätzlichen Aktivitäten fallen unter die Kategorie Service für die Begünstigten bzw. Schriftliche PR-Aktivitäten):

- **Veröffentlichung von Ausschreibungen:** Um die Transparenz bei der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern auch unterhalb der Schwellenwerte der nationalen Gesetz für das öffentliche Vergabewesen (in Österreich: BVergG 2006, in Bayern: VOL, VOB) zu erhöhen, bietet die Programmverwaltung für Projektteilnehmer die Möglichkeit, auf der Programm-Homepage www.interreg-bayaut.net unter dem Link "Aktuelles" ihre Aufrufe zu veröffentlichen. Von diesem Service für Projektträger wurde des Öfteren Gebrauch gemacht. Die Veröffentlichungen von Ausschreibungen bleiben nur zeitlich befristet auf der Programm-Homepage stehen und werden nach Ablauf der jeweiligen Frist für die Angebotslegung wieder heruntergenommen und archiviert.



Screenshot einer Ausschreibungsveröffentlichung auf der Programm-Homepage



Vermerk zur Auftragsvergabe

- **Leitfäden, FAQs und Merkblätter:** Im Rahmen der Antragstellung können sich für Projektwerber und Projektträger immer wieder Fragen und Unklarheiten ergeben. Auf der Homepage werden unter der Rubrik "Förderungen - FAQs" sowie unter der Rubrik "Dokumente", die am häufigsten gestellten Fragen gesammelt und beantwortet sowie Leitfäden angeboten (z.B. FAQs zur Antragstellung, FAQs zur Projektabwicklung und -abrechnung; Leitfaden von der Projektidee bis zur BA-Entscheidung, Leitfaden für das Monitoringsystem ATMOS und für das Dokumentenmanagementsystem DMS, Leitfaden für das Reporting-System sowie ein Vergabeleitfaden für EU-kofinanzierte Projekte aus Strukturfondsprogrammen).

Zu einzelnen Spezialthemen (z.B. Kooperationskriterien, Begriffsdefinitionen im Programm, Europäisches Beihilfenrecht) wurden Merkblätter erstellt, die ebenfalls auf der Homepage zugänglich sind.

- **Mustervorlagen:** Zahlreiche Vorlagen für Formulare, Berichte, Vereinbarungen und Verträge etc. stehen auf der Programm-Homepage für die Nutzer zum Download und zur weiteren Verwendung bereit.
- **Druck des Programmdokuments:** Bereits zum Programmstart wurde das Operationelle Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 in einer Auflage von 1000 Stück gedruckt und bei den Auftaktveranstaltungen (später auch bei den Seminaren und Workshops) an die Teilnehmer verteilt.
- **Broschüre "15 Jahre INTERREG für Salzburg: Die europäische Zusammenarbeit zeigt Wirkung":** Publikation der Wirtschaftsabteilung des Landes Salzburg im Jahr 2010.
- **Tagesplaner 2012:** Als weiteres Giveaway wird ein Buchkalender für das Jahr 2012 mit der CI-Linie des INTERREG-Programms Bayern – Österreich produziert.
- **Populärfassung des Jährlichen Durchführungsberichts:** Erstmals wurde der Jahresbericht 2010 (selbstverständlich unter Beibehaltung der offiziellen und von der Kommission genehmigten Version) zu einer gekürzten Populärfassung für eine relativ breite Zielgruppe (von den Projektträgern über die Politik bis zur breiten Öffentlichkeit) umgearbeitet. Die Populärfassung des Jahresberichts wurde für die Jahre 2010, 2011 und 2012 durchgeführt. Für die restlichen Jahre wurde auf Grund des auslaufenden Programms darauf verzichtet.
- **Broschüre „Kleinprojekte in den Euregios“:** Die Jahreskonferenz 2011 wurde als "Tag der Euregios" durchgeführt. Diese Zusammenarbeit mit den Euregios zur Vorbereitung der Veranstaltung wurde ergänzt durch die Publikation einer gemeinsamen Broschüre zum Kleinprojektefonds. Die Broschüre wurde 2011 in einer Auflage von 5.000 Stück gedruckt.

Erreichung der Zielgruppen

Wie die Aufstellung in Kapitel 3 zeigt, konnten die Inhalte der Informations- und Publizitätsmaßnahmen größtenteils umgesetzt und die jeweiligen Zielgruppen erreicht werden. Für jene geplanten Einzelaktivitäten, die aus den jeweils genannten Gründen nicht durchgeführt wurden, wurden geeignetere Informations- und Publizitätsmaßnahmen entwickelt und konnten die angestrebten Zielgruppen dadurch besser, effizienter und nachhaltiger angesprochen werden als ursprünglich vorgesehen. Darüber hinaus wurde eine Reihe von zusätzlichen Einzelaktivitäten durchgeführt, die ebenfalls einen wichtigen Baustein für die Öffentlichkeitsarbeit bilden und die gesamte Programmkommunikation und –information abrunden und in wichtigen Bereichen ergänzen.

4. Wirkungskontrolle anhand der Indikatoren aus dem Kommunikationsplan

Eine erste Beurteilung der Wirksamkeit aller Kommunikationsmaßnahmen erfolgt im Jährlichen Durchführungsbericht 2010. Diese wird programm-intern durchgeführt, im Abschlussbericht des Programms wird eine umfassendere Bewertung vorgenommen.

Den im Kommunikationsplan definierten Zielen wurden die Umsetzungsaktivitäten zugeordnet. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen anhand der Indikatoren ergibt folgendes Bild:

Ziel	Indikator	erreicht ja / nein
Bekanntheitsgrad erhöhen	Logo Startveranstaltung Jährliche Informationsveranstaltungen Anbringung der Flagge der EU Newsletter ¹⁾ Broschüren, Leitfäden und Berichte (Programmstart; Fortschrittsbericht) Presseaussendungen u. -konferenzen Giveaways	ja Alle hier als Indikatoren genannten Aktivitäten (bis auf den nicht umgesetzten Newsletter) leisteten einen großen Beitrag, um den Bekanntheitsgrad des Programms und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung zu erhöhen. Bei den angesprochenen Zielgruppen genießt das INTERREG-Programm einen hohen Bekanntheitsgrad, der auf Grund der zahlreichen umgesetzten Projekte sowie der getätigten Öffentlichkeitsarbeit und der medialen Berichterstattung weiter ausgebaut werden konnte.
Image verbessern	Broschüren Leitfäden Berichte Presseaussendungen u. -konferenzen	ja Wie aus den vielen positiven Rückmeldungen sowohl von den internen als auch den externen Zielgruppen hervorgeht, tragen die umgesetzten Publizitätsmaßnahmen zur Imageverbesserung bei. Auf diese Weise werden die erzielten Ergebnisse und die Erfolge des INTERREG-Programms veröffentlicht, was – meist bezogen auf einzelne regionalpolitisch wichtige Projekte - auch durch die Berichterstattung durch kommerzielle (Print)medien immer wieder augenscheinlich wird. Das positive Image von INTERREG als wirksames Instrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist insbesondere bei den Zielgruppen der Projektwerber und Projektträger sowie auch bei den Behörden und der Politik auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vorhanden.
Sicherstellung Informationszugang	Programm-Homepage Vortragsangebote Newsletter ¹⁾ Broschüren Leitfäden Berichte Verzeichnis der Begünstigten	ja Die Programm-Homepage www.interreg-bayaut.net stellte das Hauptkommunikationsinstrument für die Programmumsetzung dar und gewährleistete die Sicherstellung des Informationszugangs sowohl für alle internen als auch externen Zielgruppen. Alle für die Programm- und Projektumsetzung relevanten und erforderlichen Dokumente wurden darauf zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert. Die unterschiedlichen Nutzergruppen bzw. Zielgruppen überlappten sich dabei und griffen zum Teil auf die gleichen Dokumente und Inhalte zu. Für die programmverwaltenden Stellen und Gremien wurden eigene geschützte interne "Back office" Bereiche eingerichtet, die öffentlich nicht zugänglich sind, sondern einen Passwort-Zugang aufweisen. Es ist dies jeweils ein Back office Bereich für den Begleitausschuss, die Kleine Steuerungsgruppe und die Gruppe der FLC-Prüfer.
Einheitlicher Wissensstand	Newsletter ¹⁾ Broschüren Leitfäden Berichte Lead-Partner-Seminare Seminare für Akteure / Behörden	ja Das Ziel des einheitlichen Wissensstands wurde durch die umgesetzten Informationsmaßnahmen erreicht. Den Hauptbeitrag hierfür leistete insbesondere die Programm-Homepage, auf der alle für die Programm- und Projektumsetzung relevanten Dokumente in ihrer aktuellen Version zur Verfügung stehen. Darüber hinaus trugen u.a. auch die erstellten Leitfäden und FAQs für die Antragstellung und Projektumsetzung, die Mustervorlagen für Formulare und Berichte, die Seminare und Schulungen und alle veröffentlichten Berichte zum einheitlichen Wissensstand sowohl der Projektträger als auch der Programmakteure bei.
Service für Projektpartner	Roll-ups Programm-Kurzinfo Tischfahnen, EU-Fahnen Vorgaben für Erläuterungstafeln Informationsmappen für Projektwerber Lead-Partner-Seminare u.a.	ja Durch die hier erwähnten und umgesetzten Aktivitäten wurde den Projektträgern ein umfangreiches Service geboten, was durch die gute Nachfrage und Anwendung von Seiten der Lead-Partner und Projektpartner bestätigt wurde.

¹ In der Aufstellung in Kapitel 3 wird beschrieben und begründet, warum entschieden wurde, auf einen regelmäßig erscheinenden Newsletter zu verzichten und welche Aktivitäten stattdessen umgesetzt wurden.

5. Beschreibung der Umsetzung des Kommunikationsplans in Hinblick auf Sichtbarkeit und Bekanntheitsgrad des Operationellen Programms

Die unter Kap. 4. angeführten Indikatoren wurden in Hinblick auf die im Kommunikationsplan gesetzten Ziele und qualitativen Wirkungen beschrieben. Ergänzend dazu können zu manchen der durchgeführten Einzelmaßnahmen auch quantitative Aussagen anhand folgender Indikatoren getroffen werden:

Art der Maßnahme	Anzahl der Aktionen	Indikator/ Messgröße	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015*)	Gesamt
Schriftliche PR-Aktivitäten												
Programm-Homepage	1	Zugriffe	395.702	631.893	589.140	561.500	496.004	517.791	670.307	645.791	464.839	5 Mio.
	1	Zahl d. unterschiedl. Besucher	14.587	21.491	23.987	23.235	19.263	17.297	15.979	17.117	12.063	165.019
	1	Angeklickte Seiten	110.518	174.502	158.614	158.130	135.355	132.267	155.899	155.398	113.420	1,3 Mio.
	1	Bytes	14,97 GB	22,95 GB	24,45 GB	23,10 GB	19,61 GB	20,51 GB	32,23 GB	37,53 GB	19,60 GB	214,95 GB
Programm-Folder	2	Auflage	10.000		6.000							16.000
Druck des Programmdokuments	1	Auflage	1.000									1.000
Broschüre Halbzeitbilanz	1	Auflage				6.000						6.000
Broschüre Kleinprojekte in den Euregios							5.000					5.000
Populärfassung des Jährlichen Durchführungsberichts	1					1	1	1				3
Presseaussendungen (bei Programmgenehmigung, Auftaktveranstaltungen, Jahrestagungen und BA-Sitzungen)		Anzahl	2	2	3	2	3	2	2	2	0	18
Sonstige Aktivitäten												
Anbringen der EU-Flagge vor	1	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	9

dem Dienstgebäude der VB in der Europa-woche												
Veranstaltungen												
Auftaktveranstaltungen am 19.10.2007 in Linz und am 26.02.2008 in Kempten	2	Teilnehmer	200	150								350
Jährliche Informationsaktion (Jahrestagungen) am 16.06.2009 in Ulrichsberg, am 17.11.2010 in Lindau, am 14.11.2011 in Rosenheim, am 05.11.2012 in Passau und am 19.09.2013 in Bayerisch Gmain.	5	Teilnehmer			100	100	100	30	150			480
Giveaways												
INTERREG-Blöcke	1	Auflage	1.000									1.000
INTERREG-Haftnotizen	1	Auflage	1.000									1.000
INTERREG-Fleece-Westen	1	Stück		500								500
INTERREG-Ringordner	2	Auflage		500		500						1.000
INTERREG-Notizbücher	1	Auflage				1.000						1.000
Service für Projektwerber			b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	
Rollups	1	16 Stück	LM	LM	LM	LM	LM	LM	LM	LM	LM	16
Tischfahnen mit EU- und Programmlogo	1	20Stück	LM	LM	LM	LM	LM	LM	LM	LM	LM	20
Inhaltliche Vorgaben für Erläuterungstafeln gem. Art. 8 der VO(EG)1828/2006	1	Anzahl	LM	LM	LM	LM	LM	LM	LM	LM	LM	1
Workshops/Seminare/Schulungen												

Anhang

Seminare für Lead-Partner und Projektpartner am 21.1.2009, 28.01.2009 und 12.01.2010	3	Anzahl der Seminare			2	1	1	1	1	0	0	6
Seminare für Lead-Partner und Projektpartner 21.1.2009 in Kufstein, 28.01.2009 in Braunau, 12.01.2010, 29.06.2011, 26.06.2012, 01.07.2013 in Salzburg	3	Teilnehmerzahl			200	116	50	31	43	0	0	440
Infoveranstaltungen der RKs: "Territoriale Kooperation" am 11.09.2008 in Salzburg und "EU Förderprogramm INTERREG" am 09.11.2010 in Linz	2	Teilnehmerzahl	35			40						75
Seminar "Österr. Vergaberecht" am 01.07.2009 in Salzburg	1	Teilnehmerzahl			25							25
Seminar "Beihilfe- und deutsches Vergaberecht" am 16.11.2009 in München	1	Teilnehmerzahl			35							35
Koordinat ionssitzung zum KPF am 26.06.2009 in Salzburg, Euregio-Workshop zum Kle inprojektefonds am 15.09.2009 in München, Sitzung AG Qualitätsstandards für Euregio-Förderung am 27.10.2009 in Salzburg	3	Teilnehmerzahl			42							42
Monito-	2	Teil-	31									31

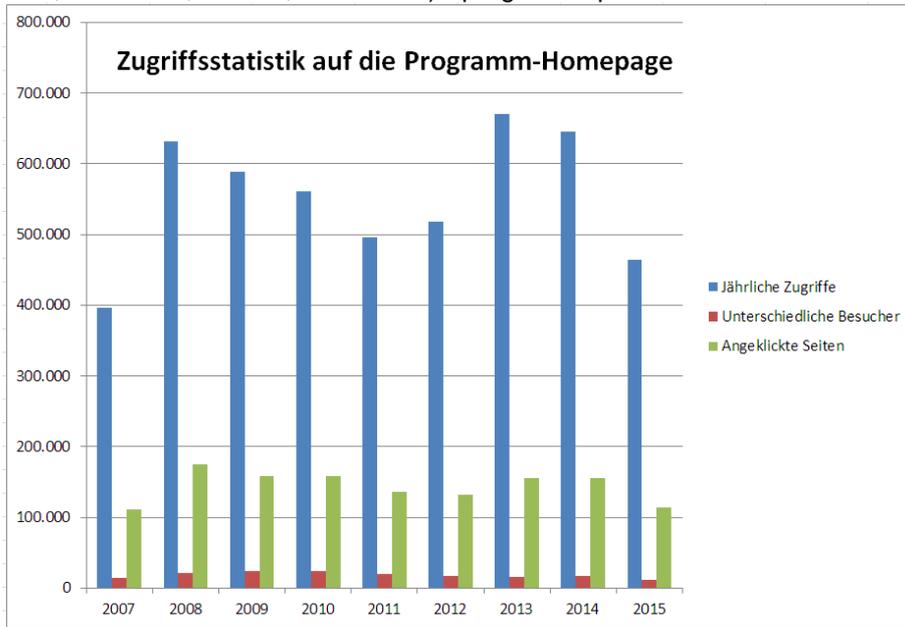
ringSchulungen am 09.07. 2008 und 05.09.2008 in Salzburg		nehmerzahl										
Treffen der FLC-Prüfer am 03.12.2009 und am 01.07.2010 in Salzburg Und am 29.03.2012 sowie am 10.11.2012 in München	2	Teilnehmerzahl			20	19		44				83
INTERACT-Workshop Qualitätscoaching für den BA am 18.11.2010 in Lindau	1	Teilnehmerzahl				30						30

Erläuterung: LM = Laufende Maßnahme; b.B. = bei Bedarf

*) Anmerkung zum Jahr 2015: Werte nur bis 8.7.2015 erfasst, da Homepage danach auf anderen Provider umgestellt wurde.

Wie die Auswertungen der Zugriffsstatistik zeigen, wurden die auf der Programm-Homepage angebotenen Informationen von einer sehr breiten Anwenderschicht genutzt und sehr stark nachgefragt. Es wurden vom Programmbeginn bis Programmende jährlich zwischen 400.000 und 646.000 Zugriffe sowie zwischen 14.500 und 24.000 unterschiedliche Besucher registriert. Vom Programmbeginn bis zum Programmende wurden **5 Millionen Zugriffe** und **1,3 Millionen angeklickte Seiten** verzeichnet. Die Zahl der angeklickten Seiten bewegte sich zwischen 110.000 und 175.000 pro Jahr, was als beachtliche Bilanz und vor allem großes Interesse an INTERREG Bayern – Österreich gewertet werden kann. Bemerkenswert ist auch, dass die Zugriffszahlen gegen Ende der Programmlaufzeit nicht nachgelassen haben. Dabei geht der Bekanntheitsgrad des Programms weit über Deutschland und Österreich hinaus. Aus der Zugriffsstatistik geht hervor, dass auch aus vielen anderen Staaten (wie z.B. Niederlande, Belgien, Großbritannien, Italien, Ir-

land, Schweiz, Polen, Russland) programmspezifische Informationen abgefragt wurden.



Auch die Zahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen und Schulungen pro Jahr ist ein Indikator für die erfolgreiche Programm- und Projektumsetzung.

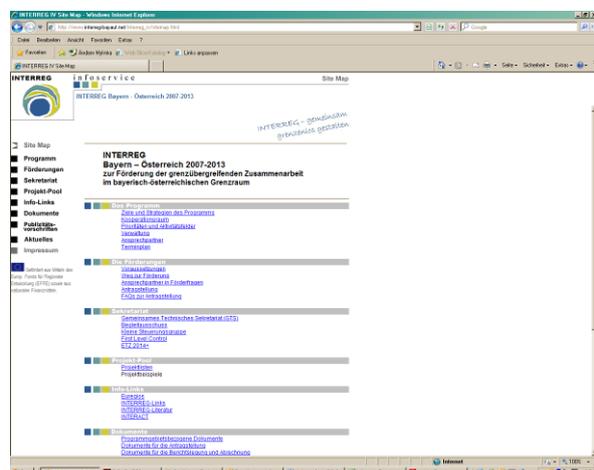
Die Häufigkeit der Verwendung der Tischfahnen und Rollups wurde nicht erhoben. Es sei hier jedoch erwähnt, dass sie bei allen Sitzungen, Tagungen, Konferenzen, Seminaren und Schulungen des Programms aufgestellt und auch von Projektträgern für projektspezifische Veranstaltungen ausgeliehen wurden. Somit verdeutlichten sie den kooperativen Charakter des Programms und trugen sehr erfolgreich zur Öffentlichkeitswirksamkeit von INTERREG bei.

Als Ergebnis der Ausführungen kann festgehalten werden, dass die im Kommunikationsplan angeführten Maßnahmen planmäßig und erfolgreich durchgeführt und die Zielsetzungen erreicht wurden.

Good-Practice

Als „Good-Practice“ Beispiele werden nachstehend Kommunikationsmaßnahmen der Programmverwaltung plakativ dargestellt, die sehr erfolgreich verlaufen sind und einen großen Beitrag hinsichtlich Sichtbarkeit und Bekanntheitsgrad des Programms sowie der Rolle der Gemeinschaft leisteten.

Programm-Homepage



Auftaktveranstaltungen



Projektpartner-Seminare



Jahrestagungen



Broschüre Halbzeitbilanz



6. Weitere Ansätze zur qualitativen Analyse der Publizitätsmaßnahmen

Fragen zur qualitativen Analyse	Erfüllt ja / nein; Anmerkungen
Ist das visuelle Erscheinungsbild des Programms ausreichend klar?	ja, positive Rückmeldungen, hoher Wiedererkennungswert
Ist es dem Charakter des Programms einerseits und den Zielgruppen andererseits angemessen?	ja

Ist es für die verschiedenen vorgesehenen Einsatzbereiche anwendbar?	ja
Sind die herausgegebenen Dokumente leicht handhabbar, intuitiv, sinnvoll einsetzbar und nützlich?	ja Bei allen Dokumenten (ganz besonders bei den Texten der Programmhauptseite sowie bei den Leitfäden, FAQs und Mustervorlagen) wurde besonderer Wert auf Benutzerfreundlichkeit, Übersichtlichkeit und leichte allgemeine Verständlichkeit der Sprache gelegt. Bei downloadbaren Dateien werden ausschließlich digitale Standardformate verwendet, die allgemein gebräuchlich sind. Im Falle von Problemen steht das GTS für telefonischen Support zur Verfügung.
Werden die Werbematerialien ausreichend gestreut?	ja, über die RKs, die VB, das GTS, die Euregios, Verteilung bei allen Veranstaltungen und bei Projektgesprächen.
Vermitteln sie ein positives Bild des Programms?	ja
Sind sie wirksam, sollten sie auch weiterhin eingesetzt werden?	ja, zum Teil ist bereits ein Nachdruck erfolgt (Programm-Folder, INTERREG-Ordner), weil die Erstauflage bereits vergriffen war.
Enthält die Programm-Homepage die Informationen, die von den verschiedenen Zielgruppen benötigt werden?	ja, zum Teil greifen die unterschiedlichen Zielgruppen auf die gleichen Inhalte zu, zum Teil gibt es zielgruppenspezifische Informationen (z.B. interner passwortgeschützter Bereich für den BA und die KSG)
Ist die Navigation intuitiv?	ja, dies wird uns anhand von Gesprächen und Telefonaten mit den Anwendern rückgemeldet. Eine repräsentative Analyse wurde allerdings nicht durchgeführt. Die Navigation wurde seit dem Programmstart nicht wesentlich verändert, um den Wiedererkennungswert zu erhalten. Selbstverständlich ist die technologische Entwicklung weiter fortgeschritten, im Sinne der Kontinuität werden neue technologische Entwicklung hinsichtlich Intuitivität und Barrierefreiheit erst in die Homepage der Periode 2014-2020 eingearbeitet.
Was kann hinsichtlich der Ergonomie und der Inhalte der Programm-Homepage verbessert werden?	Dazu wären eine tiefgehende Erhebung bei den Nutzern sowie eine Konsultierung von externen Internet-Experten erforderlich, was den Rahmen für diese programm-interne Beurteilung sprengen würde. Die soll in der Periode 2014-2020 umgesetzt werden.
Sind die einzelnen Publizitätsaktivitäten den jeweiligen Zielgruppen angemessen?	Aus Einschätzung der programmverwaltenden Stellen und entsprechend der positiven Rückmeldungen der einzelnen Zielgruppen: Ja.
Welche Aktivitäten sind besonders wirksam, insgesamt und nach Zielgruppen betrachtet?	Für eine repräsentative Analyse müsste dies anhand eines Fragebogens bei den einzelnen Zielgruppen erhoben werden, was im Rahmen dieser Beurteilung zu aufwendig ist.
Ist eine neue Hierarchisierung der Aktivitäten notwendig, insbesondere auch im Hinblick auf den Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen?	Nein, es ist wichtig, sich Kontinuität und gleichzeitig Flexibilität zu bewahren.
Lieferten die Instrumente zur Begleitung der Umsetzung des Kommunikationsplans aufschlussreiche Informationen?	Teilweise. Die (lückenlose) Erfassung der durchgeführten Publizitätsmaßnahmen ist sehr aufwendig, und es besteht die Gefahr, manche Maßnahmen und Aktivitäten zu übersehen.
Wurde der vorgesehene Zeitplan für die Umsetzung der verschiedenen Aktivitäten eingehalten?	ja
Welche Praktiken kommen im Rahmen anderer grenzüberschreitender INTERREG-Programme zum Einsatz?	Dafür wäre der Austausch der Beurteilungen der Publizitätsmaßnahmen mit anderen Programmen erforderlich.
Welche anderen guten Praktiken können ggf. ohne großen Aufwand eingesetzt werden?	Befragungen und Datenerhebungen bei den unterschiedlichen Zielgruppen anhand von online-Fragebögen

7. Zusammenfassende Beurteilung

Die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden insgesamt als erfolgreich hinsichtlich der Sichtbarkeit, des Bekanntheitsgrades des Operationellen Programms und der

Rolle der Gemeinschaft bewertet. Alle im Operationellen Programm (Kapitel 16 Publizität) und im Kommunikationsplan definierten Ziele und Zielgruppen konnten bis Programmende am 31.12.2015 erreicht werden. Neben der Erhöhung des Bekanntheitsgrads ist es mit den umgesetzten Aktivitäten gelungen, das Image des INTERREG-Programms zu verbessern. Mit gezielten Maßnahmen zur Sicherstellung des Informationszugangs wurde die Basis für einen einheitlichen Wissensstand für alle Programmakteure geschaffen.

Dies wird untermauert durch die umfangreiche Nutzung der Programm-Homepage als Informationsquelle über das Programm, die hohe Programmausschöpfung, die gleichmäßige Nachfrage nach Projekten in den beiden Förderschwerpunkten bzw. Prioritäten sowie durch den hohen Vernetzungsgrad, der sich durch die hohe Anzahl von beteiligten Projektpartnern zeigt (vgl. dazu auch den Abschließenden Durchführungsbericht). Um die Projektträger bei der Antragstellung und Projektumsetzung besser zu unterstützen, wurde ein umfangreiches Serviceangebot zusammengestellt. Als Erfolg kann auch die Tatsache gewertet werden, dass neben einer großen Zahl von im Programm bereits bekannten Projektträgern auch viele neue Projektteilnehmer sich für das Programm interessierten, Projekte einreichten und diese auch genehmigt wurden.

Der für die Durchführung, Begleitung und Bewertung des Kommunikationsplans erforderliche Finanzaufwand steht in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Informations- und Publizitätsmaßnahmen. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der verwendeten Mittel waren auch bei der Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit oberstes Prinzip. Einige Einzelaktivitäten wurden zusätzlich zu den im Kommunikationsplan erwähnten Maßnahmen durchgeführt. Die gesteckten Ziele wurden am Ende der Programmlaufzeit erreicht.

Bereits für die im Jahr 2010 durchgeführte Beurteilung der Umsetzung der im Kommunikationsplan festgeschriebenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen konnte ein hoher Zielerreichungsgrad sowie eine hohe Kohärenz, Effizienz, Wirkung und die Eignung der eingesetzten Mittel festgestellt werden. Bis zum Ende der Programmlaufzeit wurde der Kommunikationsplan weiter planmäßig und erfolgreich umgesetzt. Das Programm wurde von den Zielgruppen und auch der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen. Nicht nur durch die Publikationen auf Programmseite, sondern auch die im Rahmen von Projekten durchgeführten Veröffentlichungen machten und machen das INTERREG Programm Bayern-Österreich bei der Bevölkerung innerhalb und auch außerhalb der Grenzregion sichtbar.

Anhang 3 - Fragen der Europäischen Kommission zum Programmabschluss

1. What, in your opinion, has your Programme achieved?

Die Ziele, die im Operationellen Programm definiert wurden, lassen sich am Deutlichsten an den zu Programmbeginn festgelegten Ergebnis- und Outputindikatoren ablesen. In beiden Prioritätsachsen wurden alle inhaltlichen Zielvorgaben deutlich übertroffen. So belief sich beispielsweise die „Zahl der Projekte die auf ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtet sind“ auf 73, bei einem Zielwert von 20, oder die „kooperierenden kleinen und mittleren Unternehmen“ auf 914, bei einem ursprünglichen Zielwert von 10 (vgl. Abschlussbericht).

Neben diesen quantitativen Indikatoren lässt sich die positive Wirkung des Programms für den Programmraum zudem beispielhaft an konkreten Projekten verdeutlichen:

Lechweg:

Mit dem Projekt „Lechweg“ wurde von der grenzüberschreitenden Werbegemeinschaft Lech-Wege ein Wanderweg entlang des Lechs, auf 125 km zwischen dem Ort Lech in Österreich und Füssen in Schwaben, errichtet. Diese europaweit einzigartige Naturlandschaft wurde dabei auf eine ökologisch sensible Art bewahrt und für eine breite Öffentlichkeit über sanfte touristische Angebote zugänglich gemacht. Der vergleichbar gering ausgeprägte Sommertourismus in der Region konnte durch den Lechweg einen deutlichen Anstieg verzeichnen, somit die ökonomische Basis der lokalen Bevölkerung stärken und Unsicherheiten während der Sommermonate verringern. Der Tourismusverband Lechtal beobachtete etwa einen Anstieg der Gästenächtigungen von 6% von 2011 bis 2012 und einen weiteren Anstieg von 11% von 2012 bis 2013. Zum Vergleich betrug der Anstieg der Gästenächtigungen in Tirol insgesamt nur 2% zwischen 2011 und 2012. Der Tourismusverband führt den Anstieg im Lechtal zu 100% auf den Lechweg zurück.

Erfolgsmotor 2020:

Die Wirtschaftsstruktur der Grenzregion zwischen Oberösterreich und Niederbayern ist stark geprägt von klein- und mittleren Unternehmen (KMU), die insgesamt 64% aller Arbeitnehmer der Region beschäftigen. Unter diesem Aspekt entwickelte die Wirtschaftskammer Oberösterreich gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern das Projekt „Erfolgsmotor 2020“, um KMUs zu stärken und grenzüberschreitende Unterstützungsnetzwerke aufzubauen. Angeboten wurde eine Vielzahl von Seminaren und Workshops zur Stärkung von Innovationskompetenzen, Produktentwicklung, Unternehmensführung, etc.

Die über 1000 Teilnehmer hatten die Möglichkeit, praktische Fähigkeiten für den Unternehmensalltag zu erlernen und zudem grenzüberschreitende Wirtschaftskontakte zu knüpfen. Die Projektpartner verzeichneten eine 93%ige Zufriedenheit der Projektteilnehmer. Darüber hinaus entwickelten sich 20 neue grenzüberschreitende KMU-Kooperationen.

Die als Vorbereitung auf die Programmperiode 2014-2020 durchgeführte SWOT-Analyse hat aufgezeigt, dass im Programmraum bereits eine ausgeprägte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in wirtschaftlichen und sozialen Bereichen sowie im Natur- und Kulturbereich besteht. Es bedarf aber auch entsprechender Förderinstrumente, wie es das INTERREG-Programm ist, um grenzüberschreitende Kooperationen auf Dauer selbstverständlich werden zu lassen.

2. Who has benefitted?

Direkt profitierten jene Akteure, die unmittelbar mit den Projekten verbunden sind. Es ist jedoch hervorzuheben, dass darüber hinaus die Bevölkerung des Programmraums insgesamt von den grenzüberschreitenden Maßnahmen profitiert. So führt beispielsweise die Stärkung von KMUs in ländlichen Regionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in peripheren Lagen, einer geringeren Abwanderung in die Zentren und zur Ankurbelung regionaler Wirtschaftsstrukturen. Neben diesen ökonomischen Aspekten ist die Zusammenarbeit aber auch etwa in Bereichen des natürlichen und kulturellen Erbes zentral. Dieses zu erhalten kommt ebenfalls der Bevölkerung im gesamten Programmgebiet zu Gute, auch im Hinblick auf kommende Generationen.

3. What evidence do you have for achievements?

Neben den Output- und Ergebnisindikatoren bilden die periodischen qualitativen Projektberichte Erfolge des Programms ab. Darüber hinaus lassen sich auch aus der oben genannten SWOT-Analyse positive Wirkungen des Programms auf den Programmraum feststellen.

Anhang 4 - Projektbeschreibungen von einigen erfolgreichen Projekten

(die Liste aller Vorhaben, die im Rahmen des INTERREG-Programms unterstützt wurden, finden sich unter http://www.interreg-bayaut.net/interreg_iv/pool.html)